Gemeinsam *gut leben*

Themenfelder und Perspektiven muslimischen Engagements und kommunale Zusammenarbeit in Bayern

Eine Orientierungshilfe für die Praxis

Islamberatung in Bayern

EUGEN BISER STIFTUNG

Islamberatung in Bayern

Inhalt

8
Statements

8
Statement der Eugen-Biser-Stiftung

10
Statement der Robert Bosch Stiftung

11
Statement des Erlanger Zentrums für Islam und Recht in Europa

12
Statement des Verwaltungskreises der Islamberatung in Bayern

14
Muslimische Organisationen als Partner in der kommunalen Zusammenarbeit in Bayern

16
Muslimisch geprägte Lebenswelten in der Kommune – vielfältiges soziales Engagement und gesellschaftliche Partizipation

22
Themenfelder muslimischen Engagements

24
Jugendarbeit

34
Erwachsenenbildung

41
Soziale Dienste

48
Seelsorge

55
Bestattungskultur

62
Die Islamberatung in Bayern

64
Das Projekt in Zahlen

68
Das Beratungsteam

69
Islamberatung in Bayern / Eugen-Biser-Stiftung

70
Danksagung

71
Weiterführende Informationen

IMPRESSUM

Herausgeber
Stefan Zinsmeister und Ayşe Coşkun im Auftrag der Eugen-Biser-Stiftung

Redaktion (alphabetisch)
Ayşe Coşkun
Anna Petrova
Stefan Zinsmeister

Autorin
Ayşe Coşkun, Eugen-Biser-Stiftung

Gestaltung und Graphik
das formt – Büro für Kommunikation & Design GbR
Plinganserstraße 24
81369 München
E-Mail: info@dasformt.de

Druck
Cl. Attenkofer'sche Buch- und Kunstdruckerei
Verlagsbuchhandlung Straubing KG
Ludwigsplatz 32
94315 Straubing

Kontakt
Eugen-Biser-Stiftung
Pappenheimstraße 4
80335 München
E-Mail: kontakt@eugen-biser-stiftung.de

© 2023 Eugen-Biser-Stiftung
Alle Rechte vorbehalten.
www.eugen-biser-stiftung.de

ISBN 978-3-9816986-9-5
Die verwendeten Internetquellen wurden zuletzt am 23.12.2022 abgerufen.

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung der Herausgeber und der Autorin unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

Die Publikation ist Teil des Kooperationsprojekts „Islamberatung in Bayern. Brückenbauer zwischen Kommunen und muslimisch geprägten Lebenswelten" der Eugen-Biser-Stiftung (Projektträger), der Robert Bosch Stiftung und des Erlanger Zentrums für Islam und Recht in Europa EZIRE an der Friedrich-Alexander-Universität Nürnberg-Erlangen.

Abkürzungen

Allgemeine Abkürzungen

Abkürzung	Auflösung
bspw.	beispielsweise
et al.	et alii/aliae („und andere“): mehrere Autor*innen in der Quellenangabe
e.V.	eingetragener Verein
FWS	Freiwilligensurvey
GG	Grundgesetz
i.S.v.	im Sinne von
KdöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
MLD 2020	Studie „Muslimisches Leben in Deutschland 2020“
Regbz.	Regierungsbezirk (in Bayern)
SGB	Sozialgesetzbuch
WRV	Weimarer Reichsverfassung

Bayerische Regierungsbezirke

Abkürzung	Auflösung
MFr.	Mittelfranken
NBay.	Niederbayern
OBay.	Oberbayern
OFr.	Oberfranken
OPf.	Oberpfalz
Schw.	Schwaben
UFr.	Unterfranken

Organisationen

Abkürzung	Auflösung	Homepage
AGJ	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe	*https://www.agj.de*
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	*https://www.bamf.de*
Bay. STMAS	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	*https://www.stmas.bayern.de*
BJR	Bayerischer Jugendring	*https://www.bjr.de*
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung	*https://www.bpb.de*
DIK	Deutsche Islam Konferenz	*https://www.deutsche-islam-konferenz.de*

Statement

der Eugen-Biser-Stiftung

Seit vielen Jahren beteiligen sich Muslim*innen in verschiedenen Formen und in zahlreichen Engagementbereichen an der Mitgestaltung von gesellschaftsrelevanten Fragestellungen. Die individuelle Religiosität ist nur einer der Motivationsfaktoren für dieses bürgerschaftliche Engagement; wichtige Triebfeder und Motor sind ebenfalls Beziehungsstrukturen, soziale Interaktionen, Bildungsgrad und Zugehörigkeit. Ein Merkmal der Zugehörigkeit kann die Staatsbürgerschaft sein. Knapp die Hälfte der in Deutschland lebenden Menschen mit muslimischer Religionszugehörigkeit sind deutsche Staatsbürger*innen (vgl. MLD 2020: 70f., 192f.).[1] Bei den unter 18-jährigen Muslim*innen sind sogar 68% deutsche Staatsbürger*innen und 63% aller der in Deutschland lebenden Muslim*innen sind in Deutschland geboren (ebd.).

Die Belange und Bedarfe von Muslim*innen werden immer noch vornehmlich im Bereich der Integration gesehen, obwohl sich viele Muslim*innen seit Jahren als deutsch und zu Deutschland gehörig definieren. Die junge Bevölkerungsgruppe der Muslim*innen stellt in vielen gesellschaftlichen Bereichen, z.B. auf dem Arbeitsmarkt, im Hinblick auf ihr teilhabeorientiertes und innovatives Engagement ein wichtiges Potenzial dar. Für das gute Zusammenleben in Bayern ist es geboten, dass die muslimischen Akteur*innen bei der Förderung von freiwilligem Engagement und Ermöglichung gleichwertiger Teilhabechancen mitbedacht werden und Kommunen die Bedarfe und Belange ihrer muslimischen Bevölkerung im Spektrum der vielfältigen Normalität angemessen verorten.

Überall in Deutschland haben sich Muslim*innen längst auf den Weg gemacht, um sich selbst und ihre gesellschaftsrelevante Arbeit zu professionalisieren und zugleich neue Themen- und Beteiligungsfelder zu erschließen. Muslimisches Leben äußert sich in verschiedenen Lebensbereichen: So bietet z.B. das Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V. (Köln)[2] seit 25 Jahren u.a. Familien- und Erziehungsberatung an; die Deutsche Islam Akademie e.V. (Berlin)[3] ist seit 2018 in der politischen Bildungsarbeit aktiv und schafft Räume für Diskurs und Austausch über den Islam; der Karnevalsverein „Orient-Okzident-Express“ (Düsseldorf)[4] trägt seit 2020 zur Vielfalt des Karnevals bei.[5]

Vieles befindet sich noch im Aufbau. Die Arbeit und die Professionalisierung der muslimisch geprägten Ehrenamtlichen benötigen Unterstützung an der Basis und guter lokaler Bedingungen. Um den Veränderungen der Gesellschaft bedarfsgerecht begegnen und lokale Herausforderungen bewältigen zu können, bedürfen die Kommunen einer Weiterentwicklung ihrer politischen und sozialen Instrumente. Mancherorts trifft Engagement von Muslim*innen auf Ablehnung, weil ihre Arbeit als Abschottung, Separierung oder Etablierung von parallelen Strukturen interpretiert wird. Doch gibt es auch viele Beispiele von guten, vertrauensvollen und nachhaltigen Beziehungen, die zwischen Kommunen und muslimisch geprägten Bürger*innen bzw. ihren Initiativen gepflegt werden, in denen Zusammenarbeit und Teilhabe gelebte Realität sind.

1
Die Studie „Muslimisches Leben in Deutschland 2020“ (MLD) wurde durchgeführt, um belastbare Daten über die in Deutschland lebenden muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationsbiografie zu erheben. Zwischen Juli 2019 und März 2020 wurden mehr als 4.500 Personen mit Migrationsgeschichte aus muslimisch geprägten Herkunftsländern im Rahmen einer bundesweit repräsentativen Befragung interviewt.

2
https://bfmf-koeln.de

3
https://deutsche-islam-akademie.de

4
https://de.qantara.de/content/muslim-gruendet-karnevalsverein-orient-okzident-express

5
Weitere Initiativen und Organisationen sind im Informationspapier „Muslimische Zivilgesellschaft in Deutschland“ (vgl. S. 40 dieser Publikation) zu finden.

Es geht darum, gemeinsam gut zu leben. Hierfür müssen wir uns alle der herrschenden Vorurteile bewusst werden, Kompromisse ausloten und uns mit Verständnis und Empathie begegnen. Schließlich bildet das Einander-Verstehen die Grundlage des Miteinander-Redens und ist die Voraussetzung für die Gestaltung des Miteinander-Lebens. Dafür steht die Eugen-Biser-Stiftung seit ihrer Gründung im Jahr 2002. Gemäß den Überzeugungen ihres Namensgebers, des Religionsphilosophen Eugen Biser (1918–2014), setzt sich die Stiftung für den Dialog und die Verständigung der Kulturen, Religionen und Weltanschauungen ein, die sich nicht nur in der Theologie ereignen, sondern auch die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens betreffen. Dieses Dialogverständnis erfordert es, gesellschaftliche Realitäten vor Ort wahrzunehmen und einen Beitrag für ein gelingendes Zusammenleben der Menschen in der Kommune zu leisten.

Aus diesem Verständnis heraus hat es sich die unabhängige und überparteiliche Eugen-Biser-Stiftung als Träger der Islamberatung in Bayern zur Aufgabe gemacht, die Vernetzung und den Dialog von kommunalen und muslimischen Organisationen voranzubringen sowie Räume für Begegnung, Austausch und Teilhabe zu schaffen. Denn für eine lebendige Gesellschaft, die zukunftsgerichtet ist und sensibel mit Diversität umgehen möchte, ist es unerlässlich, Konflikte solidarisch austragen und Potenziale gesellschaftlicher Vielfalt anerkennen zu können.

Stefan Zinsmeister
stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Ayşe Coşkun
Leiterin des Programmbereichs Beratung

Statement

der Robert Bosch Stiftung

Deutschland ist eine Einwanderungsgesellschaft – das bietet neue Möglichkeiten und erfordert kluges Handeln

Deutschland ist schon lange eine Einwanderungsgesellschaft – nicht erst seit der Neuzuwanderung der vergangenen Jahre. Damit gehen Bereicherungen, Veränderungen, Herausforderungen und Debatten einher. Während die einen in migrationsbedingter oder religiöser Vielfalt Chancen erkennen, stößt sie bei anderen auf wenig Akzeptanz.

Sinnbildlich hierfür stehen Muslim*innen. Sie sind schon seit mehreren Generationen ein Teil Deutschlands, haben unseren Wohlstand mitaufgebaut und gestalten die Gesellschaft mit. Dennoch erleben sie häufig, dass ihre Zugehörigkeit zu diesem Land infrage gestellt wird. Es ist belegt, dass sie aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit weniger Teilhabemöglichkeiten haben, über geringere Repräsentanz verfügen und mehr Diskriminierungen erleben.

Eine Gesellschaft, die sich als Einwanderungsgesellschaft versteht, schließt alle Menschen ein, die in ihr leben – ganz gleich, welcher Religion sie angehören, unabhängig davon, ob sie eine Migrationsgeschichte haben oder nicht. Das Ziel der Robert Bosch Stiftung ist es, das Zusammenleben vor Ort gemeinsam zu gestalten und dabei die Bedarfe, Perspektiven und Potenziale aller zu berücksichtigen. Dies wird anschaulich im Projekt Islamberatung in Bayern, das von der Eugen-Biser-Stiftung in Kooperation mit dem Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa EZIRE und unserer Stiftung durchgeführt wird.

Wesentliche Akteur*innen hierbei sind sowohl die vielfältigen muslimischen Organisationen als auch die Einrichtungen in Landkreisen und Kommunen. Dem Personal in Jugendämtern, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Krankenhäusern, Gesundheitsämtern, oder Stellen zur Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements kommt eine große Verantwortung zu, denn ihre Angebote sollen potenziell alle Menschen erreichen. Das ist angesichts einer zunehmend religiös und kulturell vielfältigen Bevölkerung herausfordernd. Hier unterstützt die Islamberatung in Bayern bei vielen Fragestellungen: Wie können die eigenen Leistungen so aufgestellt werden, dass sie auch muslimische Jugendliche ansprechen, Engagierte aus Moscheegemeinden einbinden, Patient*innen muslimischer Prägung eine gute Versorgung sichern und Menschen verschiedener Religionen, die Seelsorge oder Begleitung benötigen, diese auch bieten können?

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sind für Kommunalverwaltungen Zugänge zu den verschiedenen Communities vor Ort unerlässlich. Sie benötigen bspw. Ansprechpersonen und Netzwerke in muslimischen Vereinen.[1] Nur mit ihrer Hilfe kann das Verwaltungspersonal die notwendige Kenntnis über Bedarfe und Potenziale der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen aus erster Hand erhalten. Zusätzlich braucht es eine zielgruppengerechte Ansprache, die die öffentlichen Angebote in der passenden Form, an den richtigen Stellen und zum geeigneten Zeitpunkt präsent hält. Weiterhin ist eine offene Kultur wichtig, die das eigene Verwaltungshandeln stetig reflektiert und die Expertise von Menschen verschiedener Herkünfte oder Religionen erfragt und einbezieht. Denn hier, im Zusammenwirken mit Muslim*innen als Teil der sich diversifizierenden Zivilgesellschaft, liegt großes Potenzial, um unser Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft positiv und nachhaltig zu gestalten. Mit der vorliegenden Publikation werden praxisnahe Impulse gegeben, wie das gelingen kann.

Markus Lux
Bereichsleiter Globale Fragen

Volker Nüske
Seniorprojektmanager Einwanderungsgesellschaft

1
Muslimische Organisationen betrachten sich häufig selbst als Migrantenorganisationen oder werden diesen zugeordnet. Allein in Bayern gibt es über 1.700 Migrantenorganisationen. Vgl.: Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich) 2020: Vielfältig engagiert – breit vernetzt – partiell eingebunden? Migrantenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft, Berlin, 16.

Statement

des Erlanger Zentrums für Islam und Recht in Europa EZIRE

Alle Menschen, egal welcher Herkunft und Religion, leben an konkreten Orten, in denen sich ihr Leben gestaltet. Alle Menschen streben zudem ein gutes, sinnerfülltes Leben und auch einen guten Tod an. Das Recht setzt dabei für alle einen Rahmen, in dem Einzelne genauso wie Gruppen ihre Vorstellungen davon realisieren können. Das deutsche Grundgesetz betrachtet religiöse Gemeinschaften als wichtige Akteur*innen im gemeinsamen gesellschaftlichen Leben und ermutigt sie, sich explizit mit ihren religiösen, normativ-ethischen Vorstellungen im Rahmen der allgemeinen Gesetze einzubringen. Unser Staat ist dabei religionsneutral: Alle Religionen sind willkommen, im Gemeinwesen mitzuwirken! Die Forschung, auch am EZIRE, zeigt: Muslim*innen schätzen unser Grundgesetz, unsere Rechtsordnung, unseren Staat. Es ist schließlich auch ihr Grundgesetz, ihre Rechtsordnung und ihr Staat. Behutsam verändern sie Deutungen und Praktiken religiöser Normen und passen sie an ihr Leben in Europa an.

Das Projekt „Islamberatung in Bayern“, das von der Eugen-Biser-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Robert Bosch Stiftung und uns vom EZIRE durchgeführt wird, unterstützt dabei sowohl die Muslim*innen als auch die Kommunen aktiv. Es wirkt an den Schnittstellen zwischen Politik, öffentlicher Verwaltung, zivilgesellschaftlichen Gruppen und Akteur*innen sowie Bürger*innen durch Information, Beratung und die Vermittlung von Kontakten.

Muslim*innen sind ein Teil Deutschlands geworden. Ob in Franken oder Oberbayern, ob Würzburger*innen oder Lindauer*innen, Muslim*innen sind fest in Bayern verwurzelt. Dies zeigt sich v.a. in unseren bayerischen Städten und Dörfern, wo unser aller Alltag stattfindet und wir uns in Verschiedenheit und Ähnlichkeit begegnen. Muslimische Vereine gehören selbstverständlich dazu – und sind Teil der per se sehr deutschen Vereinskultur geworden. Muslim*innen engagieren sich bei der Feuerwehr oder dem Roten Kreuz, in Sport- oder Kulturvereinen sowie in der Seelsorge. Ein unterschätztes Zeichen der gelingenden Integration!

Wie sehr die Beheimatung von Muslim*innen in Bayern schon vorangeschritten ist, zeigen die mehr und mehr entstehenden muslimischen Friedhöfe in unseren Kommunen. Der Landtag hat nun die sarglose Bestattung zugelassen, so dass Muslim*innen ohne innere Konflikte mit ihren religiösen Bestattungsvorschriften ihre letzte Ruhe da finden können, wo ihr Lebensmittelpunkt und der ihrer Familien ist: in Bayern. Etliche muslimische Gemeinden ergreifen in Zusammenarbeit mit den Kommunen diese Chance. Als nur ein Beispiel wäre Marktredwitz zu nennen. Es wäre schön, wenn es bald in ganz Bayern heißen könnte: Von der Wiege bis zur Bahre können Muslim*innen entsprechend ihren religiösen Geboten und im Rahmen der Rechtsordnung, die für alle Bürger*innen gilt, leben und so wirklich in Bayern zu Hause sein.

Dr. Jörn Thielmann
Geschäftsführer des Erlanger Zentrums für Islam und Recht in Europa EZIRE

Statement

des Verwaltungskreises der Islamberatung in Bayern

Deutschland ist vielfältig und bunt. In größeren Städten und Metropolregionen ist das kosmopolitische Leben innerhalb der Bevölkerung schon seit Jahrzehnten zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Chancen und Potenziale werden gerne genutzt. Qualifizierte Arbeitskräfte, neue Klänge und Rhythmen in der musikalischen Welt, vielfältige kulinarische Angebote in Supermärkten, von Eingewanderten gegründete kleine wie große Unternehmen – das ist Deutschland!

Dabei sind die Herausforderungen, die mit dieser Vielfalt einhergehen, nicht statisch, sondern stets gesellschaftlichen Entwicklungen unterworfen. Es gibt keine mustergültigen Patentrezepte. So hat sich gezeigt, dass gerade in ländlichen Regionen die verschiedenen Religionen, Weltanschauungen und Kulturen bisweilen zu einer Überforderung oder zu diffusen Ängsten bei den Menschen führen können. Muslim*innen bzw. Moscheegemeinden, die mitten in der Gesellschaft angekommen sind, stehen dabei sehr oft im Fokus gesellschaftlicher Debatten.

Vor diesem Hintergrund drängt sich die Frage auf, wie ein gutes Miteinander aller Mitglieder einer Gesellschaft und eine gleichberechtigte Teilhabe sowie ein respekt- und verständnisvoller Umgang auf Augenhöhe möglich sind? Was können Kommunen tun, um persönliche Kontakte und den Austausch zwischen den Menschen zu fördern? Um diesen neuen spannenden, aber auch fordernden Aufgaben bestmöglich gewachsen zu sein, stellen die Kommunen kompetente Ansprechpartner*innen für die Moscheegemeinden, für muslimische zivilgesellschaftliche Organisationen, Initiativen sowie andere Organisationen vor Ort bereit. Dabei ist für den Erfolg ihrer Arbeit eine offene Haltung, eine respektvolle Kommunikation und das Verständnis für die speziellen Bedürfnisse eine ganz wesentliche Voraussetzung. Sehr oft helfen hier pragmatische Lösungen, sehr oft wird auch improvisiert – und das kommt bei den Adressat*innen offensichtlich sehr gut an. Nicht umsonst wenden sich die Moscheegemeinden, aber auch andere Institutionen mit ihren spezifischen Fragen, Anliegen und Ideen immer häufiger an die Kommunen. Das zeugt von ihrem großen Vertrauen und ist das Ergebnis einer jahrelangen harten Arbeit voller Herzblut!

Zugleich nehmen die Anfragen in den letzten Jahren aber stetig zu und sind differenzierter geworden. Für die Verantwortlichen ist es daher zum Teil nicht mehr möglich, rasche und zielführende Antworten auf die Fragen zu finden. Vor diesem Hintergrund ist es für die Kommunen von unschätzbarem Wert, dass es eine überregionale Anlaufstelle in Form der Islamberatung der Eugen-Biser-Stiftung gibt, denn über sie können die regionalen Ansprechpartner*innen schnell und sicher kompetente Lösungsansätze sowie konkrete Vorschläge erhalten.

Unser Dank gilt daher allen Mitarbeiter*innen der Islamberatung in Bayern, die uns bei zahlreichen und oftmals schwierigen Situationen unbürokratisch, unkompliziert und vertrauensvoll unter die Arme gegriffen haben. Vielen Dank!

Ali Danabaş
Integrationsbeauftragter des Landkreises München, Vertreter im Verwaltungskreis für den bayerischen Landkreistag

Ingrid Gumplinger
Integrationsbeauftragte der Stadt Ingolstadt

Daniela Simeonova
Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Walied Youssef
Integrationsbüro der Stadt Marktredwitz

MUSLIMISCHE ORGANISATIONEN ALS PARTNER IN DER KOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT IN BAYERN

Muslimisch geprägte Lebenswelten in der Kommune –

vielfältiges soziales Engagement und gesellschaftliche Partizipation

Mit der vorliegenden Orientierungshilfe möchte die Islamberatung in Bayern zum Transfer von Ideen und Innovationen beitragen und Handlungsmöglichkeiten für eine diversitätssensible Öffnung in der Kommune vorstellen. Es geht uns v.a. darum, Akteur*innen in ganz Bayern miteinander zu vernetzen und auf den Reichtum des bayerisch-muslimischen Lebens – über das Engagement in Moscheen hinaus – hinzuweisen. Die in dieser Orientierungshilfe getroffene Auswahl der Themenfelder – Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, soziale Dienste, Seelsorge, Bestattungskultur – steht stellvertretend für eine große Vielfalt der muslimischen Lebenswelten und des muslimischen Engagements sowie für neue kommunale Entwicklungen in den bayerischen Gemeinden. Zugleich verdeutlichen die gewählten Themenfelder, wie sich die neu zusammengeschlossenen Akteur*innen aufgestellt haben, welchen Herausforderungen und Bedingungen sie gegenüberstehen und welch bedeutsame Arbeit sie leisten. So werden in dieser Orientierungshilfe Projekte aus unterschiedlichen Handlungsfeldern als Beispiele gelingender Praxis portraitiert. Dabei erheben wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit, was die getroffene Auswahl der Themenfelder, die beispielhaft aufgeführten bayerischen Projekte und Initiativen sowie die Diskussionspunkte betrifft.

Die hier beschriebenen Beispiele des ehrenamtlichen Engagements und gelungener Zusammenarbeit von muslimisch geprägten Organisationen und Kommunalverwaltungen aus ganz Bayern wurden im Rahmen eines bayernweiten Vernetzungs- und Fachaustauschs „Muslime als Partner in der kommunalen Zusammenarbeit in Bayern“ am 11.02.2021 von den jeweiligen Projektträger*innen und kommunalen Partner*innen vorgestellt.[1] Das Ziel dieser Veranstaltung der Islamberatung Bayern war es, muslimisch geprägte Organisationen und Verwaltungen der bayerischen Gemeinden, Städte und Landkreise digital zusammenzubringen. In Fachvorträgen und Gruppengesprächen konnten die Teilnehmenden einen Einblick in muslimische Lebenswelten in Bayern erhalten und miteinander über Ideen, Erfahrungen, Herausforderungen und Tipps für nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe beraten. Die vorliegende Orientierungshilfe gibt im Folgenden plastische Einblicke in die konkrete Praxis, bespricht dabei verschiedene Faktoren des Gelingens und wichtige Fragestellungen, macht vorhandenes lokales Wissen und Handeln sicht- und erfahrbar. Die Orientierungshilfe richtet sich sowohl an kommunale Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Wohlfahrtsverbänden als auch an muslimische und kulturelle Initiativen, die sich mit gesellschaftlichem Wandel und mit der Gestaltung einer friedvollen Gesellschaft beschäftigen und sich dafür einsetzen.

1
Weitere Informationen zur Veranstaltung sind zu finden unter https://www.islamberatung-bayern.de/aktuelles/muslime-als-partner-in-der-kommunalen-zusammenarbeit-in-bayern

Muslimisch geprägte Lebenswelten in der Kommune

In Deutschland leben etwa 5,6 Millionen Menschen muslimischen Glaubens. In Bezug auf die geographische, sprachliche, kulturelle und religiöse Vielfalt tragen sie mit einem Anteil von etwa 6,7% an der Gesamtbevölkerung zur Pluralität der Gesellschaft bei. Schätzungen zufolge leben in Bayern etwa 700.000 Muslim*innen (vgl. Rohe 2021: 91). In der öffentlichen Wahrnehmung wurden lange sowohl die Vielfalt des muslimischen Lebens als auch das breite Angebot des muslimischen Ehrenamts übersehen.[2] Das muslimische Engagement ist seit langem nicht mehr nur in der Moschee anzutreffen, denn in den letzten Jahren sind neben den größeren muslimischen Verbänden und Moscheevereinen auch zahlreiche zivilgesellschaftliche Gruppen entstanden, die wohlfahrtsstaatliche Dienstleistungen und Angebote entwickeln und umsetzen. Bereits seit vielen Jahren verantworten Muslim*innen Projekte von der Hausaufgabenbetreuung und Jugendarbeit bis hin zur Altenpflege oder bieten medizinische Hilfsangebote und Dienstleistungen in Moscheen und deren Umfeld an. Damit leisten Muslim*innen einen entscheidenden Beitrag zur Vielfalt des freiwilligen sozialen Engagements in Bayern und in ganz Deutschland.

2
Die Zahlen beruhen auf aktuellen Hochrechnungen. Dies hat verschiedene Gründe: Zum einen ist in der islamischen Tradition eine Aufzeichnung der Religionsangehörigen nicht vorgesehen; auch eine formale Bindung an die Religionsgemeinschaft wird nicht verlangt. Zum anderen gibt es in Deutschland kein Register über muslimische Religionszugehörigkeit (vgl. MLD 2020: 30).

Vielfältiges soziales Engagement in der Kommune

Der Anteil der sozial Engagierten wird in Deutschland auf knapp 40% geschätzt (Simonson et al. 2022: 4). Im bundesweiten Vergleich liegt Bayern mit einer ehrenamtlich engagierten Bevölkerung von etwa 41% (Bay. STMAS[3]) im deutschen Durchschnitt. Sei es in sozialen Einrichtungen, Religionsgemeinschaften, im Bereich Kultur oder Sport, freiwilliges Ehrenamt findet nicht irgendwo statt, sondern lebensortnah und ist durch die Lebensrealitäten vor Ort bedingt. Nicht nur in Großstädten schließen sich Menschen freiwillig für eine Sache, ein gemeinsames Ziel zusammen, auch in kleineren Gemeinden oder in einer Kleinstadt stellt bürgerschaftliches Engagement oft die Basis der allermeisten gemeinnützigen Organisationen und Vereine, die zur Vielfalt der Organisationslandschaft in Bayern beitragen (vgl. Priemer 2020: 38). Muslim*innen waren schon lange Teil dieser Vielfalt. Schon vor der Gründung der muslimischen Organisationen und Vereine haben Muslim*innen sich freiwillig in verschiedenen Engagementbereichen eingebracht. Dabei waren und sind die Themen ihres Engagements nicht immer islam- oder religionsspezifisch.

3
https://www.stmas.bayern.de/ehrenamt/index.php

Dies zeigt sich auch in den Veränderungen der letzten Jahre: Nicht nur der Anteil der ehrenamtlich Engagierten ist gestiegen (vgl. Simonson et al. 2022: 1), auch die Engagementlandschaft hat sich verändert. Menschen aus allen Altersgruppen, jeden Geschlechts, aus verschiedenen beruflichen, sozialen oder religiösen Kontexten und Themenfeldern engagieren sich und schließen sich in Vereinen und Organisationen zusammen. Sie alle, unabhängig ob mit oder ohne eigene oder familiäre Zuwanderungsbiografie, bringen ihre Engagementvorstellungen und -formen ein. Auch hinsichtlich der Organisationsformen und Strukturen weist die Engagementlandschaft eine große Vielfalt auf. Dies betrifft unter anderem das jeweilige Selbstverständnis als Organisation, Netzwerk oder Gemeinschaft, aber auch die angesprochenen Zielgruppen, den Grad ihrer Digitalisierung und die Weise, wie sie Medien zur Ansprache der Zielgruppen oder in ihren Angeboten nutzen. Das Angebotsspektrum reicht von Naturschutz über Menschenrechtsfragen bis hin zu sozialen und Freizeitangeboten. Sowohl das Spektrum als auch die Ausrichtung der Angebote variieren, je nachdem, ob sich die Organisation/Vereinigung bspw. als Dienstleister oder Fördereinrichtung versteht (vgl. Deutscher Bundestag 2020: 97).

Gleichzeitig ist eine zunehmende Digitalisierung des Ehrenamts zu beobachten. Insbesondere das Engagement junger Menschen findet häufig vollständig im Digitalen statt oder es werden digitale Medien als Werkzeuge des Ehrenamts verwendet. Immer mehr wird Digitalität selbst zum Gegenstand von Engagement (vgl. Deutscher Bundestag 2020: 48). Veränderungen der Formen und der Erscheinung des sozialen Engagements sind von gesellschaftlichem Wandel und den Entwicklungen der Zivilgesellschaft bestimmt. Globalisierung, Digitalisierung, Herausforderungen wie Pandemien oder Klimaveränderungen betreffen die Gesellschaft insgesamt und fordern alle heraus. Sich diesen Herausforderungen zu stellen, sich für die Gesellschaft, in der man lebt, einzusetzen und zur Meinungsbildung beizutragen, bedeutet aktive Teilhabe und hilft zudem gegen Diskriminierung, Ausgrenzung und Rassismus. Denn unabhängig von der religiös-weltanschaulichen Einstellung, von kulturellen Vorstellungen oder politischen Überzeugungen stellt die Beteiligung an gesellschaftlichen Diskursen und Bewältigung von Herausforderungen einen normalen Vorgang in einer Demokratie dar. Vielfältiges Engagement kann dazu beitragen, dass herrschende gesellschaftliche Ungleichheiten (die auch im Ehrenamt vorzufinden sind) aufgehoben und vorhandene Leerstellen mit neuen Ansätzen ausgefüllt werden. Letztlich trägt dies zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei, indem durch bürgerschaftliches Engagement das gleichberechtigte Zusammenleben mit gleichberechtigter Teilhabe aller in der Gesellschaft angestrebt und schließlich die Demokratie dadurch gestärkt wird.

Um sich all diesen Herausforderungen zu stellen, sind im Engagementsektor Strukturen und Rahmenbedingungen notwendig, damit sich Menschen mit ihren Erfahrungen und Ressourcen einbringen können. Zudem müssen diese Menschen in der Gesellschaft eingebunden sein, denn damit hängt häufig sowohl der Zugang zum freiwilligen Engagement, d.h. zu den Netzwerken, als auch die Themen des Ehrenamts zusammen. Die Aufgaben des Ehrenamts sind meist voraussetzungsvoll und je nach Gebiet und Aufgabe erfordern sie bestimmte Kenntnisse oder Fähigkeiten. Damit sich Menschen mit ihren jeweiligen persönlichen Voraussetzungen und professionellen Expertisen (z.B. Geschlecht, Alter, Interessen, Themen etc.) einbringen können, müssen die Ehrenamtsstrukturen vom Zugang bis hin zum Erhalt von Förderungen verändert und Barrieren abgebaut werden.

Partizipation und Chancengleichheit in einer vielfältigen Gesellschaft

Damit vielfältiges Engagement auch weiterhin langfristig in Bayern erhalten und weiterentwickelt werden kann, müssen sich die Verantwortlichen in den Kommunen nicht nur auf neue Akteur*innen einstellen, sondern sich auch mit neuen Fragestellungen, Bedarfen und Aktivitäten auseinandersetzen. An dieser Stelle möchte die vorliegende Orientierungshilfe ansetzen. In vielen Kommunen sind Strukturen der Teilhabe bereits gewachsen, mit der Zeit wurden auch Beteiligungsmöglichkeiten, Verfahren oder Voraussetzungen, z.B. für Förderanträge, standardisiert. Um bestimmen zu können, ob das Ziel, mit normierten Vorgängen gleiche Bedingungen für alle zu schaffen, erreichbar ist, bedarf es im Kontext veränderter Lebenswelten einer Reflexion und Überprüfung der bisherigen Vorgehensweise. Denn um das freiwillige Engagement – trotz des oder gerade mit dem sozialen Wandel – weiterzuentwickeln und zu festigen, sind Zugänge und verschiedene Möglichkeiten für Teilhabe an der Mitgestaltung der Gesellschaft und zur Aufnahme des ehrenamtlichen Engagements notwendig. Um die Bürgerschaft ansprechen und Voraussetzungen für das freiwillige Engagement schaffen zu können, benötigen kommunale Verantwortliche außerdem das Wissen über Motive, aber auch Hinderungs- und Beendigungsgründe des Engagements.

Kommunale Strategien zur Förderung von sozialem Engagement

Auch wenn für die Fragestellungen der je einzelnen Themen- und Handlungsfelder eine differenzierte Betrachtung notwendig ist, kann eine grundsätzliche Beschäftigung mit den vorhandenen Rahmenbedingungen sinnvoll sein, um die aktuellen kommunalen Engagementstrategien weiterzuentwickeln. Folgende Intentionen können bei der Bestimmung der kommunalen Handlungsleitlinien, in Bezug auf muslimisches wie auch nichtmuslimisches Engagement berücksichtigt werden:

Zugang zu Ressourcen ermöglichen
Nicht alle Organisationen und Vereine verfügen über ausreichende finanzielle, personelle und strukturelle Ressourcen. Dabei spielt weder ihre inhaltliche Ausrichtung noch ihre kulturelle, religiöse oder weltanschauliche Verortung eine Rolle. Um finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zu beziehen, sind Kompetenzen notwendig, bspw. bei der Auseinandersetzung mit komplexen Antragsverfahren. Viele Förderprogramme setzen Eigenmittel voraus, die den Initiator*innen meist fehlen. Zudem erfordert die Beantragung nicht nur personelle Ressourcen, sondern auch die entsprechende Basisausstattung wie Infrastruktur, Räumlichkeiten oder Equipment.

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ermöglichen
An Engagement Interessierte brauchen spezifische Informationen zu Engagementthemen oder zu Beteiligungsmöglichkeiten in ihrer Kommune. Auch wenn die kommunalen Verwaltungen ehrenamtsspezifische Informationen online zur Verfügung stellen, sind sie für zivilgesellschaftliche Gruppen nicht immer erreichbar. Unsicherheiten über Zuständigkeiten und Ansprechpersonen erschweren das Auffinden der geteilten Informationen. Auch Abweichungen von etablierten Kommunikationswegen oder fehlendes Wissen führen bei ehrenamtlich Engagierten zu Verunsicherungen und schränken das Ehrenamt aufgrund fehlender Informationen ein. Zudem spielt die Kommunikationsstrategie bei der Vermittlung von Informationen eine Rolle. Kommunikationsbarrieren sind nicht immer zwangsläufig auf sprachliche Kompetenzen zurückzuführen, sie können auch mit der Form der Ansprache, der genutzten Medien oder der gewählten Kommunikationswege zusammenhängen. Durch Reflexion der Kommunikationsstrukturen können Kommunikationsbarrieren ermittelt und von den Beteiligen gezielt abgebaut werden.

Interkulturelle Öffnung der Institutionen und Sensibilisierung der kommunalen Akteur*innen unterstützen
Damit muslimisch geprägte Akteur*innen ihre Angebote in der Engagementlandschaft verankern können, ist neben der öffentlichen Wahrnehmung und Sichtbarkeit ihrer Arbeit der Zugang zu Netzwerken essenziell. Durch eine Beteiligung an bestehenden Strukturen (z.B. politischen Ausschüssen) können sich muslimische Organisationen am Prozess der interkulturellen Öffnung der Institutionen beteiligen und diese mitgestalten. Somit können neue Instrumente zur diversitätsbewussten und -sensiblen Ausgestaltung der kommunalen Ehrenamtsstrukturen entwickelt und dauerhaft eingesetzt werden. Interkulturelle Bildung kann Kommunen dabei helfen, das Wissen über Islam und muslimische Lebenswelten sowie das Verständnis für kulturelle Dynamiken von beteiligten Akteur*innen zu fördern und Kompetenzen im Umgang mit religiöser und kultureller Vielfalt zu stärken.

Kooperation als Normallfall: Vernetzungen ermöglichen
Die Vernetzung und Kooperationen zwischen muslimisch geprägten Akteur*innen und Kommunen sowie den verschiedenen lokalen Vereinen untereinander

sind in Bayern nicht flächendeckend üblich. Um konstante Arbeits- und Kommunikationsgrundlagen aufzubauen, müssen Vorbehalte und Konkurrenzängste stetig abgebaut werden. Fehlendes Wissen der Akteur*innen über andere Organisationen und ihre Strukturen kann von den Beteiligten mit intransparenten Inhalten und Arbeitsweisen gleichgesetzt werden. Abhilfe kann durch Initiierung von Foren und Netzwerken geschaffen werden, um Wissen zusammenzubringen, Kooperationen zu ermöglichen und Ressourcen zu bündeln. Beispielsweise können Kommunen den muslimischen Akteur*innen und anderen Vereinen Räume und Infrastruktur zur gemeinsamen Nutzung bereitstellen.

Mit Qualifizierung Potenziale stärken

Für viele Engagementbereiche gibt es bereits eine Vielzahl an Qualifizierungsangeboten, die von Kommunen, freien Trägern oder der Landesregierung angeboten werden. Unabhängig von den Themenfeldern und Ehrenamtsebenen ist der Bedarf nach passgenauen Angeboten groß. Muslimische Akteur*innen leisten in bestimmten Engagementsegmenten Pionier*innenarbeit, jedoch befinden sie sich in ihren Organisationsstrukturen in unterschiedlichen Aufbauphasen. Werden bestehende Angebote auf ihre Inhalte, Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen hin geprüft, können neue Formate entwickelt werden. Bei der Konzeption von Schulungsangeboten für Ehrenamtliche durch die Kommunen sollte zudem auf die verschiedenen Bedarfe der muslimischen Vereine und Organisationen Rücksicht genommen werden.

Durch Anerkennungskultur Benachteiligungen entgegenwirken

Die verschiedenen muslimischen Organisationen und Gruppen sind in ihrem Selbstverständnis und ihrer Wirkungsrichtungen unterschiedlich und decken mit ihrer politischen, ökologischen oder ökonomischen Ausrichtung nicht nur ein breites Leistungs- und Angebotsspektrum ab, sondern verfolgen auch Ziele wie die Veränderung von öffentlichen Wahrnehmungen.[4] Diese gilt es mit differenzierten Debatten, bspw. bei der Definition von Willkommenskultur, zu ermöglichen: Für wen sind bestimmte Programme konzipiert, wer ist die Zielgruppe und welche zivilgesellschaftlichen Akteur*innen können und sollten bei der Umsetzung der Programme beteiligt werden?

Diese und weitere Fragen werden in den folgenden Kapiteln themenspezifisch aufgegriffen und diskutiert. Neben der inhaltlichen Besprechung finden Sie in dieser Orientierungshilfe auch projektbezogene Informationen und Angaben.

4
An dieser Stelle sei beispielhaft auf das Online-Journal BLIQ (https://www.bliq-journal.de) verwiesen, welches u.a. von den Münchnerinnen Julia Ley und Nabila Abdel Aziz redaktionell betreut wird und an den Verein Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. angebunden ist.

Verwendete und weiterführende Literatur

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: Bürgerschaftliches Engagement & Freiwilligendienste. Online: *https://www.stmas.bayern.de/ehrenamt.php*

Deutscher Bundestag (2020): Dritter Engagementbericht Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter und Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 19/19320). Online: *https://dserver.bundestag.de/btd/19/Z193/1919320.pdf*

Karnick, Nora / Arriagada, Céline (2021): Bildungsunterschiede bei den Motiven für freiwilliges Engagement, bei den Hinderungs- und Beendigungsgründen sowie bei der Engagementbereitschaft. Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA). Online: *https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/Fact_Sheets/Fact_Sheet_Motive_f%C3%BCr_Engagement_nach_Bildung_2021.pdf*

Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern. *https://lbe.bayern.de*

Priemer, Jana (2020): Engagement in Bayern: Herausforderungen und Chancen für Vereine. Ergebnisse aus dem ZiviZ-Survey 2017. Online: *https://www.stmas.bayern.de/ehrenamt/allgemein/index.php*

Rohe, Mathias (2021): Der Islam in Bayern. In: Hildmann, Philipp W. / Schmid, Susanne: Salafismus in Deutschland und Bayern. Ein Problemaufriss (Aktuelle Analysen Nr. 84, S. 89–99). Online: *https://www.hss.de/publikationen/salafismus-in-deutschland-und-bayern-pub1885/*

Simonson, Julia / Kelle, Nadiya / Kausmann, Corinna / Tesch-Römer, Clemens (**Hg.**) (2022): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Wiesbaden: Springer Verlag.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2020): Vielfältig engagiert – breit vernetzt – partiell eingebunden? Migrantenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft (SVR-Forschungsbereich). Online: *https://www.svr-migration.de/publikationen/migrantenorganisationen-in-deutschland/*

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016): Viele Götter, ein Staat: Religiöse Vielfalt und Teilhabe im Einwanderungsland. Jahresgutachten 2016 mit Integrationsbarometer. Online: *https://www.svr-migration.de/publikationen/jahresgutachten-2016-mit-integrationsbarometer/*

THEMENFELDER MUSLIMISCHEN ENGAGEMENTS

___JUGEND ARBEIT___

Jugendarbeit

Erlebbarmachen von gesellschaftlichen Diskursen und Beteiligungsformaten für junge Menschen

Aktuelle Situation

Im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII)[1] sind die Leistungen und Bedingungen der Trägerschaft in der Kinder- und Jugendhilfe festgelegt. Gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)[2] werden Leistungen einerseits von öffentlich-rechtlichen Trägern wie Jugend- oder Integrationsämtern und andererseits durch Träger der freien Jugendhilfe wie Jugendverbände, Vereine oder Religionsgemeinschaften erbracht. Im Sinne der Subsidiarität geschieht dies nebeneinander, d.h. die rechtliche und politische Verantwortung der Gewährleistung erfolgt durch den öffentlichen Träger,[3] während die freien Träger auf Grundlage des Autonomierechts in der Wahl ihrer Methoden, in der Organisation und Durchführung konkreter Leistungen und Angebote frei sind (vgl. Böllert et al. 2020: 14).

Bundesweit nimmt der Bayerische Jugendring (BJR) eine besondere Stellung ein. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit übertragenen Staatsaufgaben ist der BJR sowohl ein freier als auch öffentlicher Träger. Jugendverbände und -gruppen werden durch eine Mitgliedschaft in einem kommunalen Jugendring und damit zugleich im BJR nicht nur als freie Träger der Jugendhilfe anerkannt, sondern erlangen zudem die Antragsberechtigung für landesweite Förderprogramme. Entscheidend für die Mitgliedschaft ist die selbstorganisierte Vertretung junger Menschen von jungen Menschen.[4]

Das Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe wird schon seit vielen Jahren von Moscheevereinen und islamischen Verbänden mit Angeboten für Kinder und Jugendliche bedient. Nur selten haben diese eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe i.S.v. SGB VIII erlangt, weshalb sie weder in Jugendhilfeausschüssen oder Arbeitsgemeinschaften mitwirken können noch die Voraussetzungen zum Erhalt von Fördermitteln erfüllen (vgl. Ceylan und Kiefer 2016: 9).[5] In den letzten Jahren hat die muslimische Organisationslandschaft im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit einige Veränderungen durchlaufen, was an den neu gegründeten Organisationen junger Muslim*innen zu beobachten ist. Manche Neugründung geschah in den Strukturen der bestehenden Verbände, andere erfolgten verbandsunabhängig.[6] Hinsichtlich ihrer Organisationsstruktur, ihres Selbstverständnisses, ihrer Tätigkeiten, ihres Professionalisierungsgrades, personeller, räumlicher und finanzieller Ressourcen sowie ihrer Vernetzung mit anderen kommunalen und lokalen Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe weisen muslimische Jugendgruppen eine hohe Bandbreite auf.

Bei allen Verschiedenheiten bezüglich der Bedeutung und Alltagspraxis nimmt Religion für viele muslimische Jugendliche eine besondere Rolle ein. Darauf deuten auch die Ergebnisse verschiedener Jugendstudien (vgl. SINUS Jugendstudie 2016 und DİTİB Jugendstudie 2021) hin. Sie stellen fest, dass Religion für junge Menschen sinnstiftend ist und junge Muslim*innen in Deutschland statistisch gesehen eher gläubig sind als ihre Gleichaltrigen. Für die Kinder- und Jugendhilfe bedeuten die Befunde, dass es sehr wohl notwendig ist, bedarfsge-

1 Einzelheiten vgl. hier: https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/

2 Einzelheiten vgl. hier: https://www.gesetze-im-internet.de/kjhg/

3 Einzelheiten vgl. Infosystem Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland: https://www.kinder-jugendhilfe.info/

4 Weitere Informationen zum BJR sind unter https://www.bjr.de zu finden.

5 Die Erlangung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) auf Landesebene drückt eine staatliche Anerkennung der Religionsgemeinschaft aus, wodurch ihr besondere Rechte gewährt werden. Aktuell haben bei muslimischen Verbänden nur die Ahmadiyya Muslim Jamaat in Hessen und Hamburg und in Nordrhein-Westfalen die School of Islamic Sufism einen solchen Status erlangt. Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/staat-und-religion/koerperschaftsstatus/koerperschaftsstatus-artikel.html zu finden.

6 Exemplarisch werden Beispiele aus Bayern wie auch bundesweit agierende Jugendverbände auf Seite 31f. dargestellt.

rechte Angebote zu konzipieren, die zugleich auch Räume für religiös-verbundene Themen bieten, ohne dass sie zwangsläufig in den religiösen Institutionen zu verorten sind (vgl. Böllert et al. 2020: 10).

Hintergrund

Kinder und Jugendliche stellen keine homogene Gruppe dar. Sie unterscheiden sich in ihren Lebenswelten, Interessen und Bedürfnissen, Möglichkeiten, Benachteiligungen und Problemlagen, was die Träger der Kinder- und Jugendhilfe herausfordert. Fehleinschätzungen der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sowie das Fehlen von muslimischen Angeboten können den eigentlichen Zweck der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich der Ermöglichung der sozialen Teilhabe verfehlen und eine Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen nicht gewährleisten.

Lange Zeit hatten junge Menschen muslimischen Glaubens und/oder mit Migrationsbiografie einen erschwerten Zugang zu bestehenden Strukturen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit und wurden als Angebotsnehmende nur schlecht erreicht. Viele Angebote anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe bieten bis heute nur unzureichend geeignete Erfahrungs- und Entfaltungsräume für muslimisch geprägte Kinder und Jugendliche. Es fehlt an Reflexionsräumen für Themen, die aus der jeweils eigenen religiösen (muslimischen) Perspektive betrachtet werden. Eine wahrnehmbare Veränderung trat mit einer zunehmenden interkulturellen Öffnung der Organisationen ein. Die Umbruchphase in der muslimischen Organisationslandschaft in den 2010er Jahren ermöglichte zudem nicht nur neue Zugänge und neue Kooperationsformen; zur selben Zeit wurden auch staatliche Förderprogramme neu aufgelegt und Fachveranstaltungen durchgeführt, mit denen muslimische Akteur*innen in ihren eigenen Strukturen gestärkt wurden (Hanke 2019: 70).

Junge Menschen, die Angebote von islamischen Trägern aufsuchen und/oder muslimisch sind bzw. als Muslim*innen gedeutet werden, werden häufig als eine homogene Gruppe wahrgenommen. Doch muslimische Jugendorganisationen unterscheiden sich nicht nur in ihrer Arbeit voneinander; auch ihre Vorstellungen vom Islam, ihre verschiedenen biografischen Bezüge sowie die verschiedenen Ansichten darüber, welchen Einfluss Religion auf ihre Arbeit nimmt, machen ihre Heterogenität aus. Hierbei spielt es eine untergeordnete Rolle, ob die Angebote von unabhängigen oder jenen muslimischen Jugendorganisationen angeboten werden, die an einen Verband angeschlossen sind.

Wie auch bei anderer religiöser Jugendarbeit (z.B. kirchlicher Jugendarbeit) fließen Aspekte des religiösen, d.h. des islamischen Menschenbilds, und eine islamisch geprägte Weltsicht in die Ausgestaltung der Angebote mit hinein, was sich in einer flexiblen und vielfältigen Programm- und Angebotsgestaltung äußern kann.

Bei muslimischen Jugendorganisationen gehören – genauso wie bei nichtmuslimischen Jugendorganisationen – Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Mitbestimmung zu den Fundamenten ihrer Arbeit. Darin geht es um gesellschaftspolitische Themen, Verantwortungsannahme und Mitgestaltung der Zukunft und Gesellschaft. Es ist unumstritten, dass Jugendliche Ausgleichsorte und Räume benötigen, jenseits der Bedingungen und Vorgaben von Erwachsenen, wo ihre Fragen, Sorgen, Wünsche und Ideen – ohne an Teilnahmebedingungen geknüpft zu sein – im Vordergrund stehen und wo sie eine gute Zeit miteinander verbringen können.

Bedingungen der Umsetzung vor Ort

Schaffung von jugendgerechten Rahmenbedingungen
Für junge Menschen kann die Kontaktaufnahme mit Institutionen eine ernstzunehmende Hürde darstellen. Um dem Wunsch nach politischer Beteiligung und Mitgestaltung nachkommen zu können, brauchen sie Strategien, wie sie ihre Anliegen vorbringen und die offiziellen Kommunikationswege kennenlernen und einhalten.

Fehlen Vorbilder und erfahrene Ansprechpersonen, können die entscheidenden Gesprächsebenen nur schwer erkannt und der Kontakt in die entsprechenden Gremien kaum gelingen. Den Kommunen und politischen Verantwortungsträger*innen kommt hier die Aufgabe zu, auf die sich im Aufbau befindenden Jugendorganisationen vorurteilsfrei zuzugehen, sie kennenzulernen und den Kontakt zu stärken. Die Kontakte zu Kommunen und politischen Verantwortungsträger*innen helfen den Jugendgruppen, Kenntnisse über Qualifizierungs- und Fördermöglichkeiten zu erlangen; die kommunalen Akteur*innen gewinnen ihrerseits Kenntnisse über die Bedarfe der Adressat*innen.

Konnten Kommunikationswege und -formen aufgebaut werden, gilt es, die Kontakte zu verstetigen und einen jugendgerechten Rahmen zu schaffen, in dem sich die jungen Menschen, insbesondere Muslim*innen, zurechtfinden, um sich mit ihren eigenen Themen und Vorstellungen einbringen zu können. Grundsätzlich ist es sinnvoll, dass Verantwortliche in den Jugendgruppen die entsprechenden kommunalen Ansprechpersonen – sofern möglich – in Aktivitäten und Projekte einbinden. Dies kann hilfreich sein, um über den eigenen Wirkungsradius hinaus für die geleistete Arbeit öffentliche Akzeptanz und Unterstützung zu erfahren.

Anerkennung als freier Träger in der Kinder- und Jugendhilfe
Obwohl es zu den Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe gehört, Benachteiligung von Kindern vorzubeugen, kann es vorkommen, dass bestimmte Gruppen aufgrund fehlender Strukturen und Angebotsmöglichkeiten Benachteiligung erfahren (vgl. Böllert et al. 2020: 16). Besonders für die öffentlichen Träger stellt sich die Aufgabe, Bedarfe unterschiedlicher Gruppen zu ermitteln und bisher unbekannte Angebote sichtbar zu machen. In diesem Zuge ist es notwendig zu prüfen, ob und in welcher Weise muslimische Akteur*innen in die bestehenden Fördermöglichkeiten integriert werden können und ihnen eine Anerkennung als Träger ermöglicht werden kann.

An dieser Stelle ist eine grundsätzliche Abgrenzung notwendig: Jugendverbände arbeiten per se ehrenamtlich und selbstorganisiert. Sie haben einen eigenen, gewählten Vorstand, eine eigene Kasse und Jugendordnung. Die Angebote sind von Jugendlichen für Jugendliche ausgerichtet. Hervorzuheben ist die besondere Situation in Bayern, dass die Jugendverbände mit einer Mitgliedschaft beim BJR Zugänge zu staatlichen Förderstrukturen erlangen. Anders verhält es sich in der Anerkennung und Förderung bei Angeboten von Erwachsenenorganisationen für Jugendliche.

Jugendangebote mit wenig Mittel
Wie eingangs dargelegt, bieten Moscheegemeinden schon seit einigen Jahren verschiedene Freizeit- und Bildungsangebote für Jugendliche an, doch die wenigsten muslimischen Organisationen entsprechen den fachlichen Standards der Kinder- und Jugendhilfe und erlangen den Status eines anerkannten Trägers der Kinder- und Jugendhilfe. Die neu gegründeten Jugendorganisationen, die aus einem muslimischen Selbstverständnis entstehen, müssen sich neben dem

Vereinsaufbau mit dem Erwerb der fachlichen Standards auseinandersetzen. Dabei stehen den Jugendlichen (aber auch Erwachsenen, die Jugendarbeit anbieten) verschiedene Möglichkeiten offen, finanzielle wie auch ideelle Förderung für ihre Arbeit zu erhalten, bspw. über Kommunen, Stiftungen, von der Geschäftsstelle der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für das Ehrenamt[7] und dem BJR. Für einzelne Projekte können sich Jugendgruppen und Träger von Jugendarbeit an die lokalen Kommunen oder ansässigen Organisationen für „Kleinstförderungen" wie z.B. Ehrenamtsfreibeträge und -pauschalen, Nutzung von Räumlichkeiten und Equipment oder für lokale Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!" wenden. Mit einer Mitgliedschaft im BJR erhält eine (ehrenamtlich) selbstorganisierte Jugendgruppe automatisch eine Antragsberechtigung für die Förderung ihrer Arbeit. Für eine Mitgliedschaft bewerben sich die Jugendlichen beim örtlichen Stadt- oder Kreisjugendring. Als Mitglieder können sie vom BJR Strukturförderung und damit die nötigen Mittel erhalten, um neue Regionalgruppen und eine Geschäftsstelle aufbauen zu können. Eine Basisförderung des BJR hilft Jugendgruppen und -verbänden bei Verstetigung und Erhalt einer Geschäftsstelle, bei der Besetzung einer Geschäftsführung und beim Erwerb von notwendigen Fertigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe.

7
Weitere Informationen sind unter https://www.ehrenamtsbeauftragte.bayern.de/ zu finden.

Adressat*innengerechte Kommunikation und diversitätsorientierte Strukturen
Damit sich muslimische Jugendgruppen an den Prinzipien des SGB VIII orientieren können, müssen mindestens zwei strukturelle Voraussetzungen geschaffen werden: (1) Zugang zum Wissen und (2) Zugang zu Ressourcen.

(1) Jede Jugendorganisation (unabhängig davon, mit welchen Themen sie sich beschäftigt und ob Religion oder Sprache eine Rolle spielt) steht vor der Herausforderung, dass nicht ausreichend Informationsmaterialien zu jugendpolitischen Strukturen, zum Vereinsrecht usw. in jugendgerechter Sprache vorliegen.[8]

8
In Bayern hat der Bayerische Jugendring auf seiner Homepage ein Informationspapier zum Anerkennungsverfahren als Träger der freien Jugendarbeit veröffentlicht: https://www.bjr.de/ueber-uns/mitglieder.html

Werden spezifische Informationen zu Jugendarbeit auf den Webseiten der Verwaltungsbehörden aufgeführt, ist darauf zu achten, dass sie für die jungen Adressat*innen barrierefrei zugänglich sind. Grundsätzlich sollten die Informationen so aufbereitet sein, dass sie auch von jenen gefunden werden können, die sich in diesem Feld neu orientieren und mit etablierten Kommunikationswegen noch nicht vertraut sind. Darum sollten die Inhalte in jugendgerechter und/oder leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden. Außerdem reicht es nicht aus, die Informationen einfach nur zur Verfügung zu stellen, sondern die Zielgruppen müssen Kenntnis über das Vorhandensein der Informationen erlangen, z.B. mithilfe von Newslettern. Um eine aktive Beteiligung von jungen Muslim*innen zu ermöglichen, müssen bisherige festgefahrene Strukturen und Mechanismen überdacht werden. Dies betrifft auch lokale Jugendgruppen und regionale Jugendringe, denen die Aufgabe zukommt, sich mit Diversitätsorientierung und -sensibilität neu auszurichten. Auch im Bereich der Jugendarbeit zeigt sich, dass bestehende strukturelle Mängel den Anschluss und die Teilhabe von muslimisch geprägten Jugendlichen erschweren.

(2) Um sich den Weg zum Erhalt bestimmter Ressourcen anzueignen, sind Reflexionsräume notwendig. Die Teilnahme an Treffen mit anderen Jugendgruppen oder Gremiensitzungen wie z.B. in einem Jugendparlament ist ein wichtiges Moment, um Arbeitsmethoden kennenzulernen und damit zivilgesellschaftliche Handlungskompetenzen zu stärken. Der Austausch mit anderen Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht eine Selbstverortung im Kontext ihrer praktischen und methodischen Fertigkeiten. Der Diskurs und die Reflexion mit anderen befördert die ständige Weiterentwicklung und Aushandlung von Positionen zu gesellschaftsrelevanten Themen. Dabei werden Standards zu pädago-

gischen Fähigkeiten und Grundlagen erlernt und eingeübt. Zudem können strukturelle Fragen der Selbstorganisation in der Gemeinschaft besprochen und im Sinne einer kollegialen Beratung Lösungen gefunden werden.

Handlungs- und Spannungsfelder

Außenwahrnehmung und Selbstbezeichnung

Jugendarbeit, die von muslimischen Akteur*innen angeboten wird, steht vor der Herausforderung, dass sie von außen oftmals als (ausschließlich) religiös orientiert wahrgenommen wird. Es kommt auch oft vor, dass dem Engagement zugrunde gelegte Menschenbild unter Extremismusverdacht steht. Was in der Außenwahrnehmung oft unbemerkt bleibt, ist die Vielfalt der muslimischen Jugendorganisationen. Dies hängt u.a. auch mit dem Auseinanderklaffen ihrer öffentlichen Selbstdarstellung und den tatsächlichen Bedarfen zusammen, was sich am deutlichsten in der Ansprache der Zielgruppe und den durchgeführten Angeboten zeigt. Auch wenn die Inhalte bei Jugendprojekten, die von Moscheegemeinden oder von Jugendorganisationen im Kontext der Moschee angeboten werden, nicht vorrangig religiös sind, gibt es Akteur*innen, die ihr Angebot und ihre Arbeit nach außen durchaus als religiös orientiert darstellen. Hierfür können u.a. zwei Gründe ausschlaggebend sein: Zum einen werden so diejenigen Eltern angesprochen, für die es wichtig ist, dass die Freizeitgestaltung ihrer Kinder auf religiösen Werten fußt. Zum anderen kann ein solcher Rahmen einen geschützten Raum für muslimische Kinder und Jugendliche schaffen, damit sich diese mit ihren religiösen Fragen und Überzeugungen sicher, aufgehoben und angenommen fühlen.

Im Großen und Ganzen geht es bei der Bewertung von Jugendarbeit darum, inwiefern jungen Menschen die Möglichkeit eröffnet wird, bedarfsgerechte Räume zu schaffen, in denen sie sich in ihrem sozialen Engagement und politischen Handeln entfalten können.

Zwischen Zugehörigkeit und Abhängigkeit

Entstehen Jugendgruppen im Kontext der Moschee, so sind sie häufig an die jeweilige Verbandsstruktur gekoppelt.[9] Der Großteil der muslimischen Jugendarbeit wird von Ehrenamtlichen getragen; das Fehlen der Hauptamtlichen führt dazu, dass eine Trennung vom Erwachsenenverband nicht besonders gut gelingt.[10] Denn insbesondere in der Jugendarbeit, die von Unbeständigkeit (aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen durch Schule, Ausbildung, Studium) geprägt ist, braucht es für die eigenständige Arbeit ein tragfähiges Netzwerk. Wenn es darum geht, Fördergelder zu beantragen, sind finanzielle Eigenanteile oft Voraussetzung für den Erhalt von Fördergeldern. Eine Anbindung an Moschee- oder Verbandstrukturen kann fehlende Eigenanteile kompensieren. Räumliche und ideelle Nähe bedeutet auch, dass Jugendgruppen von bestehendem Wissen und Expertise der Vereinsarbeit profitieren. Teilweise wünschen sich die Jugendlichen zudem keine komplette Loslösung vom Erwachsenenverband, da die Jugendarbeit den Ort der religiösen Heimat, der religiösen Anerkennung bzw. des Annehmens und den Ort der religiösen Praxis nicht ersetzt. Auch wenn Religion oder religiöse Orientierung in der Jugendarbeit keine oder eher geringe Rolle spielen, kann die Verbundenheit zu einer Moschee jedoch ein Problem darstellen, wenn es um die Beantragung öffentlicher Gelder oder die Aufnahme durch die jeweiligen Jugendringe geht (vgl. Karahan 2019: 24ff.).

9
Islamische Dachverbände sind Interessenvertreter der lokalen Gemeinden und helfen ihnen dabei, die religiöse Grundversorgung und Angebote bereitzustellen. In der Studie MLD 2020 wurden 13 muslimische Dachverbände berücksichtigt. Neben den islamischen Verbänden gibt es auch eine Vielzahl an verbandsunabhängigen Moscheen (vgl. MLD 2020: 102). Nicht jeder Verband oder jede Moschee hat eine eigene Jugendarbeitsstruktur.

10
Auch nichtmuslimische (andere religiöse) Jugendverbände sind häufig nicht vom jeweiligen Erwachsenenverband gelöst und können ebenso nicht vom BJR gefördert werden.

Zwischen Radikalisierungsvorwürfen, Prävention, Muslimfeindlichkeit und Integration

Die Konsequenzen von aktuellen Sicherheitsdiskursen, Extremismusvorwürfen und Kontaktschuld (vgl. Schiffauer 2020) stellen für muslimische Jugendorganisationen ein ernstzunehmendes Hindernis ihrer Arbeit dar. Sie stehen vor der Aufgabe, sich und ihre Arbeit zu professionalisieren, passgenaue Angebote zu kreieren und sich zeitgleich mit Radikalisierungsvorwürfen sowie verschiedenen Erscheinungsformen von Muslimfeindlichkeit[11] auseinanderzusetzen. Debatten und Skepsis in der Bevölkerung gegenüber Muslim*innen und dem Islam insgesamt erschweren zudem die Erhaltung öffentlicher Förderungen. Mancherorts müssen sie z.B. die Anerkennung als gemeinnützige Organisation juristisch einklagen und einfordern. Das schreckt viele ab, kostet viele personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen und verhindert, dass muslimische Jugendarbeit ressourcenorientiert gestaltet wird, Kinder und Jugendliche empowert werden und ihre Resilienz gestärkt wird.

Im Rahmen der staatlichen Sicherheitspolitik stellt Prävention einen grundlegenden Teilbereich im Kontext der Jugendarbeit dar (Hecking 2019, zit. nach Gretschner 2020: 7). Ein Beleg dafür sind die Förderprogramme des Bundes wie z.B. das Bundesprogramm „Demokratie leben!“[12] oder das „Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“ (NPP)[13], die bis heute demokratiefördernde Modellprojekte mit Fokus auf Radikalisierungsprävention fördern. Mit derartigen Förderprogrammen werden vornehmlich muslimische Organisationen und/oder eine muslimisch geprägte Zielgruppe angesprochen.[14] Oft haben Jugendliche weder Erfahrungen noch Kenntnisse in der Präventionsarbeit. Sie sind Zielgruppe und Akteur*innen zugleich, was ein Dilemma darstellt: Zum einen müssen sie sich von den Adressat*innen der Förderprogramme abgrenzen, obwohl die Jugendlichen in sozialen Medien und durch die Peergroup vom Radikalisierungsphänomen selbst betroffen sind. Zum anderen müssen sie sich als Träger pädagogische Umsetzungsmethoden aneignen, um Selbststärkung und Deradikalisierungsstrategien anbieten zu können (vgl. Greschner 2020: 7ff.).[15] Außerdem kollidiert das Thema Radikalisierung mit ihrem eigenen Selbstbild: Muslimische Organisationen sehen sich nicht im Spektrum Islamismus und Extremismus und möchten damit nicht in Verbindung gebracht werden.

Eine weitere Herausforderung ist die Funktionalisierung in Integrationsfragen: Bei ihrer inhaltlichen Arbeit wird von muslimischen Jugendorganisationen erwartet, dass diese als Anlaufstelle und Brückenbauer einen entscheidenden Beitrag zur Integration junger Muslim*innen leisten sollen. Thematisch und auch methodisch engt das ihre Arbeit deutlich ein. Ihre Arbeit wird für kommunale Zwecke funktionalisiert (vgl. Hanke 2019: 70) und das eigentliche Ziel, gute Bildungsarbeit zu leisten und Jugendfreizeiten zu organisieren, wird dadurch in den Hintergrund gedrängt.

Bedeutung für das Zusammenleben vor Ort

Vielfältige Gesellschaft gestalten heißt auch, Platz für alle Akteur*innen zu schaffen, sie auf ihrem Weg zu unterstützen und Räume zu eröffnen, damit sie sich mit ihren Ideen für eine lebenswerte Zukunft einbringen können.

Viele junge Menschen sind aufgrund des Alters oder ihrer Staatsangehörigkeit in Deutschland nicht wahlberechtigt. Doch das bedeutet nicht, dass sie keine Meinungen und Stimmen haben. Ein Ort, wo sie sich demokratisch einbringen können, sind unter anderem Jugendverbände, die die jungen Menschen vertreten und somit auch zur Demokratieerhaltung und Demokratiebefähigung beitragen.

11
2020 wurde der Unabhängige Expertenkreis Muslimfeindlichkeit (UEM) vom damaligen Bundesinnenminister Horst Seehofer eingerichtet, zu dem 12 Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis berufen wurden. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/09/expertenkreis-muslimfeindlichkeit.html
Weitere Informationen zu Muslimfeindlichkeit sind unter Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit https://www.claim-allianz.de zu finden.

12
Vgl. https://www.demokratie-leben.de/

13
Vgl. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/praeventionsprogramm-islamismus.html

14
An dieser Stelle soll es nicht darum gehen, über die Wirkung und den pädagogischen Anspruch von Prävention zu diskutieren. Vielmehr soll sich unser Blick auf die Gefahren richten, die sich durch die vereinseitigende Sichtweise für die muslimischen Jugendlichen ergeben können.

15
Für Unterstützung können sich Akteur*innen der Jugendarbeit an ufuq e.V., Fachstelle zur Prävention religiös begründeter Radikalisierung in Bayern, wenden: https://www.ufuq.de/fachstelle-bayern. Das Programm „Antworten auf Salafismus“ des Bayerischen Netzwerks für Prävention und Deradikalisierung kann ebenfalls zur Stärkung und Unterstützung angefragt werden: https://www.antworten-auf-salafismus.de.

Mit der Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme setzen sich muslimische Jugendverbände für eine gleichberechtigte und chancengerechte Zukunft ein.

Gegenseitiges Kennenlernen und Austausch von verschiedenen kommunalen Ansprechpersonen in verschiedenen Funktionen (z.B. in der Stadtverwaltung etc.) hilft auch, Vorbehalte und Vorurteile abzubauen, sich in der Gemeinschaft zu begegnen und letztlich dadurch das Wissen übereinander zu verbessern. Dialogische Elemente der Zusammenarbeit sind nicht auf die Funktionsträger*innen beschränkt, Dialog der Lebenswelten und über Weltsichten, Zukunftsvorstellungen und Wünsche können auf allen Ebenen erlebt werden. Dies hilft besonders, wenn junge Menschen mit Migrationsbiografie nicht als sie selbst, sondern als Vertreter*innen einer gesamten Religionsgemeinschaft, Kultur oder Nation gesehen werden. In diesem Zusammenhang sind muslimische Jugendliche häufig Erwartungshaltungen ausgesetzt, die sie in die unfreiwillige Position einer verantwortlichen Ansprechperson für transnationale oder theologische Fragen bringt. Für muslimische Jugendverbände sind solche Erfahrungen zwar mühselig, können aber auch als Anlass dienen, derartige Gleichsetzungen in tiefgehenden Gesprächen mit ihren Mitgliedern zu problematisieren. Dadurch können sie auf existierende Machtasymmetrien aufmerksam machen und zugleich einen Schutz- und Reflexionsraum schaffen.

Jugendgruppen sind auch ein Safe Space, der es den in Deutschland heranwachsenden muslimischen Jugendlichen ermöglicht, sich mit identitätsstiftenden Fragen zu beschäftigen und Denkräume zu eröffnen. Eine zentrale Frage ist: „Kann ich muslimisch und deutsch zugleich sein?“ Bei dieser Frage spielt häufig nicht die Religiosität, sondern Von-anderen-als-muslimisch-gedeutet-Werden eine Rolle. Der Safe Space bietet muslimischen Jugendlichen nicht nur die Chance des Empowerments, sondern auch die Chance, in die deutsche Gesellschaft hineinzuwirken und einen Beitrag für ihren Lebensraum leisten zu können.

Beispiele aus Bayern

In Bayern gibt es eine Vielzahl an verschiedenen muslimisch geprägten Jugendorganisationen;[16] zwei davon sind Mitglied im BJR.[17]

DITIB Jugend (DITIB-J)
Der Landesjugendverband hat sich 2013 gegründet und teilt sich von Beginn an in die Regionalverbände Nord- und Südbayern. Unter ihrem Dach organisieren sich mehr als 100 lokale Jugendgruppen. Die DITIB Jugend Bayern ist – als eine von 15 DITIB-Landesjugendverbänden – Mitglied im 2014 gegründeten Bund der Muslimischen Jugend (BDMJ).[18] Sie ist auch Mitglied im BJR und in der BJR-Vollversammlung. Weitere Informationen sind unter *https://ditib-jugend.bayern* zu finden.

Die Islamische Jugend in Bayern (IJB)
ist ein Jugendverband, der in mehreren bayerischen Bezirken tätig ist. Die IJB ist eine Jugendorganisation des Verbands der Islamischen Kulturzentren (VIKZ). Sie ist Mitglied des BJR, ohne in der BJR-Vollversammlung vertreten zu sein.

IDIZEM-Jugend in München (Regbz. **Oberbayern**)
Die Hauptthemenfelder der Vereinsarbeit sind Toleranz und Dialog. Das Ziel der IDIZEM-Jugend ist es, durch Dialog für eine humane Koexistenz der Menschen beizutragen. Der Verein ist inspiriert durch die Werke von Fethullah Gülen und seinen Leitgedanken für Toleranz und Dialog.

16
Weil der Bund der Alevitischen Jugendlichen in Bayern e.V. (BDAJ Bayern) sich nicht als muslimisch versteht, ist er hier nicht aufgelistet. Der BDAJ Bayern ist Mitglied im BJR. Weitere Informationen sind unter https://www.bdaj-bayern.de/de/ zu finden.

17
Eine Auflistung aller in verschiedenen Bezirken tätigen Jugendgruppen ist unter https://www.bjr.de/themen/integration/integration-junger-menschen-mit-migrationshintergrund/vjm-in-bayern/ zu finden.

18
BDMJ vertritt bundesweit Jugendliche aus 920 DITIB-Moscheen und weiteren Vereinen, vgl. https://ditib-jugend.de

Beispiele aus der Bundesrepublik

Das Muslimische Jugendwerk e.V. (Nordrhein-Westfalen)
Der 2018 in Dortmund gegründete Verein hat sich zur Aufgabe gemacht, junge Menschen für die gesellschaftliche Teilhabe im Einklang mit ihrem Glauben zu befähigen und Demokratie- und Kritikfähigkeit einzuüben. Weitere Informationen sind unter *https://muslimisches-jugendwerk.de* zu finden.

Bund muslimischer Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. (**BMPPD**) (Hessen)
Der BMPPD wurde 2010 in Hessen gegründet; mittlerweile tragen bundesweit 12 lokale Gruppen auf Grundlage der Lehren und Tradition des Islam zur demokratiefähigen und dialogischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bei. Der BMPPD baut sein Angebot aktuell in weiteren Bundesländern und Städten aus, darunter auch in Bayern. Weitere Informationen sind unter *https://muslimische-pfadfinder.de* zu finden.

Die jungen Denker e.V. (Saarland)
Der 2017 gegründete Verein ist Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII. In der Gestaltung ihrer Angebote achten sie auf die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen, weshalb sie u.a. auch familiengerechte Projekte konzipieren. Weitere Informationen sind auf der Webseite *https://die-jungen-denker.de* zu finden.

Verwendete und weiterführende Literatur

Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik: Materialien und Anlaufstellen für Jugendliche, Fachkräfte, Politik und Verwaltung. Online: *https://www.jugendgerecht.de/materialien/*

Bayerischer Jugendring (2018): Dialog für Demokratie. Online: *https://shop.bjr.de/arbeitshilfen/185/dialog-fuer-demokratie*

Behr, Hary Harun / Kulaçatan, Meltem (2021): DITIB Jugendstudie 2021. Lebensweltliche Einstellungen junger Muslim:innen in Deutschland. Weinheim: Beltz Juventa.

Böllert, Karin / Kohring, Cynthia / Schröer, Wolfgang / Selent, Inga / Strahl, Benjamin (**hg. von AGJ**) (2020): Engagiert, dabei und anerkannt?! Islamische Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Handreichung. Online: *https://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/2020/screen_pub_islamischeakteure_einzeln.pdf*

Calmbach, Marc / Borgstedt, Silke / Borchard, Inga / Thomas, Peter M. / Flaig, Berthold B. (2016): Wie ticken Jugendliche? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Wiesbaden: Springer.

Greschner, Deniz (2020): Muslimische Jugendarbeit. Handlungsfelder und Herausforderungen im Kontext von Sicherheitsdiskursen (bpb). Online: *http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/316281/muslimische-jugendarbeit*

Hanke, Sarah (2019): Migrant*innenjugendselbstorganisationen und muslimische Jugendarbeit. In: Drücker, Ansgar / Baron, Philip (Hg.) Antimuslimischer Rassismus und Muslimische Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft. Düsseldorf: Düssel-Druck & Verlag.

Jagusch, Birgit (2011): Praxen der Anerkennung. „Das ist unser Geschenk an die Gesellschaft". Vereine von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zwischen Anerkennung und Exklusion. Weinheim: Wochenschau Wissenschaft.

Karahan, Engin (2019): Interne Herausforderungen und Entwicklungspotentiale Muslimischer Jugendarbeit, in: RAA Berlin (Hg.): Muslimische Jugendarbeit auf dem Weg zur Anerkennung. Tagungsdokumentation des Fachforums „Herausforderungen und Perspektiven muslimischer Jugendarbeit in Deutschland" (24.–25. November 2018), 24–26. Online: *https://www.jugendarbeit-staerken.de/wp-content/uploads/2019/04/ED_Broschuere_2019v04.pdf*

Nordbruch, Götz (2010): Islamische Jugendkulturen in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 27, 34–38. Online: *https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/32655/islamische-jugendkulturen-in-deutschland/*

Schiffauer, Werner (2020): Warum das Konzept der Kontaktschuld problematisch ist. Eine Expertise für den Mediendienst Integration. Online: *https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Expertise_Kontaktschuld.pdf*

Kiefer, Michael (2011): Lebenswelten muslimischer Jugendlicher – Eine Typologie von „Identitätsentwürfen", in: Behr, Harry Harun / Bochinger, Christoph / Rohe, Mathias / Schmid, Hansjörg (Hg.): Was soll ich hier? Lebensweltorientierung muslimischer Schülerinnen und Schüler als Herausforderung für den islamischen Religionsunterricht, Berlin/Münster, 149–159.

___ERWACH
SENEN
BILDUNG___

Erwachsenenbildung

Bildungseinrichtungen in muslimischer Trägerschaft befassen sich mit mehr als dem interreligiösen Dialog

Aktuelle Situation

Im Bayerischen Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (BayEbFöG)[1] wird die Erwachsenenbildung als „ein eigenständiger, gleichberechtigter Hauptbereich des Bildungswesens“ definiert. Hierin werden auch die Bestimmungen für eine Trägerschaft der Erwachsenenbildung sowie für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung festgelegt. Aktuell sind in Bayern sieben überörtliche Einrichtungen als Träger der Erwachsenenbildung[2] anerkannt:

- Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung in Bayern e.V. (AEEB)
- Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbands (BBV-BW)
- Bayerischer Volkshochschulverband e.V. (bvv)
- Bildungswerk verdi Bayern e.V.
- DGB Bildungswerk Bayern
- Katholische Landesgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Bayern e.V. (KEB)
- Akademie für politische Bildung Tutzing

Diese Träger verfügen bereits über ein vom BayEbFöG gefordertes vielfältiges Angebot von Veranstaltungen im persönlichen, gesellschaftlichen, beruflichen und politischen Bereich. In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat sich in Bayern im Rahmen der Bildungsarbeit eine Vielzahl von weiteren Initiativen gegründet, weil ein offensichtlicher Bedarf an weiteren Angeboten und Trägern vorhanden ist. Muslim*innen in Bayern haben nach dem Vorbild bestehender Akademien wie z.B. jener in christlicher Trägerschaft begonnen, eigene Bildungsangebote zu gestalten.[3] Mit Angeboten aus muslimischer Perspektive füllen sie in der Bildungslandschaft eine Leerstelle. Ihre Tätigkeitsfelder und Bildungsformate sind inhaltlich nicht unbedingt verschieden von anderen Bildungsträgern, bieten Interessierten aber spezifische (Bildungs-)Zugänge. Die Angebote richten sich nicht nur an eine muslimisch geprägte Zuhörerschaft, sondern an alle Interessierte. Die Themenfelder werden von den muslimischen Bildungsträgern und anderen Akteur*innen häufig im Kontext der Demokratiebildung und Vermittlung von Haltung und Einstellung verortet. In Bayern hat bisher kein muslimisch-zivilgesellschaftlicher Bildungsträger eine Anerkennung als Träger der Erwachsenenbildung erhalten.

Hintergrund

Die Initiator*innen der Erwachsenenbildung wie die der Volkshochschulen haben schon früh erkannt, dass Erwachsene ihre Allgemeinbildung im weitesten Sinne immer wieder aktualisieren und sich über Kultur, Gesundheit, Politik usw.

1 Vgl. Bayerisches Erwachsenenbildungsförderungsgesetz: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEbFoeG

2 Vgl. https://www.km.bayern.de/ministerium/erwachsenenbildung.html unter „Gesetzliche Grundlagen – Das Bayerische Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung vom 31. Juli 2018“.

3 In Bayern wurden unter dem Dach des Muslimischen Bildungswerks Bayern (siehe S. 39 dieser Publikation) Niederlassungen in Erlangen, Regensburg, Augsburg und München gegründet.

austauschen wollen. Seither hat sich die Idee „Bildung für alle“ stetig weiterentwickelt. Auch für Religionsgemeinschaften stellt Erwachsenenbildung schon immer einen wesentlichen Bestandteil ihres Aufgabenspektrums dar. In Deutschland ist dies spätestens seit dem 19. Jh. aus der katholischen und evangelischen kirchlichen Bildungsarbeit bekannt. Bildungsformate werden in Deutschland seit den Anfängen der Gründung und Entwicklung von islamischen Gemeinden auch von Moscheevereinen angeboten, jedoch richteten sich diese zunächst an die eigenen Mitglieder. Seit einigen Jahren ist jedoch vielerorts eine Öffnung der Angebote für alle Interessierte zu beobachten. Es ist daher nicht verwunderlich, dass sich in den letzten Jahrzehnten auch in Deutschland erste muslimische Erwachsenenbildungseinrichtungen gründeten: Zum einen ist die Erwachsenenbildung im islamischen Selbstverständnis verankert (vgl. Tosun 2013) und zum anderen bieten die bestehenden Strukturen der Erwachsenenbildung in Deutschland Potenziale, die Muslim*innen bereits anwenden.

In der Erwachsenenbildung geht es grundsätzlich um Bildung für alle zu allen möglichen Themen. Religion ist sowohl Gegenstand in der religiösen als auch in der säkularen Erwachsenenbildung. Religiöse Erwachsenenbildung umfasst Bildungsinhalte, die „explizit religiös“ sind, also bspw. über religiöse Rituale und Lehren informieren, oder einen „implizit religiösen“, also spirituell-meditativen Charakter haben (vgl. Paetzoldt 2009). Letzteres beinhaltet bspw. Stimmbildungskurse oder das Erlernen kreativer Kunsttechniken (Kalligrafie, Ebru-Malerei usw.), die auch in säkularen Bildungseinrichtungen zu finden sind. In einer religiösen Erwachsenenbildung werden grundlegende Fragen des Lebens und Seins aus einem eigenen religiösen Standpunkt heraus thematisiert und diskutiert. Die religiöse Erwachsenenbildung ist demnach von einem religiösen Menschen- und Weltbild geprägt und will die Teilnehmenden in ihrer eigenen Religiosität bestärken und theologisches Wissen vermitteln.

Bedingungen der Umsetzung vor Ort

- Für die Etablierung eines breiten und vielfältigen Angebots in der Erwachsenenbildung sind Strukturen der Institutionalisierung notwendig. Hierfür sind verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen von Initiator*innen der Erwachsenenbildung mit anderen Organisationen vor Ort sowie mit der kommunalen Verwaltung unerlässlich. Für ein starkes Vertrauensverhältnis mit anderen zivilgesellschaftlichen und politischen Institutionen braucht es auch eine gute Kommunikation aller mit und in der Bevölkerung.

- Häufig sehen sich lokale Akteur*innen der Erwachsenenbildung mit Kommunikationsbarrieren konfrontiert, die nicht zwangsläufig auf sprachliche Kompetenzen zurückzuführen sind. Um diese aufzuheben, ist es wichtig, niedrigschwellige Konzepte und Verfahrensweisen zu entwickeln und damit zugleich den Austausch auf Augenhöhe u.a. mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen zu stärken und Kooperationen zu ermöglichen.

- Für den Aufbau einer Einrichtung der Erwachsenenbildung sind finanzielle und personelle Ressourcen notwendig, die es ermöglichen, auch Räumlichkeiten außerhalb der Moschee zu nutzen und zu verwalten. Fehlendes Eigenkapital der Initiator*innen erschwert zudem die Finanzierung von Dienstleistungen Dritter. So sind muslimische Initiativen auf Aufbauhilfen und Förderungen angewiesen, um eine eigene Angebotsstruktur entwickeln zu können. Erst dann ist eine Anerkennung als Träger der Erwachsenenbildung und damit eine Regelförderung durch den bayerischen Staatshaushalt möglich.

- Auch wenn keine eigenen Kursräume vorhanden sind, benötigen die Initiator*innen zumindest ein Büro für administrative Aufgaben. Eine Kommune könnte eine im Aufbau befindliche zivilgesellschaftliche Organisation strukturell dadurch unterstützen, indem sie Zugang zu einem Büroplatz ermöglicht. Außerdem ist eine ideelle Unterstützung für den Aufbau nötig, wie bspw. die Expertise aus verschiedenen Ämtern der Kommune, von Partnerorganisationen vor Ort oder auch Kontakte und Möglichkeiten, um das eigene Angebot umfassend zu bewerben etc.

Handlungs- und Spannungsfelder

Angebotsvielfalt in der Erwachsenenbildungsarbeit
Von muslimischen Organisationen wird oft angenommen, dass sie sich in ihrer Bildungsarbeit v.a. um die Vermittlung des religiösen bzw. theologischen Wissens bemühen und dass dabei gesellschaftspolitische Bildungsarbeit im Hintergrund steht. Doch gerade für viele engagierte Mitarbeitende der muslimischen Bildungsträger stellt zwar der persönliche Glaube eine starke Motivation für ihr Engagement dar, bei der Gestaltung der Angebote spielt er aber meist eine nachrangige Rolle. Viele muslimische Organisationen leisten bereits Bildungsarbeit, ohne dass sie es in ihrem Selbstverständnis ausformulieren oder sich selbst als Akteur*innen der Erwachsenenbildung wahrnehmen. Um die Akteur*innen in ihrem Selbstbild zu stärken, ihnen und anderen Bildungsträgern Kriterien für eine Standortbestimmung an die Hand zu geben, hat die Muslimische Akademie Heidelberg folgende sechs wesentliche Merkmale muslimisch-zivilgesellschaftlicher Bildungsträger formuliert (Muslimische Akademie Heidelberg 2021: 8):

- Entstehung auf der Basis der muslimischen Zivilgesellschaft (bottom-up)
- Verortung in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung
- Vision einer pluralen, gleichberechtigten Gesellschaft
- Wirken auf Gesamtgesellschaft gerichtet
- Brückenfunktion zwischen der Gesellschaft/Politik und den muslimischen Gemeinschaften
- Bereicherung der öffentlichen Diskurse mit Perspektiven aus der Welt des Glaubens

Es ist also wichtig, dass sich die muslimischen Organisationen bei der Gründung und Selbstdarstellung ihrer Bildungsarbeit dessen bewusst werden, was ihr Ziel ist, welche Angebote sie konzipieren und wie diese formuliert werden.

Strukturförderung im Sinne des BayEBFöG
Eine wichtige Herausforderung zum Erhalt der Förderung nach dem BayEBFöG ist es, dass die Träger von Erwachsenenbildung in 5 von 7 bayerischen Regierungsbezirken vertreten sind. Das stellt muslimische Träger vor eine ernstzunehmende Hürde. Denn im Gegensatz zu muslimischen Akteur*innen, die religiöse Bildung betreiben (insbesondere Moscheegemeinden), arbeiten muslimische Akteur*innen in der Erwachsenbildung i.d.R. lokal, sind meist in einer einzigen Kommune zusammengeschlossen und organisiert. Bei kommunalen oder bundesweiten Förderprogrammen gilt es grundsätzlich, auf bestmögliche Barrierefreiheit zu achten. Strukturelle Hürden, geringe Transparenz der Förderrichtlinien oder hohe formale Anforderungen erschweren Antragssteller*innen den Zugang zu Fördermitteln, wodurch wertvolle Potenziale muslimischer Beteiligung an gesellschaftsrelevanten Themen und an der Mitgestaltung des gemeinsamen Lebensraums verloren gehen. Daher wäre die Etablierung eines dauerhaft angelegten und niedrigschwellig ausgestalteten

Förderprogrammes, für (religiöse) Akteur*innen ohne oder mit geringen eigenen Mitteln von großem Vorteil, um ihnen den Aufbau einer eigenständigen Erwachsenenbildung zu ermöglichen und sie darin zu unterstützen.

Peer-to-Peer-Ansatz
Der Peer-to-Peer-Ansatz kann für die Gründung und Etablierung eines Erwachsenenbildungsträgers geeignet sein. Der Grundgedanke von Peer-Konzepten ist es, Kommunikation, Austausch und Partizipation auf Augenhöhe zu ermöglichen. Bei diesem Ansatz geht es darum, dass sich Menschen mit gemeinsamen Lebenserfahrungen, Lebenslagen und Lebenswelten unterstützen, bspw. durch Beratung und Begleitung. Mit dieser Form können verschiedene Menschen, die sich mit ähnlichen Themen beschäftigen, angesprochen und in das jeweilige Vorhaben eingebunden werden. Der Effekt und Erfolg des Peer-to-Peer-Ansatzes kann eine wesentliche Rolle einnehmen und beim Aufbau von Strukturen wertvolle Erkenntnisse mit sich bringen.

Interkulturelle Öffnung
Träger der Erwachsenenbildung vor Ort haben sich in einzelnen Bereichen oder in der Gesamtorganisation interkulturell entsprechend ihrer lokalen Bedingungen mal mehr, mal weniger geöffnet. Doch vielerorts stehen zivilgesellschaftliche Bildungsträger noch am Anfang eines interkulturellen Öffnungsprozesses. Für diesen Zweck sind thematische, aber auch strukturelle Veränderungen im Programm nötig. Diese beginnen mit der Auswahl der Themen und den Referent*innen und beinhalten zudem eine gezielte Zielgruppenansprache für die Gewinnung von neuen Zielgruppen. Interkulturelle Öffnung meint aber auch die Bereitschaft für eine dialogische Zusammenarbeit mit muslimischen Initiator*innen sowie die Schaffung der dafür nötigen Strukturen.

Bedeutung für das Zusammenleben vor Ort

Die Erwachsenenbildungsangebote von Muslim*innen in Deutschland haben bisher nur eine geringe Reichweite. Bis heute finden viele Angebote in Moscheen und Vereinen in Form von Vorträgen, Kursen und Workshops statt. Mit den Formaten werden die eigenen Mitglieder, aber auch Interessierte angesprochen. Aufgrund der zuvor erläuterten institutionellen und strukturellen Defizite werden mit den bestehenden Formaten in erster Linie die eigenen Mitglieder angesprochen. Zwar sind die Bildungsangebote in den Moscheeräumlichkeiten, die entweder von den Moscheevereinen selbst oder von Dritten gestaltet werden, grundsätzlich für Interessierte offen, dies kann aber aufgrund der heterogenen Moscheevereinslandschaft auch sehr unterschiedlich und individuell ausfallen. Je nachdem, ob vordergründig die Sprache des jeweiligen Herkunftslandes des Moscheevereins gesprochen wird, kann dies auch Auswirkungen auf die Adressat*innen des Bildungsangebots haben. Andererseits erwiesen sich Moscheevereine in den letzten Jahren als hilfreiche Anlaufstellen für neu nach Deutschland eingewanderte Menschen. In ihren jeweiligen Muttersprachen konnten neu eingewanderte Muslim*innen bei bürokratischen und rechtlichen Fragen unterstützt werden. Schon seit vielen Jahren bieten Moscheen Integrations- und Alphabetisierungskurse an.[4] Letztlich kann die Einbindung in die Moschee für Neuzugewanderte beim Aufbau von sozialen Netzwerken hilfreich sein und die gesellschaftliche Teilhabe fördern (vgl. SVR 2016: 53).

In Bayern ist religiöse und kulturelle Vielfalt schon lange gelebte Realität. Diese Realität kann im Sinne eines demokratischen Zusammenlebens sicht- und erlebbar gemacht werden, indem verschiedene Ziel- und Akteursgruppen sowie Positionen die Chance zur Mitgestaltung des gemeinschaftlichen Lebens erhalten.

4
So bietet bspw. die Islamische Gemeinde Penzberg seit 2010 Sprach- und Integrationskurse: https://islam-penzberg.de/islamisches-forum/aktivitaeten/sprach-und-integrationskurse/

Dies kann mit der Schaffung von diskursiven Aushandlungsräumen ermöglicht werden, die den Austausch und die Begegnung bspw. der Sphären Religion und Säkularität schaffen. Religion spielt für alle Bildungseinrichtungen in irgendeiner Weise eine Rolle, doch bleibt ihre Behandlung in ihrer Perspektivenvielfalt durch vorhandene Rahmenbedingungen und bestehende Strukturen eingeschränkt.

Für Muslim*innen bedeutet eine eigene Erwachsenenbildungseinrichtung nicht nur die Möglichkeit, an den Themen und Diskursen teilzunehmen, sondern sie auch mitzubestimmen, muslimische Perspektiven in die gesellschaftlichen Diskurse einzubringen und andere Muslim*innen dazu einzuladen, mitzumachen. Bei der Etablierung von Bildungseinrichtungen in muslimischer Trägerschaft geht es folglich darum, die gelebte Vielfalt auch strukturell und institutionell zu verankern und so einen wichtigen Beitrag zur Vielfalt der Bildungsstruktur und des Bildungsangebots zu leisten.

Schließlich ist der Wunsch von Muslim*innen, neben dem bestehenden Angebot auch eigene Erwachsenenbildungseinrichtungen zu gründen, als ein Angekommensein in der deutschen Gesellschaft zu verstehen und als eine gelungene Integrationsleistung zu sehen. Außerdem ist es für die deutsche Gesellschaft ein Verlust, wenn Bildungspotentiale von Muslim*innen und somit ihre Partizipation und ihr Beitrag zur Weiterentwicklung der Bildungslandschaft in Deutschland nicht genutzt werden.

Beispiele aus Bayern

Das Muslimische Bildungswerk Bayern (**MBB**) (Regbz. **Mittelfranken**) hieß bei seiner Gründung 2018 Muslimisches Bildungswerk Erlangen (MBE). Als ein eigenständiges Bildungsangebot wurde es unter dem Dach der Islamischen Religionsgemeinschaft Erlangen e.V. (IRE) gegründet. Das Ziel des MBB ist es, ein lokal fest etablierter und im Rahmen des bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes anerkannter Träger der Erwachsenenbildung in Bayern zu werden. Im Haushaltsplan des Freistaats Bayern 2022 wurde für das MBE gemeinsam mit der Europäischen Janusz Korczak Akademie (EJKA) im Rahmen der Erwachsenenbildung und allgemeinen Kulturpflege eine Förderung von 160.000 € bewilligt (vgl. Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat 2022: 117). In der Zwischenzeit wurden unter dem Dach des MBB neben Erlangen weitere Zweigstellen in Regensburg, Augsburg und München gegründet. Weitere Informationen sind unter *https://mbbayern.com* zu finden.

Begegnungsstube Medina e.V. in Nürnberg (Regbz. **Mittelfranken**) besteht seit 1995 und verfügt über eine Vielzahl an Angeboten und Tätigkeitsfeldern. Der Verein bietet allen interessierten Bevölkerungsgruppen Begegnungen auf Augenhöhe an, führt bspw. seit vielen Jahren Islam-Dialogwochen durch und unterhält ein einzigartiges orientalisch-kunstgeschichtliches Museum. Weitere Informationen sind unter *https://medina-online.de* zu finden.

Beispiele aus der Bundesrepublik

Auch in anderen Bundesländern haben sich Muslim*innen auf den Weg gemacht und Erwachsenenbildungsangebote unabhängig von der Moschee organisiert. Mit ihren verschiedensten Angeboten tragen sie zur Wahrung eines solidarischen und friedlichen Zusammenlebens bei. Eine gute Übersicht über muslimische zivilgesellschaftliche Organisationen bietet die Handreichung des Mediendienstes Integration (2019). Um die Trägerlandschaft zu skizzieren, werden hier exemplarisch drei Träger genannt.

Muslimische Akademie Heidelberg i.G.
(Baden-Württemberg)
Hinter der Muslimischen Akademie Heidelberg steht der 2014 gegründete Verein Teilseiend e.V. Seit Beginn an verfolgt dieser das Ziel, eine proaktive und inklusive Demokratiebildung aus muslimischem Verständnis zu bieten und Diskursraum für gesellschaftsrelevante Fragen und Kontroversen zu eröffnen. Weitere Informationen sind unter *http://muslimische-akademie-heidelberg.de* zu finden.

Islamische Akademie NRW e.V. (**IAN**)
(Nordrhein-Westfalen)
Ihre Ziele sind die Ermöglichung des Austausches von unterschiedlichen Religionsangehörigen und Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs. Dafür bietet die Islamische Akademie seit ihrer Gründung 2018 u.a. Wissensformate über Islam und muslimisches Leben an. Weitere Informationen sind unter *https://www.islamische-akademie-nrw.de* zu finden.

Alhambra Gesellschaft e.V. (Nordrhein-Westfalen)
Sie wurde 2017 gegründet. Die dort zusammengeschlossenen Muslim*innen verstehen sich als ein Teil der europäischen Geschichte. Mit ihren verschiedenen Angebotsformen lädt die Alhambra Gesellschaft dazu ein, aus der europäischen Geschichte zu lernen und gemeinsam Antworten auf Fragen zu finden, die die europäische Zukunft und das Zusammenleben betreffen. Weitere Informationen sind unter *https://alhambra-gesellschaft.de* zu finden.

Verwendete und weiterführende Literatur

Abdel-Rahman, Annett / **Klausing, Kathrin** (2017): Über die Notwendigkeit einer muslimischen Akademie. Ein engagiertes Plädoyer für mehr muslimische Bildungseinrichtungen am Beispiel der Entwicklungen in Niedersachsen. In: Antes, Peter / Ceylan, Rauf (Hg.): Muslime in Deutschland. Historische Bestandsaufnahme, aktuelle Entwicklungen und zukünftige Forschungsfragen. Wiesbaden: Springer.

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (**Bay. STMFH**)**:** Einzelplan 05 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Online: *https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/2022/haushaltsplan/Epl05.pdf*

Blasberg-Kuhnke, Martina (2017): Erwachsenenbildung: *https://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/100216/*

Lück, Wolfgang / **Schweizer, Friedrich** (1999): Religiöse Bildung Erwachsener. Grundlagen und Impulse für die Praxis. Stuttgart: Kohlhammer.

Mediendienst Integration (2021): Islamische Verbände in Deutschland. Online: *https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/informationspapier_islamverbaende.pdf*

Mediendienst Integration (2019): Muslimische Zivilgesellschaft in Deutschland. Online: *https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/MDI_INFOPAPIER_MUSLIMISCHE_VERBAENDE_ZIVIL.pdf*

Muslimische Akademie Heidelberg i.G., Teilseiend e.V. (Hg.) (2021): Muslimisch-zivilgesellschaftliche Bildungsträger in Deutschland – Bestandsaufnahme und Selbstporträts. Online: *http://www.teilseiend.de/wp-content/uploads/2021/10/MAHD_Broschu%CC%88re.pdf*

Paetzoldt, Evelyn (2009): Religion und Erwachsenenbildung, in: REPORT – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung, 32 (1), 13–23.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (**SVR**) (2016): Viele Götter, ein Staat: Religiöse Vielfalt und Teilhabe im Einwanderungsland. Jahresgutachten 2016 mit Integrationsbarometer. Berlin: Königsdruck. Online: *https://www.svr-migration.de/publikationen/jahresgutachten-2016-mit-integrationsbarometer/*

Soylu, Yasemin (2021): Politische Bildung in muslimischer Trägerschaft: Ein Plädoyer. Online: *https://profession-politischebildung.de/grundlagen/bildungsbereiche/pb-glaube/*

Tippelt, Rudolf / **von Hippel, Aiga** (Hg.) (2010): Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Wiesbaden: VS Verlag.

Tosun, Cemal (2013): Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, religiöse. In: Heinzmann, Richard /Antes, Peter / Thurner, Martin / Selçuk, Mualla / Albayrak, Halis (Hg.) Lexikon des Dialogs. Grundbegriffe aus Christentum und Islam. Bd. 1, 168–170. Freiburg i. Br.: Herder.

SOZIALE DIENSTE

Soziale Dienste

Mit Vision und Vielfalt Hilfe für Menschen in schwierigen Lebenslagen bieten

Aktuelle Situation

Das deutsche Hilfesystem hat lange Zeit muslimische Bürger*innen, seien es Familien, Kinder, Jugendliche oder Ältere, nicht oder nur schwer erreicht. Zudem ist eine jahrelange Unterversorgung von muslimisch geprägten Bürger*innen im Beratungs- und Hilfesystem festzumachen (vgl. Boos-Nünning 2019). Auch wenn viele Stellen Hilfe und Beratung für Menschen mit und ohne familiäre Migrationsbiografie anbieten und ihre Angebote lebensweltbezogen gestalten, wirken vielerorts die alten Strukturen der 1960er Jahre bis heute nach: Mit dem Aufbau von eigenständiger Ausländersozialarbeit wurden Angebote entwickelt, die sich von den Angeboten für die einheimische Bevölkerung unterscheiden und sich an ethnisch-religiösen Kriterien orientieren.

Moscheegemeinden bieten u.a. aus den eben genannten Gründen seit vielen Jahren im Rahmen der Gemeindearbeit soziale Dienste an (vgl. Ceylan und Kiefer 2016: 118ff.). Bei der Inanspruchnahme und dem Erbringen von sozialen Dienstleistungen spielen die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession oder einem Verband eine nachrangige Rolle. Die Angebote sind entsprechend den Ressourcen, lokalen Bedingungen und Interessen sowie den Kompetenzen in den verschiedenen Handlungs- und Arbeitsfeldern der sozialen Arbeit i. S. v. Wohlfahrtspflege zu verorten. Muslimische Anbieter haben in ihrer Organisation und Umsetzung unterschiedliches Professionalitätsniveau. Eine bundesweite Befragung von mehr als 2.000 Moscheen ergab 2015, dass die sozialen Dienste pro Woche mindestens 150.000 Menschen erreichten (Halm und Sauer 2015: 43). Mit der zunehmenden Professionalisierung, verändernden Angebotsprofilen und der Erschließung neuer Tätigkeitsspektren ist heute von einer weitaus höheren Strahlkraft der Dienstleistungen auszugehen. Die Etablierung neuer Träger auch außerhalb der Moscheegemeinden ist ebenso als Grund zu nennen.

Hintergrund

Die rechtliche Grundlage für die Angebote von sozialen Dienstleistungen im Rahmen der kooperativen Wohlfahrtspflege bietet das Sozialgesetzbuch (SGB). In den SGB-Büchern I–VIII werden die Handlungsfelder und Zielgruppen der Wohlfahrtspflege beschrieben sowie die Bedingungen der Trägerschaft festgelegt. Mit einer vielfältigen Trägerschaft, die sich frei, öffentlich und privatgewerblich organisieren kann, soll dem rechtlich festgesetzten Wunsch- und Wahlrecht der Hilfesuchenden und Träger Rechnung getragen werden, Angebote entsprechend den unterschiedlichen Weltsichten und Werteorientierungen zu gestalten und in Anspruch zu nehmen. Vor Ort ist es die Aufgabe der Kommunen, eine Trägervielfalt zu ermöglichen, was natürlich auch immer mit der Größe und der Bevölkerungsstruktur der Kommune zusammenhängt. Die aktuelle Situation erfordert, dass muslimische Organisationen als Träger auftreten. Zugleich ermöglicht dies die rechtliche Situation (Halm und Sauer 2015: 7f.).

Soziale Dienstleistungen der muslimischen Organisationen decken eine ganze Bandbreite an Themen des alltäglichen Lebens ab bzw. bieten Angebote zu folgenden Bereichen:

- Jugend- und Familienhilfe in Form von Freizeitprogrammen, Hausaufgabenhilfe und Nachhilfe für Kinder und Jugendliche, erzieherische Hilfen oder Familienbildung
- Eltern-Cafés
- Genderspezifische Bildungsarbeit (Frauen- und Mädchenarbeit sowie Jungen- und Männerarbeit)
- Suchthilfe und Suchtberatung sowie Aufklärungsangebote
- Altenhilfe und Bedarfe von Senior*innen
- Hilfe für Geflüchtete
- Notfallbegleitung und Seelsorge
- Präventionsarbeit, z.B. in den Bereichen Gesundheit, Vorsorge oder Extremismus
- Umweltschutz und globale Fairness
- Integrations- und Sprachkurse etc.

Angebote der sozialen Arbeit und Fürsorge sind gemeinschaftliche Aufgaben, die nicht von Einzelpersonen getragen und organisiert werden können. Als Orte der Begegnung und der Gemeinschaft können Moscheen Gleichgesinnte zusammenbringen und bieten zugleich räumliche Grundausstattung. Unabhängig davon, ob die sozialen Dienstleistungen in einer Moschee oder durch einen anderen muslimischen Träger angeboten werden, werden die exemplarisch aufgeführten Angebote in Form von Seminaren, Vorträgen oder Workshops für Gemeindemitglieder zumeist semiprofessionell und überwiegend ehrenamtlich durchgeführt. Bis heute fehlen – trotz der großen Angebotsstrukturen und vielen internen Weiterbildungsangeboten – die notwendigen Voraussetzungen zur institutionellen Implementierung der sozialen Dienste i. S. v. Handlungsfeldern des SGB.[1] Interessierte und Engagierte als Expert*innen und Praktiker*innen reichen nicht aus, um die Voraussetzungen erfüllen zu können. Benötigt werden funktionierende Vereinsstrukturen, Steuerung und Führung der Angebote und Geschäfte (vgl. Ceylan und Kiefer, 2016: 126ff.).

Bedingungen der Umsetzung vor Ort

Anerkennung

Damit das lokal existierende Engagement in der Gesellschaft wahrgenommen werden kann, reichen persönliche Referenzen und Kontakte nicht aus. Die Landschaft der sozialen Dienstleistungen kann von Adressat*innen meist nicht durchschaut werden, weshalb die Erreichung einer vielfältigen Zielgruppe nur schwer gelingt. Anerkennung durch staatliche Organe, also entsprechende Fachämter vor Ort wie auch durch andere Träger der Wohlfahrtspflege, ermöglicht es, dass soziale Dienstleistungen von Muslim*innen in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Beispielsweise können die Träger der sozialen Dienstleistungen als Anbieter auf der Homepage der Kommune aufgelistet werden. Dies kann außerdem dazu beitragen, die mancherorts herrschenden Berührungsängste und Vorurteile abzubauen. Auch wenn die Moschee oder der muslimisch geprägte Träger in der Kommune bekannt sind, stellen fehlende persönliche Kontakte und Erfahrungen ein Hindernis zur Inanspruchnahme der Angebote und der Zusammenarbeit dar. Unzureichendes Wissen und falsche Bilder, die von medialen Einflüssen geprägt sind, sind hinderlich für den Ausbau und die Erweiterung bestehender sozialer Hilfesysteme. Auch kann die Zusammenarbeit mit muslimischen Partner*innen zu einer falschen Außenwirkung führen: Wird die geleistete

1
Der gemeinnützige Verein Islamisches Kompetenzzentrum für Wohlfahrtswesen (IKW e.V.) unterstützt gezielt muslimische Träger in den Themenfeldern der freien Wohlfahrtspflege. Der Verein bietet Beratung und Begleitung beim Aufbau von kultur- und religionssensiblen Wohlfahrtsstrukturen. Weitere Informationen sind unter https://ikwev.org zu finden.

soziale Arbeit nur in Zusammenhang mit der jeweiligen Moschee gesehen und nicht als ein eigenständiges Angebot erkannt, kann das den Erfolg und die Zielgruppenerreichung beeinträchtigen und verhindern.

Vernetzung
Für die Wahrnehmung und Sichtbarkeit der sozialen Dienste aus muslimischem Verständnis sind Netzwerke essenziell. Den etablierten Organisationen und Fachstellen obliegt die Aufgabe, die neuen Akteur*innen in ihrem Aufbauprozess zu unterstützen und ihre Angebote nicht als Konkurrenz einzuordnen. Vielmehr füllen die meist schon lange existierenden Dienstleistungen von oder für Muslim*innen Leerstellen im Hilfesystem aus. Akteur*innen im jeweiligen Feld der sozialen Arbeit können die muslimischen Träger in die Netzwerkarbeit vor Ort einbinden, indem sie ihnen Räume zur Verfügung stellen, sich und ihre Arbeit in den entsprechenden Gremien vorstellen, auch bei Verweisberatungen mitdenken und Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausloten.

Interkulturelle Öffnung
Anerkennung und Netzwerke alleine reichen nicht für eine Beteiligung an bestehenden Strukturen wie z.B. Mitgliedschaft in bestehenden politischen Ausschüssen und Gremien. Die etablierten Wohlfahrtsverbände und Träger i. S. v. SGB müssen den Prozess der interkulturellen Öffnung im lokalen Kontext, aber auch auf der Verbandsebene voranbringen. Soziale Teilhabe durch Mitgestaltung kann nur mit diversitätsbewussten Instrumenten der Öffnung dauerhaft ermöglicht werden. Befinden sich die Träger noch im Aufbauprozess und haben noch keine Anerkennung als Träger i. S. v. SGB, sind für die Mitgliedschaft in Gremien und Ausschüssen Regelung durch Quoten denkbar.

Handlungs- und Spannungsfelder

Verankerung ermöglichen
Die Stärkung und Verankerung in der lokalen Angebotslandschaft von Moscheegemeinden und anderen muslimischen Trägern als soziale Dienstleister können zur qualitativen Verbesserung der Angebote und Aktivitäten führen. Mit der strukturellen Einbeziehung der muslimischen Träger in das System der Wohlfahrt und Fürsorge kann ein Beitrag zur Behebung von vorhandenen Mängeln im System der sozialen Arbeit und Dienstleistungen geleistet werden. Konkret betrifft das bspw. im Beratungssystem die Form der Ansprache der Zielgruppe, die Gestaltung der Beratungssituation bezüglich der Ansprüche an die und in der Beratungssituation, die Sensibilität für Kommunikationsunterschiede und Missverständnisse aufgrund fehlenden interkulturellen Wissens.

Mit der Verankerung gehen auch qualitative Veränderungen einher. Muslimische Träger können die Voraussetzungen erfüllen, um an Qualifizierungsangeboten und -projekten, z.B. von Partnerschaftsprogrammen, teilzunehmen.

Diskriminierung vorbeugen – Selbstermächtigung fördern
Die Tätigkeitsfelder Diskriminierung und Selbstermächtigung (Empowerment) nehmen wichtige Rollen in der sozialen Arbeit ein. Mit wenigen Ausnahmen fehlen vor Ort Anlaufstellen für Diskriminierungsfragen.[2] Die muslimischen Träger von sozialen Dienstleistungen können die Anfragen und Berichte von Diskriminierungen meist weder personell noch professionell bearbeiten. Viele können die Fragen und Berichte der Betroffenen nur statistisch erfassen, ohne Hilfeleistungen anzubieten. Insbesondere hoch ist der Beratungsbedarf bei Frauen, die häufig von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind. Damit geht auch der große Bedarf an Selbstermächtigung einher. Mit der Einrichtung von Anlaufstellen

2
In Kooperation mit dem Netzwerk Rassismus-und Diskriminierungsfreies Bayern bietet die AGABY das Modellprojekt „Aktiv(ierend)e Antidiskriminierungsarbeit in Bayern“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ an. In diesem Programm werden Integrationsbeiratsmitglieder zu Sprecher*innen gegen Diskriminierung geschult. Weitere Informationen sind unter https://www.agaby.de/schwerpunkte/aktivierende-antidiskriminierungsarbeit-in-bayern zu finden.

für Diskriminierungsfragen könnten entsprechende Hilfeangebote entwickelt und durchgeführt werden. Es bietet sich an, gemeinsam mit örtlichen politischen Gremien wie dem Migrationsbeirat und anderen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen präventive Maßnahmen und gesamtgesellschaftlich bedeutsame Handlungsstrategien zu entwickeln.

Zugang zu Förderstrukturen und Regelfinanzierung begünstigen
Erst wenn die muslimische Wohlfahrtspflege strukturell mit anderen Wohlfahrtsträgern gleichgestellt ist, wird sich die Finanzierungsfrage lösen. Bis es so weit ist, sind Muslim*innen auf staatliche und nichtstaatliche Förderprogramme angewiesen, die meist für zeitlich begrenzte Projekte gewährt werden. Auch wenn durch Projektgelder Mitarbeitende finanziert werden können, sind Projekte zeitlich begrenzt und die Grenzen des Machbaren schnell erreicht. Ferner wirken sich fehlendes Wissen und Expertise in der Anwerbung von Projektgeldern wie auch fehlende hauptamtliche Mitarbeitende auf den Erfolg bei der Einwerbung von Förderungen aus. Schließlich behindert dies eine dauerhafte und stetig gleichbleibende Erbringung von sozialen Dienstleistungen.

Dieser Nachteil muss bei der Förderung berücksichtigt werden, so bspw. indem mehr Flexibilität in der Antragsstellung ermöglicht wird oder Antragssteller*innen länger und enger in ihrem Aufbauprozess begleitet werden.[3]

Bedeutung für das Zusammenleben vor Ort

In der Frauen- und Mädchenförderung haben Angebote wie das Projekt „Frauen stärken Frauen“[4] oder MiA[5] die Aufgabe, junge Frauen im Sinne der Präventionsarbeit zu stärken, ihnen Mut zu machen, damit sie sich in der Gesellschaft engagieren, ihre Potenziale entdecken und sich gegen jegliche Radikalisierungsprozesse behaupten können. Dieser Empowerment-Ansatz hilft es auch Müttern, z.B. jenen, die sich in Deutschland neu orientieren, sich in der Kindertagesstätte oder Schule zurechtzufinden, sich das Sprechen, Mitgestalten und Engagieren zu trauen. Dabei kann der Peer-to-Peer-Ansatz (s. Seite 38) zum Tragen kommen. Durch das Teilen von gemeinsamen Erfahrungen können Hilfesuchende Handlungsstrategien entwickeln und diese in einem geschützten Rahmen ausprobieren und üben. Somit kann die Integration in die Gemeinschaft für jene, die aufgrund individueller Lebenslagen einen anderen Unterstützungsbedarf haben, gelingen.

Im Tätigkeitsfeld Seniorenarbeit können muslimisch geprägte Träger auf die speziellen Bedarfe von Senior*innen eingehen. Viele Senior*innen erleben mit Beginn der Rente eine innere Zerrissenheit, die eng mit der Migrationsgeschichte zusammenhängt. Ist der Wunsch, in die erste Heimat zurückzukehren, nicht erfüllbar und drängt sich die Frage der Zugehörigkeit durch die veränderte Lebenssituation stärker auf, steigt die Unzufriedenheit, die bis zu Depressionen führen kann. In der Gestaltung der Angebote für Senior*innen sowie bei Pflegeangeboten im Allgemeinen sind diese migrationsbedingten Bedarfe neben den religiösen und kulturellen Bedürfnissen ebenso zu beachten. Bei der Wahl des Pflege- oder Senior*innenangebots spielt dies alles eine wichtige Rolle (vgl. Volkert und Risch 2017: 5). Wird beim Ausbau der Angebote auf Diversitätssensibilität geachtet, kann das einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsprävention leisten. Jene Senior*innen werden auf diese Weise nicht von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen. Außerdem trägt eine Standardisierung eines vielfältigen Angebots dazu bei, dass die Senior*innen nicht aufgrund von fehlenden Informationszugängen von Senior*innen- und Pflegeangeboten ausgeschlossen werden.

3
In dem von der Robert Bosch Stiftung geförderten Projekt „Muslimische Frauen für mehr Teilhabe“ werden nicht nur muslimische Frauen, sondern alle Frauen mit Diversitätsmerkmalen darin unterstützt, herrschende Zugangsbarrieren zu überwinden und Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern. Weitere Informationen sind unter https://www.bosch-stiftung.de/de/projekt/muslimische-frauen-fuer-mehr-teilhabe zu finden.

4
Projektbeschreibung und nähere Informationen sind unter https://smf-verband.de/projekte/frauen-staerken-frauen-gegen-radikalisierung/ zu finden.

5
„Migrantinnen einfach stark im Alltag“ (MiA) ist ein Kursangebot des BAMF. Nähere Informationen sind unter https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/TraegerLehrFachkraefte/TraegerProjektfoerderung/ zu finden.

Schließlich lässt sich festhalten, dass die Einrichtung muslimischer sozialer Dienstleistungen im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips nicht nur zur Betreuung der Zielgruppe wichtig ist, sondern auch für die Analyse des Bedarfs an Hilfsangeboten. Durch eine größere Vielfalt der Trägerschaften wird eine Multiperspektive möglich, was den Bedarfen einer Einwanderungsgesellschaft entspricht.

Beispiele aus Bayern

Sozialdienst muslimischer Frauen (**SmF**) **Kempten** (Regbz. **Schwaben**)
Als Bundesverband hat sich das SmF 2016 in Köln gegründet und ist mit seinen Ortsvereinen in verschiedenen Bundesländern in der freien Wohlfahrtspflege tätig. Das Tätigkeitsspektrum des Ortsvereins SmF Kempten reicht von Frauenförderung über Flüchtlings- und Migrationsberatung bis hin zu Elternarbeit. Mit verschiedenen Projekten und Angeboten setzen sich die Vereinsmitglieder für mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit aller ein. 2021 war SmF Kempten Preisträger des Schwäbischen Integrationspreises. Weitere Informationen sind unter *https://kempten.smf-verband.de* zu finden.

Selam Mainfranken e.V. Kitzingen (Regbz. **Unterfranken**)
Der 2018 gegründete Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Dialog zwischen Muslim*innen und Andersgläubigen zu stärken, um so sozialen Spannungen und Vorbehalten entgegenzuwirken. Außerdem bietet der Verein verschiedene Empowerment-Kurse für Frauen und Mädchen an. Weitere Informationen sind unter *https://www.selam-mainfranken.de* zu finden.

TatBayern e.V. Ergolding (Regbz. **Niederbayern**)
Der Verein wurde 2014 von türkischen Akademiker*innen in Mainburg gegründet, ist heute aber aufgrund von Mitgliedern aus verschiedenen Nationen multikulturell. Zu den Hauptthemenfeldern gehören Bildungsarbeit bzw. Schüler- und Elternarbeit, Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle. Bayernweit kooperiert TatBayern mit interessierten Schulen. Der Verein ist seit 2017 als Kooperationspartner im Projekt „Diversität. Impuls für lebenslanges Lernen“ im Teilprojekt „Verbesserung der akademischen Weiterbildung von benachteiligten Menschen“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut aktiv. 2020 erhielt TatBayern den Integrationspreis des Landkreises Kelheim. Weitere Informationen sind unter *http://tatbayern.de* zu finden.

Münchner Forum für Islam e.V. (**MFI**) (Regbz. **Oberbayern**)
Das im Jahr 2009 gegründete MFI engagiert sich seit vielen Jahren in sozialen Tätigkeitsfeldern wie Beratung, Antidiskriminierung, Umweltbewusstsein etc. Die Mitglieder setzen sich für ein aufgeklärtes Islamverständnis und für die Fortentwicklung der islamischen Praxis ein. Mit ihren Angeboten trägt das MFI zum konstruktiven Miteinander bei und möchte ein Ort des gemeinsamen Lernens, Diskurses und Dialogs sein. Der Verein ist mit vielen Münchner Institutionen vernetzt und in Kooperationen verbunden. Weitere Informationen sind unter *https://www.islam-muenchen.de* zu finden.

Beispiele aus der Bundesrepublik

In allen Regionen Deutschlands engagieren sich Muslim*innen für ein gelungenes Zusammenleben. Aus der Fülle der Angebote im Bereich der sozialen Dienstleistungen sind folgende Beispiele zu nennen:

Aktionsbündnis muslimischer Frauen in Deutschland e.V. (**AmF**) (Nordrhein-Westfalen)
Das Aktionsbündnis begreift sich als eine Lobbyorganisation muslimischer Frauen in Deutschland. Sie stehen für eine bessere Vernetzung von Frauen untereinander. Mit ihrer Arbeit unterstützt das AmF Frauen darin, sich Gehör für ihre Anliegen zu verschaffen und die Teilhabe von muslimischen Frauen zu verbessern. Ein Jahr nach ihrer Gründung (2009) wurde das AmF Mitglied im Deutschen Frauenrat. Weitere Informationen sind unter: *https://muslimische-frauen.de* zu finden.

RAHMA – Muslimisches Zentrum für Mädchen, Frauen und Familie (Hessen)
Die Anlauf- und Beratungsstelle bietet muslimisch geprägten Mädchen und Frauen in Krisensituationen Beratung, Begleitung und Betreuung. In 10 Sprachen werden Frauen und Mädchen bei Konflikten und Problemen, bspw. in der Erziehung, Familie oder bei Diskriminierung und Mobbing (z.B. wegen des Kopftuchs), unterstützt. Weitere Informationen sind unter *https://rahmazentrum.de* zu finden.

Grüner Halbmond (**GHM**) (Hessen)
Seit 2006 ist GHM Träger von kultur-, religions- und sprachsensiblen Sozialdiensten. Mit ihrem Pflegedienst bietet GHM verschiedene Dienstleistungen in der Alten- und Krankenpflege an, von der Grundpflege bis zur ambulanten Pflege mit häuslicher Hospizhilfe und auch islamische Seelsorge. Weitere Informationen sind unter *https://ghmev.de* zu finden.

Verwendete und weiterführende Literatur

Blank, Beate / Gögercin, Süleyman / Sauer, Karin E. / Schramkowski, Barbara (2018): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer.

Böllert, Karin (2011): Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion. Wiesbaden: Springer.

Boos-Nünning, Ursula (2019): Sicherung von Teilhabe für muslimische Organisationen in der Wohlfahrtspflege. Online: *https://smf-verband.de/uncategorized/sicherung-von-teilhabe-fuer-muslimische-organisationen-in-der-wohlfahrtspflege/*

Ceylan, Rauf / Kiefer, Michael (2016): Muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland. Eine historische und systematische Einführung. Wiesbaden: Springer.

Halm, Dirk / **Sauer, Martina** (2015): Soziale Dienstleistungen der in der Deutschen Islam Konferenz vertretenen religiösen Dachverbände und ihrer Gemeinden. Online: *https://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Ergebnisse-Empfehlungen/soziale-dienstleistungen-gemeinden.html*

Volkert, Marieke / **Risch, Rebekka** (2017): Altenpflege für Muslime – Informationsverhalten und Akzeptanz von Pflegearrangements. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Working Paper 75 des Forschungszentrums des Bundesamtes. Nürnberg: BAMF. Online: *https://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/WissenschaftPublikationen/wp75-altenpflege-muslime.html?nn=598122*

SEEL SORGE

Seelsorge

Implementierung muslimischer Seelsorgeangebote in öffentlichen Einrichtungen

Aktuelle Situation

In den letzten Jahrzehnten ist der Bedarf an muslimischer Seelsorge[1] in öffentlichen Einrichtungen bundesweit gewachsen. Aus diesem Grund stieg in Deutschland auch die Anzahl an Projekten zur muslimisch-seelsorgerischen Beratung und Begleitung wie z.B. Krankenhaus-, Gefängnis- oder Telefonseelsorge. Ferner wird an Lehrstühlen für islamische Theologie in Deutschland die Seelsorgeausbildung angeboten und deren Curricula weiterentwickelt.[2]

Deutschlandweit existieren wenige Modellversuche vereinzelter Akteur*innen in unterschiedlicher Trägerschaft. Die Initiativen und Projekte der islamischen Seelsorge werden bis heute von einzelnen Akteur*innen[3], Vereinen[4], humanitären Organisationen[5] oder Moscheegemeinden[6] getragen. Ihre Arbeit fußt auf unterschiedlichem Grundlagenwissen und ist zumeist ehrenamtlich organisiert. Bislang waren und sind viele Kooperationen zwischen Moscheegemeinden und öffentlichen Einrichtungen wie z.B. den Justizvollzugsanstalten improvisiert, sie werden nicht flächendeckend angeboten und decken meist nur eine religiöse Grundversorgung ab.[7]

Auch in Bayern wird nach Angeboten der muslimischen Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen gefragt. In einigen bayerischen Regionen werden muslimisch-seelsorgerische Begleitung und Betreuung angeboten, bisher aufgrund fehlender Ressourcen jedoch nicht flächendeckend. Zudem unterscheiden sich die Angebote in ihren Strukturen, ihrer Professionalität und der Ausbildung der Seelsorger*innen. Eine Sonderstellung neben einzelnen muslimischen Akteur*innen[8] in Bayern nimmt das Projekt Muslimische Seelsorge Augsburg (*musa*) ein, das vom Institut für transkulturelle Verständigung (itv) in Augsburg getragen und finanziell von der Stadt Augsburg unterstützt wird. In enger Zusammenarbeit mit der Stadt Augsburg wurden Strukturen für muslimische Seelsorge in Augsburg etabliert und die Implementierung vorangetrieben.

Zur Sonderstellung trägt außerdem das Qualifizierungsangebot der *musa* bei. Muslimische Seelsorger*innen durchlaufen bei musa einen zertifizierten Qualifizierungskurs.[9] Nach dem Abschluss des Basiskurses können sich die Seelsorger*innen in verschiedenen Bereichen (Klinik-, Notfall-, Palliativ-, Gefängnisseelsorge und Seelsorge für Geflüchtete) spezialisieren und weiterqualifizieren.[10]

Mit einer Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales arbeitet *musa* seit 2017 daran, das Projekt bayernweit auszuweiten. Mit einer einheitlichen Ausbildung von Seelsorger*innen soll das bayerische Angebot der muslimischen Seelsorge professionalisiert, standardisiert und in ganz Bayern institutionalisiert werden. Die Qualifizierung durch *musa* soll eine gleichbleibende Qualität der seelsorgerischen Arbeit gewährleisten und damit auch bayernweit Vergleichbarkeit schaffen.

1
In der Literatur sowie in der Praxis sind die Begriffe „islamisch“ und „muslimisch“ gleichermaßen für die Bezeichnung der Seelsorge zu finden. Im Folgenden werden beide Bezeichnungen synonym verwendet.

2
Siehe z.B. Zentrum für Islamische Theologie der Eberhard Karls Universität Tübingen: https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/zentrum-fuer-islamische-theologie/zentrum/

3
In Hessen sind bspw. 13 Gefängnisseelsorger*innen tätig, u.a. Imam Husamuddin Meyer und Mustafa Cimşit, vgl.: „13 muslimische Gefängnisseelsorger in Hessen im Einsatz“ (27.11.2021) auf https://www.islamiq.de/

4
So z.B. der Hamburger Seelsorgeverein Rahmet e.V. oder der Verein Muslimische Seelsorge Wiesbaden MUSE e.V.: https://muse-wiesbaden.de

5
So bietet bspw. Islamic Relief Deutschland seit 2009 das Muslimische Seelsorge Telefon mit Sitz in Berlin an: https://www.mutes.de

6 So z.B. Schura Hamburg (Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg), der als ein Verbund von mehreren Hamburger Moscheen muslimische Seelsorge anbietet.

7 Vgl. Interview mit Mathias Rohe „Islamwissenschaftler über Grenzen muslimischer Seelsorge“ (23.11.2016) auf https://www.br.de/nachricht/rohe-seelsorge-gefaengnis-100.html

Bisher wurden laut itv e.V. 150 Interessierte aus Bayern zu muslimischen Seelsorger*innen ausgebildet.[11] Ob das Angebot in den bayerischen Regionen für muslimisch geprägte Bürger*innen zugänglich ist und wie sich der Aufbauprozess gestaltet, kommt auf die Kursteilnehmenden und lokalen Bedingungen an.

Hintergrund

Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen hat in Deutschland eine lange Tradition. Mit ihrem Angebot schließen Religionsgemeinschaften eine Lücke der religiös-spirituellen Begleitung und Beratung, die der säkulare Staat verfassungsrechtlich nicht leisten kann und die doch als individuelles Grundrecht jeder Person zusteht. Das Seelsorgeangebot basiert auf dem Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit und der Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses (Art. 4 GG). Mit der Übernahme der Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung (1919) in das Grundgesetz 1949 wird Religionsgemeinschaften verfassungsrechtlich ein Zutrittsrecht zu staatlichen Einrichtungen garantiert, sofern ein Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge besteht.[12] Dieser Anspruch wird häufig kommunal (z.B. in städtischen Krankenhäusern) umgesetzt und durch die Gesetze auf Bundes- und Landesebene (z.B. Militär oder Justizvollzugsanstalt) gerahmt. Dennoch bedarf die institutionelle Garantie einer Präzisierung und Definition:

- Welche Einrichtungen umfassen Anstalten i.S.v. Art. 141 WRV des Grundgesetztes? (vgl. Schulten 2020)
- Woran ist ein Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge festzumachen?
- Welche Voraussetzungen sind von den Religionsgemeinschaften zu erfüllen? (vgl. Deutsche Islam Konferenz 2017: 2)
- Wer legt die Kriterien für den Bedarf nach und die Umsetzung von Seelsorge fest? etc.

Der hier benannte Anspruch bezieht sich sowohl auf die Ermöglichung seelsorgerischer Arbeit als auch auf das Recht, sie in Anspruch zu nehmen. Daraus lässt sich allerdings kein Anspruch auf finanzielle Förderung ableiten.

In den letzten Jahren haben sowohl das junge Fachgebiet der islamischen Seelsorge als auch das Themenspektrum psychologische Unterstützung und Begleitung von Muslim*innen aus verschiedenen Gründen (Forschung, neue Handlungsfelder, konkreter Bedarf etc.) viel Aufmerksamkeit erfahren. Seit einigen Jahren beschäftigen sich zahlreiche Publikationen aus (islam-)theologischer und praktischer Perspektive mit dem Themenfeld der muslimischen Seelsorge hinsichtlich möglicher Handlungsfelder, Konzepte, Bedingungen und Formen der Umsetzung und Implementierung im deutschen Gesundheitssystem und öffentlichen Einrichtungen.

Die Deutsche Islam Konferenz[13] hat sich ebenfalls mit dem Thema Seelsorge beschäftigt. In seinem Abschlussdokument hält der Lenkungsausschuss 2017 fest, dass es in vielen Bereichen, aber insbesondere im Bereich der Krankenhäuser, „keine übergreifenden, flächendeckenden oder gar einheitlichen Ansätze und Konzepte seitens der islamischen Organisationen bzw. Religionsgemeinschaften“ und ebenso wenig „für die Kommunen als Träger von Krankenhäusern und für die vielfältigen sonstigen Träger von Krankenhäusern“ gibt (Deutsche Islam Konferenz 2017: 4). Bis heute ist ein flächendeckendes und institutionalisiertes Angebot für muslimische Seelsorge nicht vorhanden. Auch wenn sich muslimisch geprägte Menschen an vorhandene christliche Beratungsstrukturen wenden und dort individuelle Hilfeleistungen erhalten können, ist der Bedarf

8
Beispiele für seelsorgerische Angebote aus Bayern sind auf S. 53f. dieser Publikation zu finden.

9
In anderen Bundesländern werden ähnliche Qualifizierungen angeboten. Exemplarisch sei hier genannt: INKURS Institut für Kultur- & Religionssensible Bildung & Beratung in Offenbach am Main: http://inkurs.de.

10
Der Kurs besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Nähere Informationen zu Inhalten der Kurse sind unter https://www.itv-institut.de/musa/ zu finden.

11
Vgl. www.itv-institut.de/musa

12
Vgl. https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_140.html

13
Die Deutsche Islam Konferenz wurde 2006 von der Bundesregierung mit dem Ziel eines dauerhaften und regelmäßigen Dialogs mit Muslim*innen und ihren Vertreter*innen in Deutschland gegründet. Mit ihrer Arbeit leistet sie einen Beitrag zum Ausbau des allgemeinen Wissens über muslimisches Leben und sucht Lösungen zu konkreten Themen und alltagspraktischen Fragen. Vgl.: https://www.deutsche-islam-konferenz.de

nach Beratung und Betreuung durch muslimische Seelsorger*innen in staatlichen Institutionen sehr hoch und dringend notwendig.

Bedingungen der Umsetzung vor Ort

- Um Seelsorge anbieten zu können, ist neben der theoretischen Ausbildung zur Seelsorger*in auch die Möglichkeit der praktischen Anwendung der ausgebildeten Seelsorger*innen erforderlich. Für die Implementierung einer muslimischen Seelsorge sind im Rahmen des praktischen Teils der Ausbildung – für Hospitationen, Praktika und die Einbindung in die Strukturen vor Ort – Verträge und Vereinbarungen mit den jeweiligen Institutionen notwendig. Aktuell steht das Institut für transkulturelle Verständigung (itv) – Träger des Projektes *musa* - diesen Institutionen als Koordinator, Organisator und Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützt die lokalen muslimischen Seelsorger*innen dabei, ihre eigenen Strukturen aufzubauen.

- Vor Ort wird ein Träger benötigt, der das muslimische Seelsorgeangebot verwaltet und koordiniert. Dieser steht dann als zentraler Ansprechpartner für Dienstleistungsnehmer der muslimischen Seelsorge (z.B. Krankenhäuser) zur Verfügung. Ein Krankenhaus ist komplex aufgebaut und der Alltag klar strukturiert. In den meisten Krankenhäusern und Kliniken sind bereits seelsorgerliche Strukturen durch christliche Träger aufgebaut, doch um als muslimische Seelsorger*innen das vorhandene Seelsorgeangebot erweitern zu können, sind für die Zusammenarbeit zwischen der islamischen Seelsorge, dem bereits bestehenden Seelsorgeangebot und dem jeweiligen Krankenhaus Vereinbarungen und Verträge erforderlich. Da die Maßgaben und Bedingungen in den Krankenhäusern und Kliniken verschieden sind, müssen islamische Träger die Strukturen und den Alltag in Krankenhäusern gut kennen, um das bereits bestehende Seelsorgeangebot adäquat ergänzen zu können. Für die einzelnen Seelsorger*innen ist es kaum zu leisten, sowohl die Bedingungen der Zusammenarbeit auszuhandeln und zu organisieren als auch parallel dazu ihrer seelsorgerischen Arbeit nachzugehen – zumal muslimische Seelsorge fast ausnahmslos ehrenamtlich angeboten wird.

- Neben der Zusammenarbeit mit der Klinik, dem Hospiz etc. braucht es eine gute Zusammenarbeit mit den Behörden vor Ort. Besonders die Kommune ist eine wichtige Anlaufstelle, da sie als Schnittstelle und Bindeglied zu Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten fungieren kann. Haben sich Freiwillige zusammengeschlossen oder eine Initiative als Träger für ihre seelsorgerische Arbeit gefunden, kann die Kommune bei den Verhandlungen z.B. mit dem Krankenhaus unterstützend und vermittelnd wirken. Ist das seelsorgerische Angebot in allen relevanten Stellen bekannt, kann z.B. im Bereich der Notfallseelsorge[14] auch islamische Seelsorge ermöglicht werden.

Handlungs- und Spannungsfelder

Sprach-, Kultur- und Religionssensibilität
Seelsorge wird häufig in Ausnahme- und Krisensituationen benötigt, in denen Menschen seelisch betroffen und für gewöhnlich höchst emotional sind. Neben fachlichem Wissen und persönlichen Fertigkeiten brauchen Seelsorger*innen in ihrer Arbeit v.a. auch interkulturelle und sprachliche Kompetenzen. Jeder Mensch hat in der Regel eine „Wohlfühlsprache“, in der er seinen Emotionen am

14
Notfallseelsorge ist ein Teil der psychosozialen Notfallversorgung. Notfallseelsorger*innen werden über die Leitstellen der Rettungsdienste zum Einsatzort gerufen. In Augsburg wurden im Rahmen des EU-Projekts DIWA 15 Notfallseelsorger*innen ausgebildet. Weitere Informationen sind unter https://www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/willkommen/vielfalt-leben/buntgemischt zu finden.

besten Ausdruck verleihen kann. Neben Wörtern gehören hierzu auch sprachliche und kognitive Bilder, Kommunikationsregeln und Verständigungsgrundlagen, die häufig mit Vorstellungen und Standards aus der jeweiligen Kultur, Tradition und Religion zusammenhängen. In schwierigen Situationen ist es für die Betroffenen hilfreich, sich in eben dieser Sprache ausdrücken zu können. In der Seelsorge sind also vielfältige Sprachkompetenzen wie auch kulturelles Wissen elementare Ressourcen.

Ehrenamtsstruktur

Die aktuell ehrenamtlichen Strukturen erschweren die Implementierung der muslimischen Seelsorge auf zweifache Weise: Der ehrenamtliche Einsatz erfordert nicht nur sehr viel unvergütetes Engagement, sondern auch die Bereitschaft, persönliche finanzielle Mittel für das Ehrenamt aufzubringen. Ferner haben Ehrenamtliche wenig bis keine Möglichkeiten, an Supervisionen[15] teilzunehmen. Auch gibt es zu wenige Fortbildungsangebote. Mangelnde finanzielle oder zeitliche Möglichkeiten verhindern die Teilnahme an Weiterbildungen. Durch die fehlenden Ressourcen und Professionalisierung können keine klaren Aufgaben und Anforderungsprofile formuliert und festgelegt werden, was sich auch auf die Arbeitsverträge auswirkt. Zudem fehlen bspw. in Krankenhäusern oder Gefängnissen Räumlichkeiten für administrative Aufgaben oder auch für Einzelgespräche (Şahinöz 2020: 9).

15
Es erscheint sinnvoll, ein Supervisionsangebot zu haben, welches Erfahrungen mit (islamischer) Seelsorge hat.

Projektfinanzierung

Muslimische Seelsorge ist in der aktuellen Umsetzungsphase von der Ausbildung bis hin zur Verankerung in den Strukturen des Gesundheitssystems als Projekt angelegt und damit auch auf Projektgelder angewiesen. Aufgrund dieses Abhängigkeitsverhältnisses werden der Ausbau und die Möglichkeiten der muslimischen Seelsorge oftmals von der politischen Lage und dem Willen der Entscheider*innen vor Ort bestimmt. Das beeinflusst direkt den Strukturaufbau in den Kliniken, die Ausbildung und die praktische Arbeit der Seelsorger*innen. Die ehrenamtlichen Seelsorger*innen und die Projektträger können die Koordination, Organisation und Weiterentwicklung des Angebots ohne finanzielle Hilfen nicht allein stemmen und sind deshalb auf die Unterstützung der Kommunen angewiesen. Die daraus resultierende Erschöpfung und Überforderung führt zudem zu Fluktuation und Ausfällen der ehrenamtlichen Seelsorger*innen, was den Fortbestand des Angebots gefährdet. Eine Möglichkeit der Unterstützung könnte sich in der Bezuschussung der Ausbildung äußern, denn die Teilnahme am Ausbildungsprogramm zur Seelsorger*in von itv e.V. ist kostenpflichtig. Einzelne Interessierte könnten von der Kommune oder von kommunalen Stiftungen einen Zuschuss für die Ausbildung erhalten. An dieser Stelle bleibt die Frage, inwiefern sich größere muslimische Vereine und Verbände zukünftig in die islamische Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen einbringen können und wollen, offen.

Verdacht der Missionierung

Grundsätzlich ist es wichtig, dass Seelsorger*innen in der Lage sind, mit der Vielfalt an kulturellen, religiösen und traditionellen Vorstellungen und Lebenswelten professionell umzugehen. Dies erfordert eine bedarfsgerechte Begleitung und Unterstützung, die klient*innenzentriert und systemkompetent (z.B. Familiensysteme oder Gesellschaftssysteme kennen, verstehen und vergleichen können) ausgerichtet ist. Letzteres erfordert eine offene, respektvolle und diversitätssensible Haltung, die zudem auch eine Notlage nicht ausnutzt. Darüber hinaus stellt sich unabhängig von der Religion bei konfessionsgebundener Seelsorge grundsätzlich die Frage nach Missionierungsbestrebungen. Im Rahmen der muslimischen Seelsorge bekommt diese Frage jedoch eine andere Bedeutung: Im Vergleich zu anderen religiös orientierten Seelsorgeangeboten wird im Rahmen der islamischen Seelsorge der Verdacht auf Missionierung häufig mit

Sicherheitsfragen in Verbindung gebracht. Organisierte Muslim*innen müssen aufgrund von defizitärem Wissen über Islam und islamische Grundsätze in vielen zivilgesellschaftlichen Bereichen mit einem generalisierten Radikalisierungsverdacht umgehen. Im Bereich der Seelsorge fehlt es zudem an Grundlagenkenntnissen der muslimischen Seelsorge. Wird die Seelsorge von einem konfessionell gebundenen Träger, z.B. einer Moscheegemeinde, angeboten oder werden die Seelsorger*innen einem bestimmten Verein zugeordnet, kann das den Zugang zu Institution(en) erschweren oder diesem gar entgegenstehen. Hier ist es wichtig, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten, vergleichbare Standards etabliert und die jeweiligen Ehrenamtlichen nicht im Kontext ihrer persönlichen Religiosität, sondern in ihren seelsorgerischen und persönlichen Kompetenzen als Expert*innen eingeordnet werden.

Bedeutung für das Zusammenleben vor Ort

Abhängig von der Größe der Kommune und den lokalen strukturellen Bedingungen, ist die Angebotspalette im Gesundheitsbereich und in der psychologischen Betreuung und Beratung sehr unterschiedlich. Fest steht, dass die muslimische Seelsorge mit ihrem spezifischen Angebot einen stetig wachsenden Bedarf abdecken könnte. Hierfür sind weitere geeignete Träger nötig. So haben sich bspw. in Ingolstadt mehrere muslimische Gruppen und einzelne Akteur*innen zusammengeschlossen, um einen entsprechenden übergeordneten Trägerverein ISA e.V. (Islamische Sozialarbeit Ingolstadt) für die islamische Seelsorge zu gründen. Für eine langfristige Etablierung muslimischer Seelsorge braucht es neben der Zusammenarbeit mit anderen Projekten in den Kliniken ein breites Netzwerk und Verbündete. An dieser Stelle kann die Kommune Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen und Trägern schaffen, z.B. durch Zugang zu Ausschüssen und Gremien. Auch durch überregionale Kooperationen kann die muslimische Seelsorge Unterstützung beim Aufbau von Strukturen erhalten; zugleich kann eine derartige Zusammenarbeit zur institutionellen interkulturellen Öffnung der Partner*innen beitragen.

Religionsgemeinschaften oder religiös geprägte Akteur*innen haben den Wunsch, ihre Angehörigen in Krisen-, Extrem- und Konfliktsituationen in Einklang mit ihren Glaubensgrundsätzen zu unterstützen. Dass Muslim*innen diesen Wunsch nicht nur als Ziel und in der Theorie formulieren, sondern auch erste Schritte für eine praktische Umsetzung unternommen haben, zeigt, dass sie ihren sichtbaren Platz in der deutschen Gesellschaft finden und zunehmend selbstbewusster und selbstverständlicher die Gesellschaft mitgestalten.

Beispiele aus Bayern

Neben Augsburg befindet sich die muslimische Seelsorge in einigen weiteren bayerischen Kommunen im Aufbau. Die Angebote sind verschieden strukturiert. Manche befinden sich am Anfang des Prozesses, manche sind bereits konkrete Schritte in der Implementierung vorangegangen. Nicht alle bayerischen Angebote sind an *musa* angegliedert. Als Auswahl seien hier genannt:

Ehrenamtlicher muslimischer Besuchsdienst Ingolstadt (Regbz. **Oberbayern**). Informationen sind über das Büro der Integrationsbeauftragten erhältlich: *https://www.ingolstadt.de/Leben/Diversit%C3%A4t/Integration/Integrationsbeauftragte*

Selam Mainfranken e.V. (Regbz. **Unterfranken**) bietet muslimische Seelsorge an. Weitere Informationen sind unter *https://www.selam-mainfranken.de/verein* zu finden.

Begegnungsstube Medina e.V. (Regbz. **Mittelfranken**) bietet ebenfalls muslimische Seelsorge an. Weitere Informationen sind unter *https://medina-online.de/aktivitaeten/begegnung-tragen* zu finden.

Beispiele aus der Bundesrepublik

Auch in anderen Bundesländern haben sich konkrete Angebote der Seelsorge etabliert und Arbeitsgemeinschaften gegründet. Mit nachfolgenden Beispielen sollen die Verbände illustriert werden.

Berufsverband Muslimischer Seelsorger*innen (Baden-Württemberg)
verfolgt das Ziel, Vernetzung muslimischer Seelsorger*innen zu ermöglichen, ihre Netzwerke zu stärken und Austausch anzustoßen. Weitere Informationen sind unter *https://www.islamische-seelsorge.org* zu finden.

Das Islamkolleg (Niedersachsen)
wurde 2019 von einem Bündnis bestehend aus fünf muslimischen Gemeinden und Verbänden als auch muslimischen Theolog*innen und Expert*innen in Osnabrück gegründet. Das Islamkolleg bietet neben einer Imamausbildung eine grundständige Seelsorgeausbildung mit unterschiedlichen Schwerpunkten: Krankenhaus-, Gefängnis-, Notfall-, Militärseelsorge und Hospiz. Weitere Informationen sind unter *https://www.islamkolleg.de/islamische-seelsorge* zu finden.

Islamische Arbeitsgemeinschaft für Sozial- und Erziehungsberufe (**IASE e.V.**) (Hessen)
besteht seit 30 Jahren. Sie bietet eine islamisch geprägte psychosoziale Versorgung für muslimische Klient*innen und Patient*innen im deutschsprachigen Raum an. Weitere Informationen sind unter *https://iase-ev.de* zu finden.

Weiterführende Literatur

Badawia, Tarek / Erdem, Gülbahar / Abdallah, Mahmoud (Hg.) (2020): Grundlagen muslimischer Seelsorge. Die muslimische Seele begreifen und versorgen. Wiesbaden: Springer.

Deutsche Islam Konferenz (2017): Abschlussdokument „Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen als Thema der Deutschen Islam Konferenz". Online: *https://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Ergebnisse-Empfehlungen/20170314-la-3-abschlussdokument-seelsorge.html*

Sagir, Mohammad Imran (2015): Das Muslimische SeelsorgeTelefon – ein Seelsorgedienst mit vielen Dimensionen. In: Rohe, Mathias / Engin, Havva / Khorchide, Mouhanad / Özsoy, Ömer / Schmid, Hansjörg (Hg.): Handbuch Christentum und Islam in Deutschland, Bd. 2, 1256–1265. Freiburg: Herder.

Şahinöz, Cemil (2020): Es gibt nirgends ein Konzept der islamischen Seelsorge. Islamische Seelsorgeangebote in Deutschland und anderen Ländern – eine Übersicht. In: Musliminnen und Muslime in der Seelsorge. Tagung der Evangelischen Kirche von Westfalen und des Erzbistums Paderborn. Schwerte, Haus Villigst, 2. Juli 2019, 6–11. Online: *https://islam-dialog.ekvw.de/fileadmin/mcs/islamdialog/Musliminnen_und_Muslime_in_der_Seelsorge_2020_18.pdf*

Şahinöz, Cemil (2018): Seelsorge im Islam. Theorie und Praxis in Deutschland. Springer: Wiesbaden.

Schulten, Markus (2020): Neue Akteure, neue Regeln? – Die Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen als Rechtsproblem. In: Musliminnen und Muslime in der Seelsorge. Tagung der Evangelische Kirche von Westfalen und des Erzbistums Paderborn. Schwerte, Haus Villigst, 2. Juli 2019, 12–29. Online: *https://islam-dialog.ekvw.de/fileadmin/mcs/islamdialog/Musliminnen_und_Muslime_in_der_Seelsorge_2020_18.pdf*

Weiß, Helmut / Federschmidt, Karl / Temme, Klaus (Hg.) (2010): Handbuch Interreligiöse Seelsorge. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Wortmann, Hartmut / Jarck, Thomas / Mummenhoff, Ulrike (Hg.) (2010): Qualitätshandbuch zur Krankenhausseelsorge. Ein Werkbuch. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

BESTÄTIGUNGSKULTUR

Bestattungskultur

Errichtung islamischer Gräberfelder und sarglose Bestattung nach islamischem Ritus

Aktuelle Situation

In Umsetzung des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 12. November 2019 trat in Bayern Anfang April 2021 eine Änderung der Bestattungsverordnung (BestV) in Kraft, die u.a. eine Lockerung der Sargpflicht beinhaltet. Die aktuelle bayerische Bestattungsverordnung sieht vor, dass eine sarglose Bestattung aus religiösen und weltanschaulichen Gründen möglich ist, schränkt diese Regelung jedoch insofern ein, dass der sarglosen Bestattung keine öffentlichen Belange[1] entgegenstehen dürfen. Die Änderung zur Bestattungsverordnung bezweckt jedoch keine bayernweite Einheitsregelung in der Umsetzung, sondern erteilt den einzelnen Kommunen Handlungsfreiheit und Entscheidungsspielraum, ob und inwieweit sarglose Bestattungen ermöglicht werden.[2]

Bislang gibt es in Bayern keine Friedhöfe in muslimischer Trägerschaft. Denn Friedhofsträger sind gemäß dem Bestattungsgesetz in Bayern juristische Personen des öffentlichen Rechts, also Kommunen und jene Religionsgemeinschaften, die den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) besitzen. In Deutschland und insbesondere in Bayern hat – mit Ausnahme der Ahmadiyya Muslim Jamaat (in Hamburg und Hessen) – noch keine islamische Gemeinschaft einen Körperschaftsstatus erlangt, weshalb Muslim*innen bisher auch keine eigenen Friedhöfe betreiben können.[3]

Aktuell fehlen in Bayern offizielle Zahlen zu bestehenden muslimischen Gräberfeldern und durchgeführten Begräbnissen nach islamischem Ritus. Schätzungen zufolge wollen etwa die Hälfte aller in Bayern lebenden Muslim*innen im Freistaat beerdigt werden (vgl. Kretzmann 2018).

Hintergrund

Islamische Bestattungsrituale und -vorschriften entsprechen den Vorstellungen von Tod und Erlösung im Islam. Nach islamischer Tradition gilt es, die Verstorbenen rituell zu waschen und anschließend schnellstmöglich zu bestatten. Die Waschung der Verstorbenen stellt einen wichtigen rituellen Moment dar, worauf dann die Einwicklung der Toten in ein Leichentuch folgt. Nach islamischem Verständnis wird der Leichnam im Idealfall sarglos bestattet. Zwar gibt es hierzu verschiedene theologische Auslegungen, in der Praxis jedoch werden Bestattungen in muslimisch geprägten Ländern überwiegend sarglos durchgeführt und von der Mehrheit der in Deutschland lebenden Muslim*innen gewünscht.

Eine weitere Besonderheit der Bestattung nach islamischem Ritus ist, dass der Leichnam im Grab auf seine rechte Seite gelegt und mit dem Kopf gen Mekka[4] ausgerichtet wird. Nach islamischer Vorstellung gilt die ewige Grabesruhe. Das

1
Zur Bedeutung von „öffentliche Belange“ siehe u.a. in der Drucksache 18/14909 die Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege auf die Anfrage der Abgeordneten Gabriele Triebel in der Plenarsitzung vom 23. 03.2021: https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000009500/0000009596.pdf

2
Vgl. §30 Abs2 BestV (Bayerische Bestattungsverordnung): https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBestV-30

3
Nordrhein-Westfalen geht hier einen Sonderweg mit der Beleihung: Unter bestimmten Voraussetzungen wird die Errichtung und der Betrieb von Friedhöfen gemeinnützigen Religionsgemeinschaften oder religiösen Vereinen überlassen. Vgl. Holland 2015: 59 und „Vorzeigeprojekt muslimischer Friedhof: noch fehlt das Geld“ (03.12.2018) auf https://www.islamiq.de/2018/12/03/vorzeigeprojekt-muslimischer-friedhof-noch-fehlt-das-geld/

4
In Mekka befindet sich die Kaaba, das Hauptheiligtum des Islam.

bedeutet, dass eine Auflösung des Grabes so lange nicht vorgesehen ist, bis darin keine menschlichen Überreste mehr zu finden sind. Auch was die Grabpflege betrifft, gibt es in muslimisch geprägten Ländern verschiedene Traditionen, die von einer eher schlichteren oder naturbelassenen Grabgestaltung bis hin zur Errichtung kleiner Grabmoscheen reichen. Muslimische Grabfelder werden in Deutschland an den Rändern von Friedhöfen angelegt und meist mit einer Hecke abgegrenzt. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass islamische Gräberfelder in der Bundesrepublik auf bestehenden Friedhöfen eingerichtet werden und wegen ihrer Ausrichtung nach Mekka räumlich abgesetzt sein müssen. Zum anderen kann die Abgrenzung auf dem Wunsch der vor Ort lebenden Muslim*innen beruhen.

Bedingungen der Umsetzung vor Ort

Mit der Reform der Bestattungsverordnung (BestV) wurde den bayerischen Kommunen die Entscheidung überlassen, entsprechend den Gegebenheiten vor Ort Bestattungen im Leichentuch zu ermöglichen. Somit haben Kommunen die Möglichkeit, sich mit den Bedarfen ihrer Bürger*innen auseinanderzusetzen und Strategien der Umsetzung sowie der Planungsbeteiligung zu entwickeln. Aktuell müssen auf der kommunalen Ebene entsprechende Anträge für eine Satzungsänderung der kommunalen Friedhöfe eingereicht werden, sofern die Verwaltung nicht von Amts wegen einen Bedarf identifiziert. Eine Satzungsänderung zur Lockerung des Sargzwangs muss von den jeweiligen politischen Gremien, i.d.R. den Gemeinde- oder Stadträten, beschlossen werden. Die Bestattungsverordnung lässt auch ohne Friedhofsatzungsänderung eine Entscheidung im Einzelfall zu; hier ist die Grundsatzentscheidung auch in den kommunalen Gremien zu treffen. Dabei stellt sich auch die Frage, wie und v.a. von wem die sarglose Bestattung umzusetzen ist. Hierbei geht es nicht nur um die Fläche auf dem Friedhof, sondern auch um die technische Umsetzung am Grab und entsprechende rechtliche Regelungen, die z.B. den Arbeitsschutz betreffen. Um eine sarglose Bestattung nach islamischem Ritus zu ermöglichen, ist für die Verantwortlichen der Kontakt zu muslimischen Akteur*innen wichtig. Es kann der Kontakt zu(r) ansässigen Moscheegemeinde(n) oder muslimischen Initiative(n) sein, um mit ihnen gemeinsam über Wünsche, Möglichkeiten und Bedarfe zu sprechen. Es bietet sich an, mit den muslimischen Ansprechpersonen auch den Ablauf der sarglosen Beerdigung festzulegen.

Der Tod eines Angehörigen ist nichts Alltägliches und zugleich ein einschneidender Moment, der für die Angehörigen mit viel Schmerz und Trauer verbunden ist. Dies kann bei Hinterbliebenen zu Verunsicherungen und Überforderungen führen, weshalb unabhängig von der religiösen Zugehörigkeit Wissen über bestattungstechnische und verwaltungsbürokratische Abläufe, also die korrekten Abläufe im Umgang mit Todesfällen und die entsprechenden Anlaufstellen so früh wie möglich für alle Bürger*innen verfügbar und zugänglich sein sollte. Gerade unter emotional belastenden Umständen ist es hilfreich, wenn entsprechende Anlaufstellen und kommunale sowie religionsspezifische Zuständigkeiten klar geregelt und für Betroffene verständlich sind.

Dies betrifft insbesondere diejenigen Bürger*innen, für die Deutschland eine Wahlheimat darstellt und demzufolge das Wissen über die Vorgänge und Abläufe rund um Bestattungen weder über viele Jahre hinweg angeeignet noch durch Beteiligung an anderen Beerdigungen erlernt wurden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den entsprechenden Ämtern, Abteilungen und den Moscheegemeinden oder einem muslimischen Bestattungsinstitut ist bedeutsam, um den vielfältigen Bedarfen in der Gesellschaft entsprechen zu können und zugleich auch die Akzeptanz in der Bevölkerung für islamische und andere Bestattungsformen zu fördern.

Wichtig ist es, bedarfsgerechte und kommunenspezifische Abläufe für die sarglose Bestattung zu entwickeln oder sich ggf. Unterstützung von anderen Kommunen einzuholen.[5] Ziel sollte es sein, religiöse Rituale und den Bestattungsvorgang miteinander zu verbinden und dabei die gesetzlichen Vorschriften und den geltenden Arbeitsschutz zu berücksichtigen, sofern der Vorgang vom Friedhofsträger selbst übernommen wird.

5
Hier kann auch die Islamberatung in Bayern unterstützen und vermitteln.

Handlungs- und Spannungsfelder

Eine sarglose Bestattung ist grundsätzlich auch ohne ein eigenes Gräberfeld möglich. Für Bestattungen von Muslim*innen nach islamischem Ritus ist die Einrichtung eines muslimischen Gräberfeldes jedoch sinnvoll bzw. praktikabel, auch wenn es keine rechtliche Voraussetzung ist. Der äußere Rahmen wird auch bei muslimischen Gräberfeldern durch die gesetzlichen bestattungsrechtlichen Bestimmungen festgelegt, die in der Verantwortung der Länder liegen. Friedhofsträger regeln mit ihren jeweiligen Friedhofssatzungen bzw. -ordnungen die rechtliche Beziehung zwischen Friedhofsträgern und den Nutzer*innen. Aufgrund fehlender muslimischer Friedhofsträger liegt die konkrete Gestaltung der Friedhöfe demnach meist im Verantwortungsbereich der Kommunen und vereinzelt in der Verantwortung von kirchlichen Friedhofsträgern.

Eine wichtige strukturelle Hürde ist der begrenzte Platz auf Friedhöfen und fehlende Flächen für Friedhofserweiterungen. Dies führt bei der Planung und Errichtung von muslimischen Gräberfelden zu Fragen,

- ob auf dem jeweiligen Friedhofsgelände generell eine Möglichkeit für ein muslimisches Gräberfeld besteht und wie dieses korrekt angelegt werden kann;
- wer bei der Gestaltung des Gräberfeldes und der konkreten Bestimmungen zu beteiligen ist;
- welche aktuellen öffentlichen Interessen vorhanden sind. Diese können bspw. das Abwägen des Gesundheitsschutzes oder gesellschaftspolitische Diskurse betreffen, aber auch die Erläuterung von herrschenden Einschränkungen bedeuten.

Beim Vollzug der Aufgaben der Gemeinden gelten in Bayern die Bestimmungen des Bestattungsgesetzes (BestBek).[6] In diesem Rahmen ist es möglich, bei der lokalen Ausgestaltung von Beteiligungsmöglichkeiten der Angehörigen die Mitglieder der ansässigen Religionsgemeinschaft(en) einzubinden. Bei der Einrichtung eines muslimischen Gräberfeldes ergeben sich verschiedene Handlungsfelder.[7] Im Folgenden sollen einige Antworten auf Fragen, die sich dabei ergeben, skizziert werden.

6
Vgl. https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV96863/true

7
An dieser Stelle werden nur einige Handlungsfelder angeführt. Weitere werden u. a. bei Holland (2015: 27ff.) diskutiert.

Ausrichtung der Gräber

Die Bestimmung der Ausrichtung des Grabfeldes nach Mekka sowie der Ablauf einer muslimischen Bestattung von der rituellen Waschung der Verstorbenen bis zur Schließung des Grabes kann in Zusammenarbeit mit einer islamischen Religionsgemeinde bestimmt und unter Beteiligung von Muslim*innen durch den Friedhofsträger festgelegt werden. Ob eine Separierung der muslimischen Gräberfelder, z.B. mit einer Hecke, notwendig ist, hängt neben den lokalen geografischen Möglichkeiten auch von den Wünschen und den verschiedenen gesellschaftspolitischen Diskursen vor Ort ab.

Rituelle Waschung

Die rituelle Waschung ist im islamischen Verständnis ein wesentlicher Bestandteil der Bestattung. Die Frage, ob und wie die rituelle Waschung angeboten werden kann, ist keine juristische, sondern eine infrastrukturelle. Für die Durchführung der rituellen Waschung werden geeignete Räumlichkeiten benötigt. In Bayern gibt es diesbezüglich keine einheitlichen Regelungen, zumal nach dem Bestattungsgesetz (BestG) die Kommunen nur dann zur Einrichtung von Waschräumen verpflichtet sind, wenn ein öffentliches Bedürfnis besteht.[8] Aktuell finden sich zwar geeignete Räume in Kliniken, bei Bestattungsunternehmen oder in Moscheen, doch sind diese Waschgelegenheiten nicht flächendeckend in allen bayerischen Kommunen vorhanden. Bei der Einrichtung von muslimischen Gräberfeldern sollte über das Vorhandensein oder das Fehlen von derartigen Räumlichkeiten Klarheit herrschen. Grundsätzlich ist zu überlegen, ob unter Berücksichtigung der flächenmäßigen Friedhofskapazität ein geeigneter Raum für die rituelle Waschung auf dem Friedhofsgelände angeboten werden kann.

Aussegnungshalle

Wie kann die Aussegnungshalle gestaltet werden, damit allen Verstorbenen und Angehörigen eine würdevolle Verabschiedung in einem angemessenen Rahmen ermöglicht werden kann? Für eine vielfaltsbewusste Gestaltung können lokal lebende Muslim*innen, aber auch Angehörige anderer Weltanschauungen und Religionen beteiligt werden. Es bietet sich an, eine Moscheegemeinde oder muslimische zivilgesellschaftliche Organisation, die sich z.B. mit Seelsorge beschäftigt, bei den Planungen einzubinden. Entsprechend den Bedarfen in der Bevölkerung kann die Aussegnungshalle sowohl Raum zum Abschiednehmen als auch der Ort des rituellen Totengebets sowie der Zusammenkunft sein.

Grabaushebung und ewiges Grabnutzungsrecht

Die Öffnung und Schließung des Grabs sowie das Tragen des Leichnams zum Grab werden in muslimisch geprägten Ländern meist von den Angehörigen und Mitgliedern der Religionsgemeinde durchgeführt. In Bayern legen die Friedhofsträger in ihrer jeweiligen Friedhofsordnung fest, ob die Angehörigen diese Aufgabe durchführen dürfen oder ob sie vom Bestattungsinstitut oder vom Friedhofsträger selbst übernommen wird.

Aus islamischer Sicht gilt es, die ewige Totenruhe zu gewährleisten. In Bayern ist keine generelle landesweite Mindestruhezeit festgelegt. Diese wird entsprechend den Gegebenheiten vor Ort durch den lokalen Friedhofsträger mit dem zuständigen Gesundheitsamt festgelegt (vgl. Art. 10 BestG). Ausschlaggebend ist vor allem die Beschaffenheit des Bodens und die damit verbundene Verwesungsdauer, weshalb die Ruhezeiten lokal variieren können. Für Muslim*innen stellt es ein besonderes Problem dar, dass es in Bayern keine generelle Vorgabe zur ewigen Ruhezeit gibt. Grundsätzlich stehen Bürger*innen vor der Herausforderung, dass unterschiedliche Regelungen zu Ruhezeiten und die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Gräbern (Wahl- und Reihengräber) genaue Kenntnisse des Vorgehens erfordern. Sie sind auf Transparenz in den Abläufen angewiesen. Friedhofsträger können im Rahmen des Grabnutzungsrechts eine etwaige ewige Ruhezeit ermöglichen. Denn es liegt im Ermessen der Friedhofsträger, nach den Bedürfnissen und örtlichen Gegebenheiten zu bestimmen, ob und unter welchen Voraussetzungen langfristige oder gar unbefristete Nutzungsrechte ermöglicht werden können. Diese regeln sie eigenverantwortlich in ihrer Friedhofssatzung.

8
Burkhard Schäfers (10.03.2021): Wann fällt die Sargpflicht auf bayerischen Friedhöfen? https://www.deutschlandfunkkultur.de/islamische-beerdigungen-wann-faellt-die-sargpflicht-auf-100.html

Bedeutung für das Zusammenleben vor Ort

Der Wunsch von Muslim*innen, Bestattungen nach islamischem Ritus durchführen zu können, steht für einen demokratischen Aushandlungsprozess in der Gesellschaft: Bestattungsformen sind vielfältig und meist traditionsbedingt. Durch das Einfordern der islamischen Bestattung von Muslim*innen wird der Vielfältigkeit der Gesellschaft Rechnung getragen. Neben bisherigen Bestattungsarten (bspw. Naturbestattung oder Urnenbestattung) werden so auch neue Bestattungsformen ermöglicht und die bisherige Praxis kann zudem im Zweifel auch auf ihre Verfassungsrechtlichkeit hin neu überprüft werden.

Die Ermöglichung der sarglosen Bestattung in Bayern ist – in Anerkennung und Akzeptanz muslimischer Realitäten – ein Abbild gelebter Demokratie und unterstreicht die Einhaltung der grundgesetzlich garantierten Rechte. Die Ermöglichung der sarglosen Bestattung ist ein Zeichen dafür, dass auch nach dem Tod Grundrechte wie Religionsfreiheit gelten: Zu den genuinen Anforderungen der Religionen gehört es, nicht nur Erklärungen und Antworten auf Fragen, die das Leben selbst oder den Lebensanfang zu geben, sondern auch auf Fragen, die die Zeit nach dem Tod betreffen.

Für Muslim*innen ist die sarglose Bestattung ein wichtiges Zeichen, das ihnen ermöglicht, ihre religiöse und kulturelle Praxis selbstverständlich in der (neuen) Heimat leben zu können. Die Möglichkeit der sarglosen Bestattung nach islamischem Ritus kann somit auch als ein Zeichen von Integration und Angekommensein verstanden werden. Integration bedeutet in diesem Zusammenhang, dass jeder in Deutschland lebenden Person die Möglichkeit offensteht, sich in der eigenen Kultur und Religion entfalten zu können. Zugleich ermöglichen die gleichberechtigten Bestattungsansätze und verschiedenen Trauerrituale Austausch und v.a. Trostfindung für die Hinterbliebenen. Die Wahl des Bestattungsortes ist eine persönliche Entscheidung; grundsätzlich gilt, dass Menschen dort beerdigt sein möchten, wo sie sich wohl fühlen, wo ihre Familien sind, wo sie sich angenommen und zu Hause fühlen.

Beispiele für Friedhöfe mit muslimischem Gräberfeld in Bayern

In Bayern gibt es bereits eine Vielzahl von Friedhöfen mit muslimischen Gräberfeldern. Das bayernweit erste Gräberfeld wurde im Jahre 1955 auf dem Münchner Waldfriedhof eingerichtet. Der Münchner Westfriedhof verfügt über einen Steintisch zur Aufbahrung für Verstorbene beim Ritualgebet (vgl. Kokkelink 1996: 64). Heute können wir in allen bayerischen Regierungsbezirken muslimische Grabfelder finden (vgl. Schäfers 2021), so bspw.[9] in Bamberg (OFr.), Marktredwitz (OFr.), Haßfurt (UFr), Würzburg (UFr.), Nürnberg (MFr.), Rosenheim (OBay.), Penzberg[10] (OBay.), Augsburg (Schw.), Passau (NBay.).

Beispiele für muslimische Bestattungsinstitute in der Bundesrepublik

Muslimische Bestattungsinstitute bieten bedarfsorientierte Bestattungen nach islamischem Ritus bzw. nach islamischer Tradition an. Hier sollen einige als Auswahl genannt sein:

Al-Iman Islamische Bestattungen (Regbz. **Oberbayern**) ist ein Münchner Bestattungsunternehmen, das auch außerhalb von Bayern Bestattungen nach islamischem Ritus anbietet. Weitere Informationen sind unter *https://www.haki-miguraba.com* zu finden.

9
Es sind nicht auf allen städtischen Webseiten Informationen zu muslimischen Gräberfeldern aufgeführt. Für weitere Informationen können sich Interessierte an die jeweiligen Kommunen wenden.

10
„Eigene Gräber: Muslime können nun auf dem Penzberger Friedhof ihre Toten bestatten“ (16.10.2010) auf https://www.merkur.de/lokales/weilheim/landkreis/eigene-graeber-muslime-koennen-penzberger-friedhof-ihre-toten-bestatten-920604.html

Informationen zum Islamischen **Bestattungsinstitut Nürnberg** (Regbz. **Mittelfranken**) sind unter *www.islamische-bestattungen-nuernberg.com* zu finden.

UKBA Bestattungshilfeverein e.V. (Nordrhein-Westfahlen) hat seinen Sitz in Köln. Weitere Informationen sind unter *https://www.ukba.eu/de* zu finden.

Furkan Bestattungen (Berlin) bietet seine Dienste deutschlandweit an. Weitere Informationen sind unter *https://furkan-bestattungen.de* zu finden.

Verwendete und weiterführende Literatur

Berger, Andreas (17.12.2021): Ohne Sarg, nur im Leichentuch: Werden sarglose Bestattungen in Memmingen erlaubt? In: Memminger Zeitung. Online: *https://www.allgaeuer-zeitung.de/allgaeu/memmingen/sarglose-bestattungen-im-leichentuch-stadtrat-memmingen-muss-entscheiden_arid-356803*

Holland, Matthias Sören (2015): Muslimische Bestattungsriten und deutsches Friedhofs- und Bestattungsrecht. KWI-Arbeitshefte Nr. 23. Potsdam: Universitätsverlag.

Kokkelink, Gesa (1996): Islamische Bestattung auf kommunalen Friedhöfen. In: Höpp, Gerhard / Jonker, Gerdien (Hg.): In fremder Erde. Zur Geschichte und Gegenwart der islamischen Bestattung in Deutschland. Berlin: Verlag Das Arabische Buch, 63–82.

Kreß, Hartmut (2014): Weltanschaulicher Pluralismus und Wertekonsens. Gesellschaftliche Koexistenz von Christen, Muslimen und Angehörigen anderer Religionen oder Weltanschauungen im säkularen Rechtsstaat. In: Handbuch Christentum und Islam, Bd. 2. Freiburg i. Br.: Herder.

Kretzmann, Katrin (13.03.2018): Wenn die letzte Ruhe zum Problem wird. In: Bayerische Staatszeitung. Online: *https://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/leben-in-bayern/detailansicht-leben-in-bayern/artikel/wenn-die-letzte-ruhe-zum-problem-wird.html*

Schäfers, Burkhard (10.03.2021): Wann fällt die Sargpflicht auf bayerischen Friedhöfen? Online: *https://www.deutschlandfunkkultur.de/islamische-beerdigungen-wann-faellt-die-sargpflicht-auf-100.html*

Spohn, Margret (2020): Zwischen interreligiösem Dialog und kommunalen Angelegenheiten von Religionsgemeinschaften – was kann, soll, darf eine Kommune? In: Er, Samet (Hg.): Handbuch des interreligiösen Dialogs: Möglichkeiten der gesellschaftlichen Vielfalt. Berlin: LIT Verlag.

Wagner, Matthias (2020): Kulturelle Integration und Grundgesetz. Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft. Baden-Baden: Nomos Verlag.

Uhr, Astrid (21.11.2021): Aufhebung der Sargpflicht in Bayern. In: „Katholische Welt“ im BR2.

DITIB (2011): Sterbebegleitung und Tod im Islam. Köln: ZSU Verlag.

Ünal, Halit (2013): Bestattungsvorschriften (isl.) In: Heinzmann, Richard / Antes, Peter / Thurner, Martin / Selçuk, Mualla / Albayrak, Halis (Hg.) Lexikon des Dialogs. Grundbegriffe aus Christentum und Islam. Bd. 1, 103. Freiburg i. Br.: Herder.

Uludağ, Özgür (2020): Islamische Bestattungen und die Entscheidungsfindung bei der Ortswahl des Grabes (unveröffentlichte Dissertation an der Christian-Albrechts-Universität Kiel).

DIE ISLAM BERATUNG IN BAYERN

Das Projekt

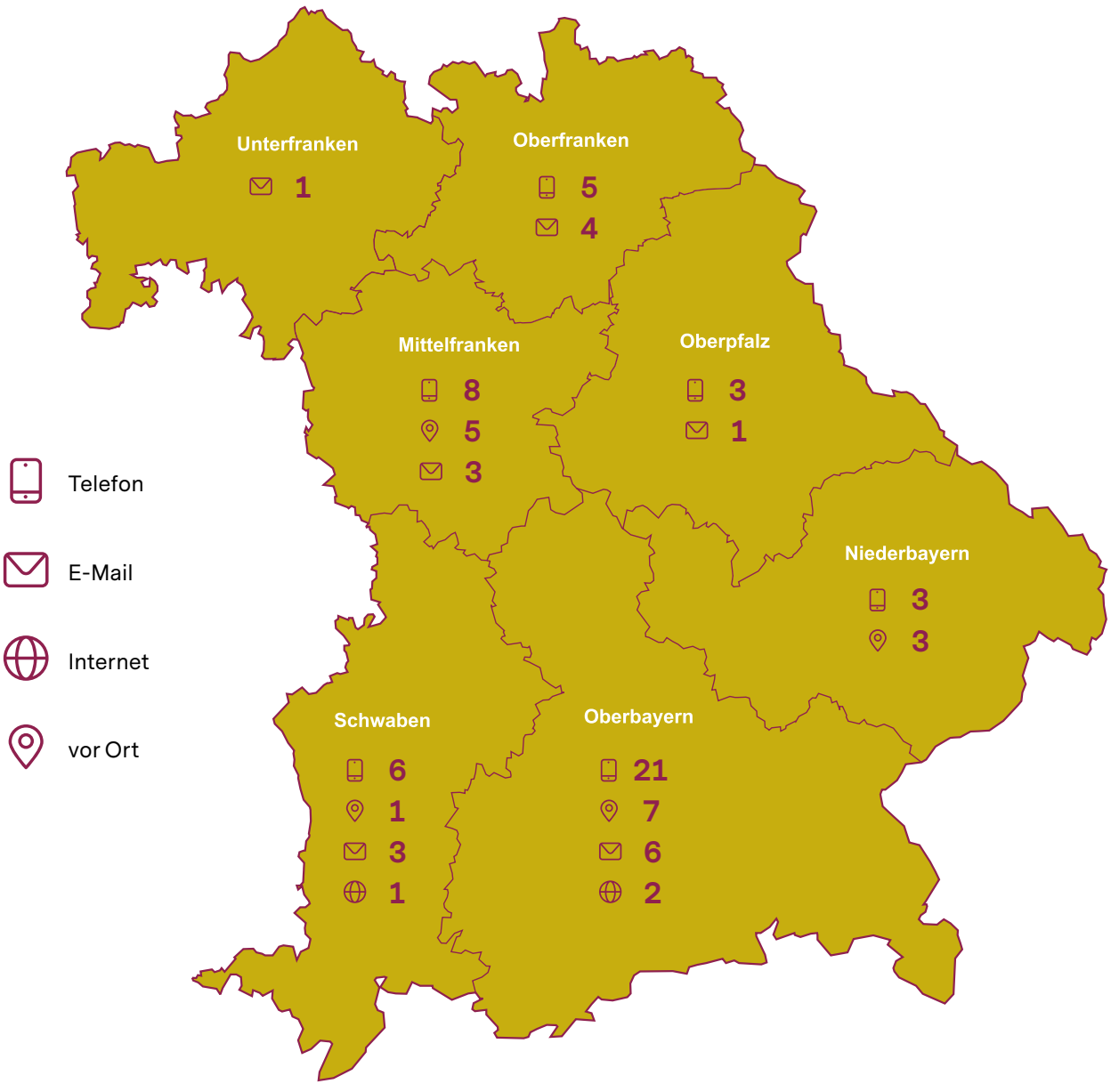
in Zahlen

In der Zeit von 2019 bis 2021 wurde die Islamberatung 90 Mal angefragt. Das Angebot richtet sich an bayerische Kommunen, Wohlfahrtsverbände, kirchliche Einrichtungen sowie muslimische Verbände und Organisationen. Es wandten sich aber auch Einzelpersonen mit ihren Fragen an die Islamberatung. Darüber hinaus wurde das Angebot auch außerhalb von Bayern wahrgenommen, was dazu führte, dass drei Beratungen aus anderen Bundesländern bearbeitet wurden.

Das Beratungsangebot ist weltanschaulich unabhängig und kostenlos, da durch den Kooperationspartner Robert Bosch Stiftung gefördert. Das Beratungsteam stellt sich mit seiner langjährigen und interdisziplinären Expertise auf die Anliegen und Bedarfe der Ratsuchenden ein.
Von Beginn an wurden verschiedene Beratungsformen angeboten. Die Beratungen erfolgen schriftlich, telefonisch oder in einem persönlichen Treffen. Seit 2020 wurde

Beratung

2019–2021



aufgrund der herrschenden pandemischen Situation das Format der Onlineberatung zum Angebot hinzugefügt. Die Kernthemen der Islamberatung in Bayern sind Kooperationsmöglichkeiten zwischen kommunalen und muslimischen Akteur*innen, muslimische Seelsorge, Pflege und Bestattung, Dialogprojekte, muslimische Jugend- und Bildungsarbeit.[1]

Seit Beginn der Tätigkeit der Islamberatung in Bayern hat das Beratungsteam an zahlreichen Veranstaltungen von Partnerorganisationen und bayerischen Kommunen sowie Netzwerktreffen teilgenommen, häufig mit eigenen Vorträgen. Im Jahre 2020 hat die Islamberatung in Bayern ein Programm mit Wissens- und Bildungsangeboten entwickelt: Diese beinhalten Schulungen, Trainings und Fortbildungen sowie Vorträge, die sich vornehmlich an Kommunen, Verwaltungsbehörden und Wohlfahrtsverbände richten. Dieses vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration geförderte Weiterbildungsangebot wurde in der Zeit von 2020 bis Dezember 2021 46 Mal angefragt. Davon wurden 26 Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt.

1
Themen der Islamberatung in Bayern sowie weitere Informationen sind unter https://www.islamberatung-bayern.de zu finden.

Weiterbildung

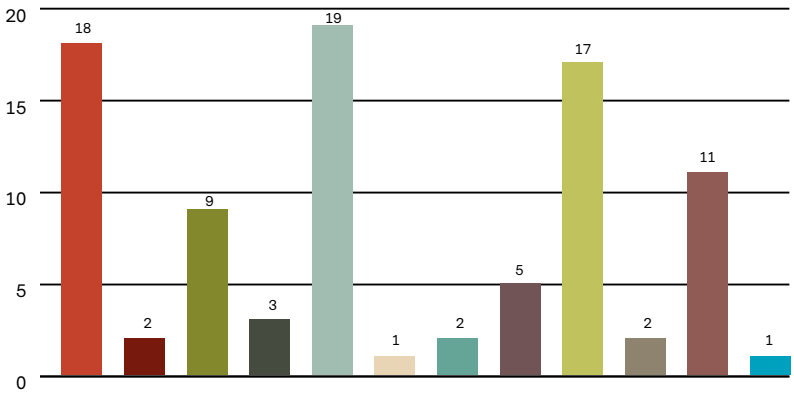
2020–2021



Beratung

2019–2021

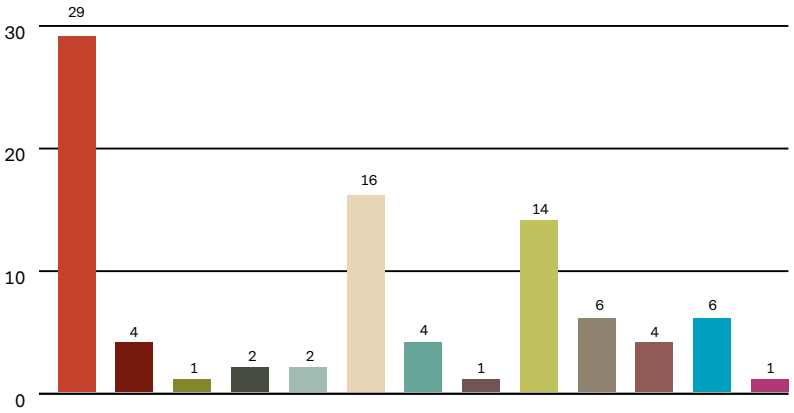
Beratungsanfragen nach Themenfeldern



- Teilhabe/Kooperation: 18
- Flucht und Migration: 2
- Muslimisches Gemeindeleben: 9
- Moscheebau und Bestattung: 3
- Teilnahme an Veranstaltungen: 19
- Muslim. Seelsorge, Pflege, Bestattungen: 1
- Frauen und Genderthemen: 2
- Gesundheit und Sterben: 5
- Kinder, Kita, Jugend, Schule, Erziehung: 17
- Dialogprojekte: 2
- Andere: 11
- Jugend und Bildungsarbeit: 1

Die Islamberatung in Bayern wurde 90 Mal angefragt. Die aufkommenden Themenfelder spiegeln die Bedürfnisse der anfragenden Akteur*innen wider. Neben den Anfragen zur Teilnahme an Veranstaltungen waren die Themen „Teilhabe / Kooperation muslimischer Organisationen an kommunalen Handlungsfeldern“ und „Muslimische Kinder und Jugendliche in Kita und Schule“ am stärksten vertreten.

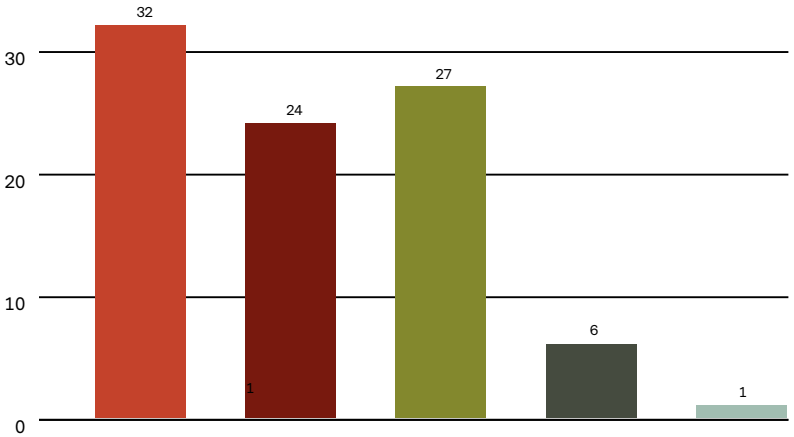
Beratungsanfragen nach anfragenden Akteur*innen



- Kommune: 29
- politische Organisation: 4
- Landesverwaltung: 1
- Bundesverwaltung: 2
- muslimischer Verband: 2
- Einzelperson: 16
- muslimischer Verein: 4
- christlicher Verein: 1
- Bildungseinrichtung: 14
- Wohlfahrtsverband: 6
- anderer Verein: 4
- Sonstige: 6
- Keine Angabe.: 1

Das Angebot der Islamberatung in Bayern richtet sich an Kommunen, Wohlfahrtsverbände, kirchliche Einrichtungen und muslimische Organisationen. Insgesamt gingen die meisten Fragen von Kommunen ein. Es zeigte sich ein erhöhter Beratungsbedarf unter Einzelpersonen und Bildungseinrichtungen.

Beratungsfälle nach Zielen der Beratung



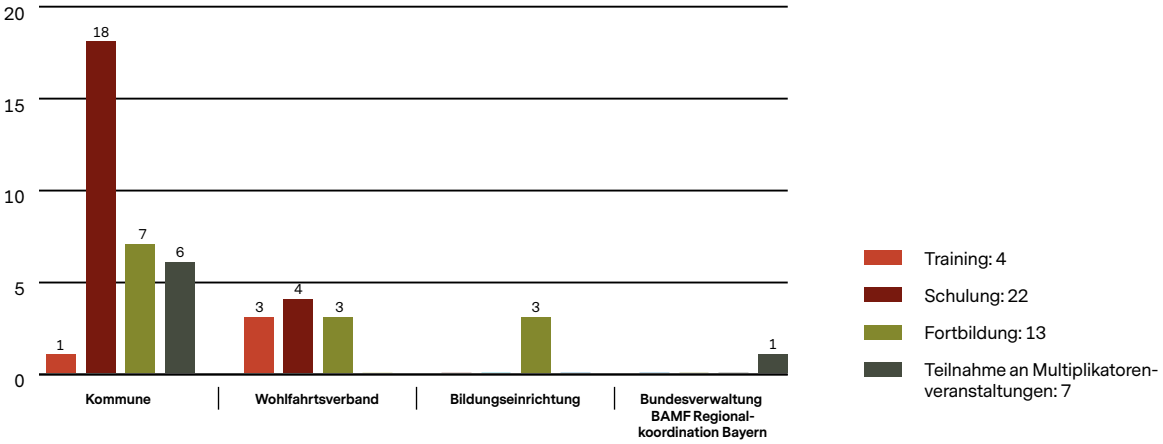
- Wissen fördern – Kompetenzen stärken: 32
- Kooperationen aufbauen und Vernetzung ermöglichen: 24
- Lösungen finden: 27
- Kommunikation ermöglichen: 6
- Keine Angabe: 1

Bei der Annahme und Bearbeitung von Beratungsanfragen verfolgt die Islamberatung in Bayern vier übergeordnete Ziele. Mit 32 Anfragen ist das Ziel „Wissen fördern – Kompetenzen stärken“ am häufigsten vertreten.

Weiterbildung

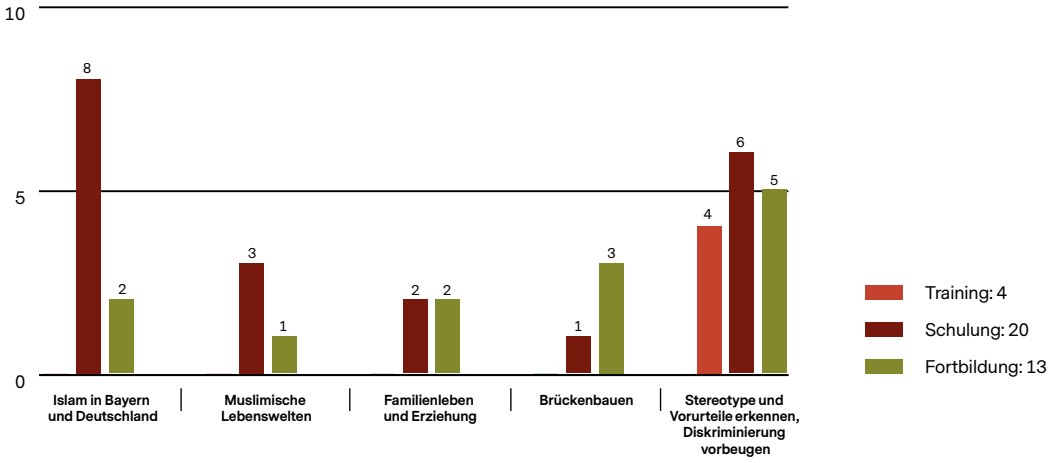
2020–2021

Welche Formate wurden von den Institutionen angefragt?



Das Weiterbildungsangebot „Wissen fördern – Kompetenzen stärken“ trägt dazu bei, das Wissen über muslimisch geprägte Lebenswelten bei den kommunalen Akteur*innen zu stärken und Hemmschwellen zu überwinden. Insgesamt wurde das Angebot von Kommunen sehr gut angenommen. Das Format Schulungen erfuhr mit 18 Anfragen die höchste Nachfrage.

Welche Themenfelder wurden häufig angefragt?



Im Weiterbildungsprogramm werden fünf Themenfelder angeboten. Mit 15 Anfragen wurde das Themenfeld „Stereotype und Vorurteile erkennen, Diskriminierung vorbeugen“ am häufigsten nachgefragt.

Das Beratungsteam

Ayşe Coşkun M.A., geboren 1984 in Tegernsee, hat nach der Ausbildung zur staatl. anerkannten Erzieherin das Studium der Ethnologie und Philosophie (LMU München) und den Studiengang Religionen, Dialog und Bildung (Universität Hamburg) absolviert. Sie verfügt über eine Zusatzqualifikation als Diversity Managerin und hat mehrjährige Beratungserfahrung zu Themen der beruflichen Anerkennung, in der sozialpädagogischen Familienhilfe sowie Religion und Weltanschauung in der Einwanderungsgesellschaft, u.a. im Amt für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt a. Main als Referentin für Religion und Weltanschauung. Ayşe Coşkun ist seit 2019 für die Eugen-Biser-Stiftung die Ansprechpartnerin und Referentin der Islamberatung in Bayern.

Andreas Enders (ehem. **Prell**) M.A., geboren 1983 in Gera (Thüringen), hat Evangelische Theologie, Politik- und Islamwissenschaften in Bamberg und Beirut studiert. Er verfügt über Zusatzqualifikationen als Integrations- und Dialogbegleiter sowie mehrjährige Berufserfahrung als Referent für politische und interreligiöse Bildung. Bis 2018 war er als Bildungskoordinator für Neuzugewanderte am Landratsamt Wunsiedel im Fichtelgebirge (Oberfranken) tätig. Bei der Eugen-Biser-Stiftung ist Andreas Enders seit August 2018 Bildungsreferent für christlich-muslimischen Dialog und war von Januar 2019 bis Dezember 2021 Berater in der Islamberatung in Bayern.

Burcu Sargın-Schmidmeier M.A., geboren 1992 in Erlangen, hat Islam- und Kommunikationswissenschaft in Bayreuth und Erfurt studiert. Sie war in den letzten Jahren als Beraterin sowie wissenschaftliche Mitarbeiterin in den Themenbereichen Antirassismus, Rechtsextremismus, Empowerment, Islam und Medien sowie Kriegs- und Konfliktkommunikation in der MENA-Region tätig. Darüber hinaus engagierte sie sich mehrere Jahre in den Bereichen des interreligiösen Dialogs und der politischen Bildungsarbeit. Burcu Sargın-Schmidmeier ist seit 2022 als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Islamberatung in Bayern tätig.

Stefan Zinsmeister M.A., geboren 1981 in Eichstätt, hat – nach einer Ausbildung zum Bankkaufmann und der Absolvierung eines Zivildienstes in Jerusalem – Katholische Theologie (Diplom), Islamwissenschaft und Arabistik (Magister) in Bamberg, Tübingen und Jerusalem studiert. Er ist seit 2011 für die Eugen-Biser-Stiftung tätig und stellvertretender Vorsitzender des Vorstands. In dieser Funktion betreut er u.a. die Konzeption und die Leitung von Projekten im Bereich interreligiösem Lernen und Demokratiebildung und wirkt als Dozent bei Fortbildungen für Lehrkräfte und Projekttagen an Schulen. Seit dem Jahr 2020 ist er Mitglied im Beirat des Programms „Moscheen für Integration – Öffnung, Vernetzung, Kooperation“ der Deutschen Islam Konferenz. Stefan Zinsmeister ist in der Islamberatung in Bayern Projektleiter und Berater der Islamberatung in Bayern.

Islamberatung in Bayern / Eugen-Biser-Stiftung

Islamberatung in Bayern. Brückenbauer zwischen muslimisch geprägten Lebenswelten und Kommunen

Die Islamberatung in Bayern hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kommunen und muslimische Akteur*innen zu stärken, indem sie die Brücken zwischen diesen verschiedenen Akteursgruppen baut. Dies setzt sie mit ihrem kostenlosen Beratungsangebot, ihren Wissens- und Bildungsformaten und Netzwerkarbeit um. Mit ihrer unparteiischen Herangehensweise unterstützt die Islamberatung in Bayern Kommunen in ihren Bemühungen, das gelingende Zusammenleben aller und insbesondere mit der muslimisch geprägten Bevölkerung in Bayern zu gestalten. Themenfelder der Islamberatung sind dabei Kooperationsmöglichkeiten zwischen kommunalen und muslimischen Akteur*innen, Teilhabe muslimischer Organisationen an kommunalen Handlungsfeldern, muslimische Kinder und Jugendliche in kommunalen Einrichtungen sowie die Themen Alter und Gesundheit, muslimische Seelsorge, Pflege und Bestattungen, Dialogprojekte, Jugend- und Bildungsarbeit. Mit ihrer Arbeit richtet sich die Islamberatung an Kommunen, Wohlfahrtsverbände, zivilgesellschaftliche Einrichtungen sowie muslimische Verbände und Organisationen in Bayern.

2019 hat die Eugen-Biser-Stiftung (Projektträger) die Islamberatung gemeinsam mit der Robert Bosch Stiftung und dem Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa EZIRE an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) als ein bayernweites Beratungsangebot eingerichtet. Durch die Kooperation der drei Organisationen ist es möglich, die vorhandene Expertise im Themenfeld Islam und Muslim*innen zu bündeln und neue Impulse zu setzen. Seit Beginn des Projekts unterstützt die Robert Bosch Stiftung die Islamberatung finanziell. Bei Fragen zu rechtlichen Themen steht das Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa EZIRE an der FAU Erlangen-Nürnberg dem Beratungsteam zur Seite und übernimmt das Monitoring der Beratungsfälle. Die Koordination und operative Arbeit liegt im Verantwortungsbereich der Eugen-Biser-Stiftung.

Dank der Förderung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration kann seit 2020 das Teilprojekt „Wissen fördern – Kompetenzen stärken“ in ganz Bayern kostenlos angeboten werden. Mit bedarfsorientierten Fortbildungs-, Schulungs- und Trainingsformaten zu islambezogenen Themen für Kommunen, Verwaltungsbehörden und Wohlfahrtsverbände trägt die Islamberatung zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei.

Eugen-Biser-Stiftung

Die Eugen-Biser-Stiftung richtet ihren Blick auf die Zukunft des Christentums und auf die Notwendigkeit der interreligiösen und interkulturellen Verständigung. Sie sucht nach Antworten auf drängende religiöse, gesellschaftliche und kulturelle Fragen. Die Stiftung ist überregional tätig. Sie ist gemeinnützig und kirchlich wie politisch unabhängig. Seit 2002 führt die Eugen-Biser-Stiftung als operative Stiftung eigene Projekte in Zusammenarbeit mit regionalen, überregionalen und internationalen Kooperationspartnern im interkulturellen und interreligiösen Dialog durch. Mit ihren Kompetenzen und langjähriger Erfahrung im interreligiösen Dialog setzt sie sich für einen vielfaltssensiblen Dialog zwischen Christ*innen, Jüd*innen, Muslim*innen und Angehörigen anderer Weltanschauungen ein. Für ihr Engagement wurde die Eugen-Biser-Stiftung im Jahr 2017 mit dem ersten Preis des Bürgerpreises des Bayerischen Landtags ausgezeichnet und im Jahr 2018 für den Deutschen Engagementpreis nominiert.

Seit 2015 führt die Eugen-Biser-Stiftung schulische und außerschulische Bildungsprojekte zu interreligiösem Lernen und Demokratiebildung durch. Hierfür wurde im Jahr 2019 das Projekt „Interreligiöse Sprachfähigkeit als Mehrwert demokratischer Gesprächskultur – Berufsschulen für Demokratie und gegen Alltagsrassismus. Für eine vielfaltssensible Haltung gegen religiösen Extremismus“ (durchgeführt 2017 bis 2019) mit dem PHINEO Wirkt-Siegel ausgezeichnet.

Danksagung

Durch das Vertrauen unserer Partner*innen und der ratsuchenden Akteur*innen konnten wir tiefe Einblicke in die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in den bayerischen Kommunen und in die Projekte, Initiativen und Ideen vor Ort erhalten. Dank dem offenen Austausch und der anregenden Diskussion konnten wir die gelebten Erfahrungen und Lebensrealitäten zusammentragen und in Form dieser Orientierungshilfe zusammentragen.

Wir danken besonders den Expert*innen und den Teilnehmer*innen unseres Vernetzungs- und Fachaustausches *„Muslime als Partner in der kommunalen Zusammenarbeit in Bayern“* im Februar 2021:

- Joachim Herrmann, dem bayerischen Staatsminister des Innern, für Sport und Integration, für sein Grußwort sowie seine Unterstützung und Förderung der Islamberatung in Bayern;
- Gudrun Brendl-Fischer, der Integrationsbeauftragten der bayerischen Staatsregierung, für ihre Teilnahme an der Podiumsdiskussion und Unterstützung der Islamberatung in Bayern;
- Prof. Dr. Mathias Rohe, dem Direktor des Erlanger Zentrums für Islam und Recht in Europa EZIRE, für seinen Impuls während des Vernetzungs- und Fachaustausches zur Einordnung der kommunalen Zusammenarbeit aus zivilgesellschaftlicher Perspektive;
- Mustafa Yakaç, dem Vorsitzenden des Münchner Muslimrats, für seinen Impuls während des Vernetzungs- und Fachaustausches zur Einordnung der kommunalen Zusammenarbeit aus muslimischer zivilgesellschaftlicher Perspektive;
- Ali Danabaş, Ingrid Gumplinger, Daniela Simeonova, Walied Youssef für ihre inhaltliche und fachliche Unterstützung und Begleitung während der Veranstaltung und im Verwaltungskreis der Islamberatung in Bayern;
- den Projektträger*innen, die als Expert*innen ihre Projekte und die Bedingungen der Zusammenarbeit vorgestellt haben und auch für Anregungen und Fragen zur Verfügung standen;
- den Partner*innen und Ansprechpartner*innen vor Ort aus Kommune, Wohlfahrt und sozialen Initiativen, für den anregenden Fachaustausch.

Für die aufmerksame Lektüre der Textentwürfe und anregende Vorschläge danken wir:

- zum Thema Seelsorge – Dr. Margret Spohn (Leiterin des Büros für gesellschaftliche Integration, Stadt Augsburg);
- zum Thema Erwachsenenbildung – Dr. Elisabeth Preuß (Projektkoordinatorin für Dezentrale Bildungsarbeit und Seniorenbildung, VHS Erlangen);
- zu Fragen der Bestattungskultur – Ute Merkel (Kommunale Zusammenarbeit und kommunale Wirtschaft, Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration) und Frank Plesse (Allgemeines und spezielles Gesundheitsrecht, Recht der Gesundheitsberufe, Patientenangelegenheiten, Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege);
- zum Thema Jugendarbeit – Hélène Düll (Referentin für Integration und interkulturelle Jugendarbeit, Bayerischer Jugendring);
- im Bereich soziale Dienste und Wohlfahrt – Daniela Simeonova (Grundsatzfragen der Integrationspolitik; Protokoll; Orden, Auszeichnungen; Servicestelle, Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration).

Wir freuen uns, dass wir die wertvolle und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Robert Bosch Stiftung und dem Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa EZIRE fortsetzen dürfen. Für die großzügige finanzielle Förderung der Islamberatung danken wir der Robert Bosch Stiftung, dem Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration und den Förderern der Eugen-Biser-Stiftung.

Stefan Zinsmeister
stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Ayşe Coşkun
Leiterin des Programmbereichs Beratung

WEITER FÜHRENDE INFORMATIONEN







Brückenbauer in Bayern. Bedarfsfeststellung zur kommunalen Beratung islambezogener Themen (hg. von Erdoğan Karakaya u. Stefan Zinsmeister), München 2018.

Die Bedarfsfeststellung zeigt, dass die Kommunikation sowie die Einordnung und der Umgang mit der muslimischen Heterogenität und ihren Strukturen zentrale Probleme im Umgang miteinander darstellen. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, hat die Eugen-Biser-Stiftung als Träger im Januar 2019 die für Bayern einzigartige Stelle der „Islamberatung in Bayern. Brückenbauer zwischen muslimisch geprägten Lebenswelten und Kommunen" eingerichtet. Die Bedarfsanalyse wurde von der Robert Bosch Stiftung gefördert.

https://www.eugen-biser-stiftung.de/files/brueckenbauer_in_bayern_ebs.pdf

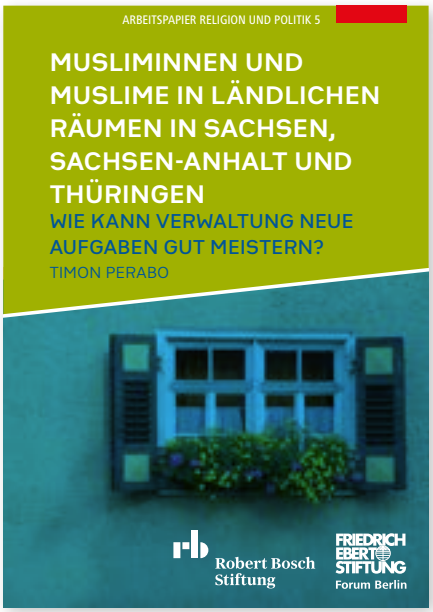
Dialogwerkstatt. Der interreligiöse Dialog als Weg für ein gelingendes Zusammenleben (hg. von Stefan Zinsmeister u. Sabine Exner-Krikorian), München 2021.

Die Handreichung ist aus der Veranstaltung „Dialogwerkstatt: Beitrag von Dialogbeauftragten der Religionsgemeinschaften und Vertretern gemischt-konfessioneller Dialogprojekte" vom 17.11.2020 hervorgegangen, welche die Eugen-Biser-Stiftung zusammen mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration veranstaltet hat. Die Handreichung beinhaltet unter anderem Statements der Podiumsteilnehmer*innen sowie fünf Best-Practice-Beispiele des interreligiösen Dialogs in Deutschland.

https://www.eugen-biser-stiftung.de/files/eugen-biser-stiftung_dialogwerkstatt_online.pdf

„Ich sehe was, was du nicht siehst" – Religiöse Vielfalt und ihre Sichtbarkeit. Politische Bildung in Wohlfahrtsverbänden (hg. von Stefan Zinsmeister u. Sabine Exner-Krikorian), erscheint in 2023.

Mit diesem Begleitheft erhalten Multiplikator*innen, Pädagog*innen und Referent*innen in der (inter-) religiösen und politischen Bildungsarbeit Grundlageninformation für einen halbtägigen Workshop zum Thema „Religiöse Vielfalt und ihre Sichtbarkeit". Der Workshop soll bei den Teilnehmenden Erlebens-, Reflexions- und Lernprozesse anregen. Behandelt werden Fragen, wie Stereotypisierungen, Vorurteile und Diskriminierungsprozesse durch Bilder von und über Religion(en) entstehen. Das eigene Erleben, der eigene Umgang mit religiöser Vielfalt im Berufsalltag und die wechselseitige Beeinflussung von Medienmacher*innen und Rezipient*innen werden reflektiert.







Musliminnen und Muslime in ländlichen Räumen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Timon Perabo, hg. von Friedrich-Ebert-Stiftung und Robert Bosch Stiftung), Berlin / Stuttgart 2018.

Wie gelingt die bessere Teilhabe von muslimischen Gemeinden in kleineren Kommunen Ostdeutschlands? Diese Frage beantwortet ein Gutachten der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Robert Bosch Stiftung anhand von Erfahrungen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Der Politikwissenschaftler Timon Perabo zeigt, wie Kommunen die im Grundgesetz garantierte Religionsfreiheit achten, auftretende Hürden im Miteinander überwinden und das Zusammenleben aller Menschen vor Ort stärken.

https://www.bosch-stiftung.de/de/publikation/musliminnen-und-muslime-laendlichen-raeumen-sachsen-sachsen-anhalt-und-thueringen

Mitmachen, Mitgestalten, Mitbestimmen?! Kommunale Beteiligung von Zugewanderten in ländlichen Räumen (Johanna C. Günther, Danielle Gluns, Julia L. Gramsch, hg. von Robert Bosch Stiftung), Stuttgart 2021.

Die Beteiligung aller Einwohner*innen an kommunalen Entscheidungsprozessen ist für ein demokratisches Gemeinwesen zentral. Sie ermöglicht es den Menschen, ihre Belange an Entscheidungsträger*innen zu kommunizieren und auf bedarfsgerechte Lösungen hinzuwirken. Menschen mit Migrationsgeschichte sind jedoch an kommunalen Entscheidungsprozessen weniger beteiligt als nicht zugewanderte Menschen. Die Kurz-Expertise gibt einen Einblick in die Beteiligungsformen für und von Menschen mit Migrationsgeschichte in ausgewählten ländlichen Räumen und diskutiert deren Chancen, Potenziale und Herausforderungen.

https://www.bosch-stiftung.de/de/publikation/mitmachen-mitgestalten-mitbestimmen

Handreichung für das Zusammenleben in der Kommune. Islamberatung in Baden-Württemberg (hg. von Dr. Hussein Hamdan, Christina Reich), Stuttgart 2020.

Die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart berät im Gemeinschaftsprojekt „Muslime als Partner in Baden-Württemberg. Information, Beratung, Dialog“ Kommunen, kirchliche Einrichtungen und islamische Vereinigungen in Baden-Württemberg. Die Handreichung fasst die Ergebnisse und Erfahrungen dieses Projekts zusammen.

https://www.bosch-stiftung.de/de/publikation/handreichung-fuer-das-zusammenleben-der-kommune



Der Islam in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme (Mathias Rohe, C.H. Beck Verlag), München 2016.

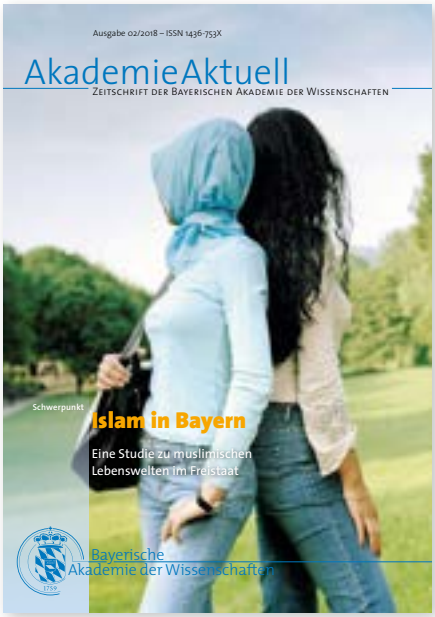
Seit Jahrzehnten leben Muslim*innen in Deutschland, und doch werden sie von vielen als fremd oder sogar als Bedrohung empfunden. Der Islamwissenschaftler und Jurist Mathias Rohe leistet mit seiner fundierten Bestandsaufnahme einen Beitrag zur Versachlichung. Er informiert auf dem neuesten Stand über die Geschichte der Muslim*innen in Deutschland, die Glaubensrichtungen und die wirtschaftliche Lage, die Organisationen und Einrichtungen, den Islamismus in Deutschland, islamisches Leben und deutsches Recht sowie über Perspektiven des Zusammenlebens.



Islam in Bayern – Wie leben wir gut zusammen? (Helmut Neuhaus, Elisabeth Preuß, Mathias Rohe, Nina Nowar, Mahmoud Jaraba, hg. von Mathias Rohe i. A. der Dr. Alfred-Vinzl-Stiftung), Erlangen 2018.

Die Dr. Alfred-Vinzl-Stiftung thematisiert bei ihren jährlich stattfindenden „Atzelsberger Gesprächen" aktuelle Herausforderungen aus Politik und Gesellschaft. Im Jahr 2017 stand das Thema „Islam in Bayern – Wie leben wir gut zusammen?" im Zentrum der wissenschaftlichen Vorträge, welche dieser Band abbildet. Der Band gibt einen kurzen historischen Überblick über den Islam in Bayern von den Anfängen bis zum 2. Weltkrieg, gefolgt von Ausführungen zur vergessenen Geschichte des Islam in Bayern der Nachkriegszeit. Gegenwartsbezogen folgen ein Kapitel zur Etablierung, Selbstorganisation, Kooperation und Teilhabe von Muslim*innen in Bayern sowie aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung über muslimischen Extremismus in Bayern.

https://www.university-press.fau.de/verlagsprogramm/reihen/atzelsberger-gespraeche.php



Islam in Bayern. Eine Studie zu muslimischen Lebenswelten im Freistaat (hg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften), München 2018.

Das Themenheft ist aus einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in Kooperation mit dem EZIRE als Projektpartner hervorgegangen. Die Anregung zum Thema „Islam in Bayern" gab 2015 Ludwig Spaenle, der damalige Bayerische Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, dessen Haus auch die Finanzierung des Projekts übernahm. In elf Beiträgen befasst sich das Heft mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen zu aktuellen Lebenslagen von Muslim*innen in Bayern. Die Texte gehen auf politische, soziale, juristische, geschichtliche, pädagogische und psychologische Aspekte und Fragen muslimischen Alltagslebens in Bayern ein.

https://islam.badw.de/die-studie.html

Das Projekt „Islamberatung in Bayern. Brückenbauer zwischen muslimisch geprägten Lebenswelten und Kommunen“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Eugen-Biser-Stiftung (Projektträger), der Robert Bosch Stiftung und dem Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa EZIRE an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

EUGEN BISER STIFTUNG

Erlanger Zentrum für Islam & Recht in Europa

Robert Bosch Stiftung

9 783981 698695